

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 60 (1978)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

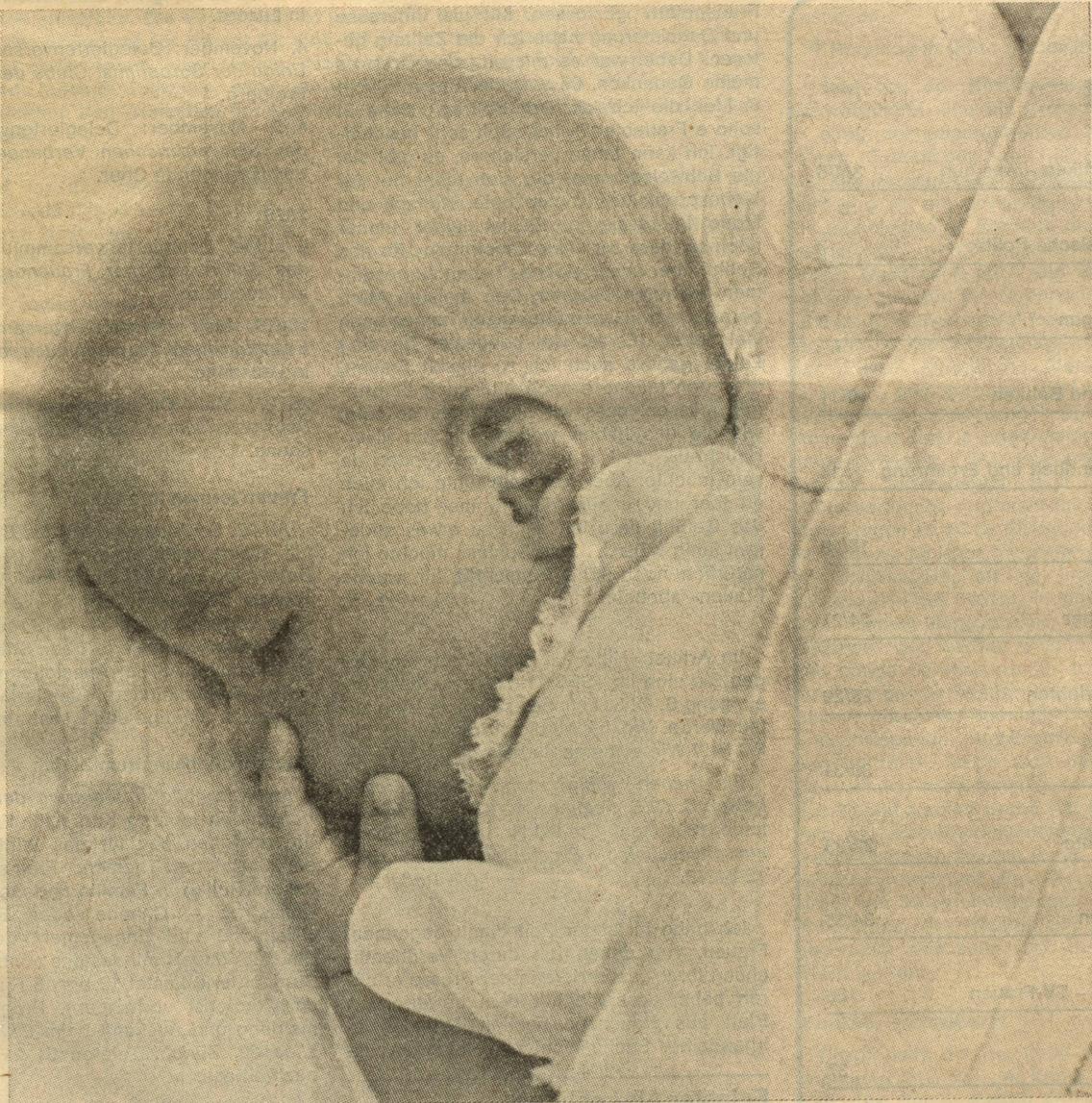
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

Die Zeitschrift
für wache Frauen



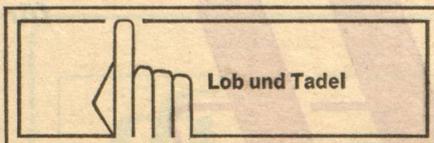
Schweizer Frauenblatt

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN
D 10403



Es ist nicht gleichgültig, wie das Kind und seine Eltern die Geburt erleben. Was könnte im Spital zu einer harmonischen perinatalen Phase beigetragen werden? Lesen Sie dazu unseren Leitartikel.

(Aufnahme Jesper Dijohn)



Lob und Tadel

Ich freue mich immer wieder über Ihre vorzügliche Zeitschrift und möchte allen Mitarbeiterinnen bei dieser Gelegenheit herzlich danken für ihren Einsatz zum Wohl unserer Gesellschaft. U. H.

ren, auf das «SFB» hinzuweisen. Eine Frau hat mir geschrieben, sie werde sich dieses auf meinen Rat hin am Kiosk einmal kaufen. R. B.

Veranstaltungen

Veranstaltungen

21./22. Oktober: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauenturnverbandes in Luzern.

4. November: Delegiertenversammlung der Union der Soroptimist Clubs der Schweiz in Freiburg.

4./5. November: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen in Chur.

1979

4./5. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Neuenburg.

18./19. Mai: Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz in Lausanne.

26./27. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauen-Alpenclubs in Lausanne.

Frauen formen ihre Stadt

Ab 27. September zeigt das CoCo, Forum für Gemeinschaftsaktionen des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, im Heidi-Weber-Haus von Le Corbusier (Zürich) die Ausstellung «Frauen formen ihre Stadt». Frauen machen Gestaltungsvorschläge über Städtebau und Lebensraum. An der Ausstellung mitgewirkt haben Architektinnen, Künstlerinnen, anderweitig Berufstätige und Hausfrauen.

Elternbildungszentrum Zürich

Am Elternbildungszentrum der Stadt Zürich finden laufend Kurse für Frauen statt. Sie beginnen neu für das Wintersemester am 23. Oktober. Themen: «Frau sein heute – unsere Rollen in Familie und Gesellschaft», «Hausfrau – Chance oder Einengung», «Kleinkind und Engagement der Mutter». Ein Kurs dauert mindestens achtmal je zwei Stunden und kostet 12 bis 18 Franken (Kinderhütendienst vorhanden). Programm, Anmeldung und Auskunft beim EBZ, Gessnerallee 32, Zürich. Telefon 01 211 47 80 nur nachmittags.

Literatur des Feminismus

Kurs an der Volkshochschule der Universität Basel: «Aus der Literatur des Feminismus.» Beginn 30. Oktober, Montag, 19.15 bis 20 Uhr, Universität Basel. Sieben Kursstunden bis Mitte Dezember. Leitung: Gingi Herzog-Beck.

Inhalt

Frauenkliniken – was nun	3/4/5
Eidgenössische Politik	7
Rechtsfragen	9
Ehefrau und Banken	10/11
Volksgesundheit und Ernährung	14
Ausland	18/19
Neue Bücher	24/27
BSF-Nachrichten	28/29
Treffpunkt	30/31
Frauenrechte	32/33
Abstinenter	34/35
Frauen-TV – TV-Frauen	36
SEC	37
Courrier	38
VSH-Mitteilungen	39

Per Zufall bin ich auf das «Schweizer Frauenblatt» gestossen. Mit viel Interesse und Begeisterung habe ich die Zeitung gelesen. Dabei war es mir oft, als wären es meine Gedanken. Es war die Ausgabe vom 8. Mai, die ich las. Der Beitrag «Hänn Si scho e Fraueblatt?» hat mich sehr beschäftigt. Ich kann Ihnen versichern, es gibt sie, die Schweizerinnen, die sich nicht nur für Liebesprobleme, Kochrezepte, Klatsch und Mode interessieren. Es ist leider immer noch so, dass wir «Nur-Hausfrauen» für das Recht, über unser eigenes Leben zu bestimmen, kämpfen müssen. Den meisten Männern ist ein «Hausmütterchen» immer noch viel lieber. (Es ist viel bequemer für sie.) Leider gehöre auch ich zu diesen Frauen, die ihren Männern nach und nach beibringen müssen, dass wir nicht mehr so sind, wie sie uns haben wollen. Ich bin «Nur-Hausfrau», weil ich für meine Kinder da sein möchte. Aber trotzdem fühle ich mich oft leer und unausgefüllt. Immer habe ich das Gefühl, dass ich noch zu etwas anderem fähig wäre... Zum Schluss möchte ich natürlich noch «Die Zeitschrift für wache Frauen» abonnieren. L. B.

Im Artikel «Hilfe für Prostituierte» beklagen Sie sich im «SFB» Nr. 9, dass der Vereinigung S. O. S. Femmes so wenig Hilfe zuteil werde. Wo bleibt die Adresse und die PC Nr.? Wie soll man da helfen? Th. B.

Sie haben völlig recht: Die Adresse heisst: S. O. S. Femmes, 10 rue de la Madeleine, 1204 Genf. Die PC Nr. lautet 12-10290; ausschliesslich Prostituiertenhilfe PC 12-24213. Die Redaktion

Ich habe in letzter Zeit damit begonnen, Frauen, von denen ich durch Veröffentlichung ihrer Leserbriefe in der Presse erfahren habe, dass sie mit dem betreffenden Blatt aus frauenspezifischen Gründen in irgendeiner Sache nicht einverstanden wa-

Feinster Alpenblütenhonig vom Simplon

In hervorragender Qualität, echt und kontrolliert, einzigartig hell in der Farbe, spezielles Aroma mit sehr guter Heilkraft, versendet in 5-kg-Kesseln bfn, gegen Rechnung:
R. Gentinetta
Wanderimker, 3930 Vlsap
Telefon 028 46 24 74

Frauenkliniken — was nun?

Wie Frau und Mann, wie das Kind die Geburt und die Zeit direkt nach der Geburt erleben, kann die Verhaltensweise, Gefühle und Interaktionen innerhalb der Familie, die Sensibilität der Eltern gegenüber ihrem Kind, die Vertrauens- und Liebesfähigkeit des Kindes für immer beeinflussen. Anlässlich der Oberschwesterntagung der Zürcher Landspitäler sprach Maja Schöni, Oberschwester der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung und Pädiatrie, über die «Problemstellungen bei der Reorganisation einer geburtshilflichen Abteilung». Dabei erzählte sie von der zweijährigen Aufbauarbeit in ihrer Klinik. Durch den Modellfall angespornt, baten die anwesenden Oberschwesterinnen und -pfleger nach einem Rezept zur Reorganisation. Der vorliegende Artikel soll Auskunft über die gegenwärtigen Strömungen von Wünschen und Ängsten in der Bevölkerung und im Pflegeteam der geburtshilflichen Stationen aufzeigen. Die Verfasserin ist jedoch der Ansicht, dass es illusorisch wäre, zu glauben, der Artikel sei ein Rezept für eine Kliniksituation irgendwo in der Schweiz. Vielmehr geht es ihr darum, klarzustellen, dass mit Hilfe der von ihr aufgestellten Fragestellungen jede leitende Schwester einer geburtshilflichen Abteilung in der Lage wäre, ihre Pflegesituation den Wünschen der jungen Familie, des Pflegepersonals und des Spitals anzupassen.

Ausgehend von der Emanzipationsbewegung und der Idee des «bewusst Fruchtbarens», beginnt sich auch in der Schweiz bei einem kleinen Prozentsatz der Frauen das Bewusstsein durchzusetzen, dass Geburt etwas Privates, etwas höchst Persönliches ist, ein Ereignis, das man nicht passiv über sich ergehen lassen muss, sondern

das man aktiv und selbstverantwortlich mitgestalten kann und soll. Aus diesen Forderungen heraus entstanden mancherorts Berufsgruppen, welche familienzentrierte Richtlinien herstellen.

Hebammen, Aerzte und Kinderkrankenschwestern versuchen, sich nun als Team zusammenzuschliessen und erteilen Ge-

burtsunterricht für Paare. Schwerpunkte dieser Orientierungen sind Zugeständnisse von seiten der Klinik:

- Erlaubnis für den Vater, bei der Geburt zu assistieren
- Erlaubnis für beide Eltern, die zwei-stündige Ueberwachungszeit nach der Geburt gemeinsam mit dem Kind zu verbringen
- Keine Einschränkung bei Geschwisterbesuchen
- Rooming-in (Kind-Mutter-Einheit)

Diese von der Bevölkerung geforderten Schwerpunkte sind als grosse Erneuerung in einer zukunftsorientierten Klinik einzuführen. Grundideen und Richtlinien haben fast alle Berufsgruppen gemeinsam. Die Geburt wird als ein physiologischer, nicht als ein pathologischer Vorgang definiert. Eltern werden als wohl informierte Partner in einem Team angesehen und fällen die Entscheidungen für ihr Geburtserlebnis – sofern keine Sicherheitsfaktoren davon betroffen sind – gleichberechtigt mit. Schulung der Paare, gründliche Vorsorgeuntersuchungen, gemeinsame Planung des Geburtsablaufs, Hausbesuche durch die Hebamme oder einer ausgebildeten Mütterberatungsschwester (Kinderkrankenschwester mit der Zusatzausbildung in Fürsorge und Mütterberatung) sind wohl die grössten Anforderungen an einen Klinikbetrieb. Die Verantwortung für eine gesunde und erfolgreiche Schwangerschaft liegt jedoch immer in den Händen des Paares. Indem die Eltern in den Entscheidungsprozess einer Geburt miteinbezogen werden, wird ihnen geholfen, das nötige Selbstvertrauen zu finden. Kindererziehung sollte man auf einer Basis des Selbstvertrauens beginnen.

Grundlegende Veränderungen werden erst eintreten, wenn sich das allgemeine Bewusstsein aller Beteiligten ändert: wenn das Klinikpersonal bereit ist, werdende Eltern als entscheidungsfähige Partner an einem einschneidenden Punkt ihres Lebens zu akzeptieren, und wenn sich Eltern, angesichts der Langzeitwirkungen des Geburtserlebnisses, ihrer Rechte und Pflichten gegenüber sich selbst und ihrem Kind bewusst werden.

Tendenz Hause Geburt?

Unzufrieden mit der unflexiblen und einengenden Pflege in der Klinik und nicht gewillt, ihre Persönlichkeit an der Pforte des Krankenhauses abzugeben, haben sich in der letzten Zeit wieder mehr Paare zur Hausentbindung entschlossen. Es sind keine «verantwortungslosen Spinner», als die sie immer wieder bezeichnet werden, sondern familienorientierte Paare, besorgt um Gesundheit, Ernährung, Kindererzie-



Kindererziehung sollte man auf der Basis des Selbstvertrauens beginnen. Deshalb sollte die werdende Mutter den Geburtsablauf aktiv mitplanen dürfen. Die Klinik sollte sie am Entscheidungsprozess einer Geburt teilhaben lassen. (Aufnahme Karl Zimmermann)

hung, sehr belesen und informiert über Geburtsvorgänge und psychologische Einwirkungsfaktoren. Bei Gesprächen mit ihnen stellt man ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität gegenüber den Mitmenschen, Gedanken- und Gefühlstiefe fest. Obwohl sich eine Frau emotional und ideologisch für eine Hausgeburt entscheiden könnte, ist sie doch in einer Pioniersituation, die sie unter Stress stellt. Sie kann nicht gelassen sein, weil ihre Umwelt ihr ein schlechtes Gewissen einimpft.

Als Kompromiss zur Förderung von Hausgeburten wird im Bezirksspital Uster die ambulante Geburt durchgeführt. Zwei Stunden nach der Geburt verlässt die junge Familie die Klinik. Die Betreuung von Mutter und Kind zu Haus liegt dann auf privater Basis. Sie wird jedoch von der Mütterberatungsschwester und eventuell der Ortshebamme unterstützt.

Es ist an der Zeit, dass Kliniken die Konsequenzen daraus ziehen und Mutter und Kind in der sensiblen perinatalen Phase als die Einheit behandeln, die sie sind. Auch dem Vater darf in diesen ersten Stunden und Tagen sein Kind nicht vorenthalten werden. Die Befürchtungen, dass der Vater eine Infektionsquelle sei, wurde in vielen Untersuchungen und 30jähriger Erfahrung widerlegt. Auf fast allen Entbindungsstationen ist der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren strengstens verboten. Dieses Verbot basiert auf der Furcht vor Uebertragung von Kinderkrankheiten. Da die Beziehung der Kinder untereinander dauerhafte Auswirkungen hat, andererseits Neugeborene durch Antikörper der Mutter und das Kolostrum (die Vormilch) vor vielen Krankheiten geschützt sind, wäre eine Untersuchung der Notwendigkeit und Berechtigung der bestehenden Vorschriften dringend von Nöten. Besonders auffällig an der geburtshilflichen Organisation ist der Mangel an Kontinuität in der Pflege. Frauen gehen während Schwangerschaft und Geburt durch zu viele, oft fremde



Natürlich werden sich die Eltern schon vor der Geburt zu informieren haben, wie ein Kind gepflegt wird. Trotzdem würde die junge Frau auf dem Bild vielleicht weniger unsicher der Dinge harren, die da kommen, wenn ihr die Schwestern nicht alle Entscheidungen abgenommen hätten und sie das Kind nicht nur gerade während der Stillzeit zu sehen bekommen hätte.



Wenn man auch den Vater vom Moment an, wo sich Nachwuchs anmeldet, mitplanen und mitentscheiden lässt und ihn bei der Geburt nicht als «quantité négligeable» behandelt, wird er zu seinem Kind auch eher eine enge Beziehung bekommen und später eher bereit sein, bei dessen Pflege und Erziehung mitzuhelfen. (Aufnahme Jesper Dijohn)

Hände und können nicht das nötige Vertrauensverhältnis zu einer Person aufbauen. Darum ist es notwendig, dass die Hebamme im Gebärsaal und die Kinderkrankenschwester auf der Station ihren Kompetenzbereich erhalten und auch ihre Aus- und Fortbildung (etwa durch Balinth-Gruppen) weiter ausgebaut werden. Der Glaubensverlust in die Technik bei der Geburtshilfe, das Infragestellen und Uebernehmen von Verantwortung derer, die davon betroffen sind, dies alles wird vorübergehend vielleicht eine negative Wirkung haben. Auf die Dauer gesehen ist es ein Segen für Fachpersonal und die werdende Familie.

Es ist nicht selbstverständlich, dass jedes Mitglied innerhalb der Klinik immer sein ganzes Wissen und Können für eine soziale Aufgabe hingibt. Dass sich in den letzten vier Jahren die Medizin, besonders in geburtshilflich-gynäkologischen Stationen, stark entwickelt hat, liegt nicht zuletzt an der aufblühenden Wissenschaft, mehr über unsere neuen Erdenbürger zu erfahren (Neonatalogie). Auch dieses bringt innerhalb des Pflegepersonals viele Probleme mit sich, Probleme der Fortbildung, des Neugestaltens der Pflege, mehr menschlichen Kontakt trotz Wissenschaft und ver-

mehr Spontaneität von den Leitenden im Pflorgeteam.

Wie reorganisiert man?

● *Grundgedanken – Ideologie:* Es stellt sich die Frage nach der Philosophie einer geburtshilflichen Klinik. Bedürfnisse jeglicher Beziehungsgruppen müssen erkannt werden. Dazu ist es unerlässlich, Zielsetzungen innerhalb der Abteilungen zu formulieren und jedermann zugänglich zu machen. Zielsetzungen externer Spitalbereiche müssen ebenfalls neu überdacht werden.

● *Arbeitsgruppen – Zusammenarbeit:* Damit die Bedürfnisse, die Verpflichtungen, die Rechte innerhalb eines Arbeitsgebiets berücksichtigt werden, muss eine Arbeitsgruppe, welche als tragende Säule einer Abteilung gelten sollte, eingesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe versucht zielgerichtet, die Bedingungen an alle beteiligten Partner aufzulisten. Von seiten der externen Krankenpflege kann eine Arbeitsgruppe mit Hilfe von Mütterberatungsschwestern (Säuglingsfürsorgerinnen) gegründet werden. Diese Arbeitsgruppe hilft, Kompromisse zu schliessen zwischen den herkömmlichen Pflegemethoden und den geforderten Pflegemethoden der Bevölkerung.

● **Schulung – Weiterbildung:** Damit die internen und externen Probleme und Forderungen, Bedürfnisse und Pflichten gesehen werden können, bedarf es der kontinuierlichen Schulung der Mitarbeiter. Diese Schulung dient indirekt den Arbeitsgruppen als Informationspegel über das bestehende Arbeitsklima innerhalb der Abteilungen. Es ist unerlässlich, Rapporte und Gespräche innerhalb der Schwesterngruppen zu führen. Diese Gespräche sollen auch Grundlagen für ein weiteres Vorgehen zum Einführen der Erneuerungen sein. Nicht zu vergessen sind externe Rapporte, das heisst Informationslücken mit der spitalexternen Krankenpflege müssen geschlossen werden.

● **Materialbeschaffung:** Innerhalb der verschiedenen Arbeitsgruppen muss der Materialbestand überprüft werden. Neuananschaffungen sollen bestellt und zielgerecht eingesetzt werden.

● **Einführung – Planung:** Es ist wichtig, beim Einführen von Neuerungen kompromissbereit vorzugehen. Die Grundeinstellung – die Philosophie – der Bevölkerung kann vom Pflegepersonal noch nicht erfasst werden. Dazu braucht es ein Wahrnehmen der verschiedensten Einflussfaktoren. Es ist wichtig, dass das Diktat, welches von der Bevölkerung ausgeht, vom Pflegepersonal akzeptiert wird. Die Schwester, die sich für eine Reorganisation ihrer Station bereiterklärt hat, muss zielorientiert und entscheidungswillig vorgehen können.

● **Laufzeit – Zeitfaktor:** Dem Personal muss die nötige Zeit für die geistige Aufnahme eines neuen Projekts und zur Verarbeitung der inneren Probleme, der Mentalität und der Anforderungen gegeben werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schwester, durch verschiedene Einflüsse geprägt, ungefähr eine dreimonatige Aufnahmezeit intellektueller Art und eine dreimonatige Aufnahmezeit seelischer Art

durchlaufen muss, bis die Arbeitsausführung zielorientiert wird. Es ist illusorisch zu glauben, die Reorganisation einer geburts-hilflichen Abteilung, die über Jahrzehnte in der Bedürfnisanalyse stagniert hat, innerhalb einiger Wochen durchführen zu können.

● **Kontrollen – Information:** Kontrollen, Kontakte, Koordinationen, Kommunikationen und Kooperationen sind wichtig, um ein neues Projekt (rooming-in), welches auf Kompromissen basiert, immer wieder neu zu überdenken!

Das Spital soll eine glückliche Familie entlassen!

Diese verschiedenen Denkanstösse haben den Zweck, der Bevölkerung die Komplexibilität und den Aufwand einer Klinikreorganisation vor Augen zu führen.

Jeder Wunsch, und sei er noch so natürlich und vertretbar, braucht einen Reifungsprozess. Ein Prozess braucht Zeit. Es genügt nicht, wenn die zukünftige Mutter sich «die Füsse wund läuft», um eine Klinik nach ihrem Geschmack zu finden. Vielmehr ist es auch Pflicht der Bevölkerung, die geburts-hilfliche Klinik ihrer Region moralisch und mit ihrer Präsenz zu unterstützen. Nur mit gegenseitiger Hilfe kann etwas keimen, wachsen, blühen und Früchte tragen.

Die Denkanstösse gelten aber auch dem Klinikpersonal. Vielleicht hat das Bezirksspital Uster eine besonders gute Konstellation des Leitungsteams. Vielleicht haben sich endlich die drei Berufsgruppen (Geburtsheifer, Hebamme, Kinderkrankenschwester) zusammengefunden, um etwas miteinander zu vollbringen. Das Tragende zur Realisierung eines solchen Projekts ist jedoch der Wille. Zum Willen gesellt sich noch der Mut zur Tat und die Kraft zur Realisierung!

Maja Schöni, Oberschwester
Bezirksspital Uster

Erbschäden lassen sich «voraussagen»

Genetische Beratung hilft in Zweifelsfällen

(spk) Drei Prozent aller Säuglinge sind erblich geschädigt. Dieser Erscheinung stehen Eltern und Aerzte aber nicht völlig machtlos gegenüber: Die medizinische Wissenschaft ist heute in der Lage, das Risiko einer Erbkrankheit abzuschätzen (es gibt über 2000 genetische Störungen!) und andere Gefahrezustände, denen ein Fötus während der Schwangerschaft ausgesetzt sein kann, bereits vor der Geburt durch spezielle Untersuchungen zu erfassen. Diese Informationen sind nicht nur den Fachärzten zugänglich. An jeder der fünf Schweizer Universitätskliniken gibt es eine

«Genetische Beratungsstelle», die jedermann offensteht.

Das Interesse an dieser Dienstleistung ist in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Dr. Hans Moser, leitender Oberarzt der Genetischen Beratungsstelle an der Berner Uni-Kinderklinik: «Seit 1974 haben sich hier die Beratungen vervierfacht – während die Geburtenzahlen stark zurückgingen.»

Entscheidung liegt bei den Eltern

Viele Eheleute befürchten, es könne ihnen ein Kind mit einem genetischen Schaden – einer Erbkrankheit – geboren werden

Wo erhält man Rat?

Wer über Fragen im Zusammenhang mit einer künftigen oder einer bereits bestehenden Schwangerschaft informiert werden möchte, sucht am besten zuerst den Frauenarzt auf. Es besteht aber auch die Möglichkeit, unter den folgenden Adressen direkt an die Genetischen Beratungsstellen zu gelangen:

- **Bern:** Medizinische Universitäts-Kinderklinik des Inselspitals (Dr. Hans Moser);
- **Basel:** Zytogenetisches Labor des Kinderspitals (Dr. Erika Bühler);
- **Zürich:** Abteilung für medizinische Genetik, Universitäts-Kinderklinik (Professor Dr. Werner Schmid);
- **Genf:** Institut de Génétique Médicale, Faculté de Médecine (Professeur Dr. Angel);
- **Lausanne:** Division autonome de Génétique médicale (Professeur Dr. Juillard).

Eine genetische Beratung kostet etwa gleichviel wie die erstmalige Konsultation bei einem Frauenarzt. Eine Fruchtwasseruntersuchung kommt auf rund 300 bis 400 Franken zu stehen. Die Krankenkassen übernehmen freiwillig einen grösseren oder kleineren Teil dieser Kosten, der Rest entfällt auf die Ratsuchenden.

und wenden sich deshalb an den Frauenarzt oder an eine Genetische Beratungsstelle. Die Berater berechnen zunächst – meistens anhand der Erbkrankheitsfälle, die in der betreffenden Familie bereits aufgetreten sind (Stammbaumanalyse) – das Risiko, ein geschädigtes Kind zur Welt zu bringen. Besteht dieses Risiko tatsächlich, werden die Ratsuchenden darüber aufgeklärt, was es beispielsweise bedeutet, ein mongoloides Kind zu haben und welche Massnahmen zur Verhütung einer solchen Schwangerschaft allenfalls in Frage kommen. Diese Informationen bilden die Grundlage der Entscheidung für oder gegen eine solche Risikoschwangerschaft, die die Eheleute in eigener Verantwortung treffen müssen.

Wichtige Fruchtwasseruntersuchung

Auch bereits schwangere Frauen, bei denen ein echtes Risiko besteht, können sich Gewissheit verschaffen, ob sie ein genetisch gesundes Kind zur Welt bringen werden. Mongolismus und ähnliche Erbschäden, schwerwiegende Stoffwechselstörungen oder Missbildungen im Zentralnervensystem (Fehlen des Hirnes, offene Wirbelsäule) können etwa in der 16. Schwangerschaftswoche durch eine Analyse des Fruchtwassers nachgewiesen werden. Die Fruchtwasseruntersuchung empfiehlt sich für Familien, in denen der Vater oder die

Kostenföderalismus bei den gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen

Eine Umfrage der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

(sda) Weitgehende Vereinbarungen zwischen den Krankenkassenverbänden und den Aerztegesellschaften über die Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen gibt es nur in Genf und Uri. Andere, jedoch weniger weit gehende Regelungen kennen sieben weitere Stände. In den übrigen Kantonen dürften Kontrolluntersuchungen den Kassen hin und wieder auf dem normalen Krankenschein unter der Diagnose «Frauenleiden» in Rechnung gestellt werden, wie aus einer Umfrage der *Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen* hervorgeht. Im Dezember 1977 hatte die Kommission eine Umfrage bei allen kantonalen Kassenverbänden und Aerztegesellschaften gestartet, um zu erfahren, wo und wie die Krankenkassen an die Kosten von Früherkennungsuntersuchungen auf Gebärmutterkrebs beitragen. Die Resultate dieser Umfrage sind in der jüngsten Ausgabe der von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen herausgegebenen Zeitschrift «Frauenfragen» veröffentlicht.

Gynäkologen oder Allgemeinpraktiker?

Der Ende 1976 vom Konkordat und der Verbindung der Schweizer Aerzte ausgearbeitete Entwurf für eine Vereinbarung zwischen den Krankenkassen und den Aerztegesellschaften, wonach die Frauen lediglich 10 bis 20 Franken an die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen bezahlen müssten, war von der Kommission für Frauenfragen grundsätzlich begrüsst worden. Allerdings wurde bedauert, dass Vorsorgeuntersuchungen ausschliesslich Frauenärzte, die über ein Kolposkop (vergrösserndes Spiegelgerät zur Untersuchung des Scheidenninnen) verfügen, obliegen sollten. Nach Meinung der Kommission spricht nichts da-

gegen, dass diese Untersuchungen auch von Allgemeinpraktikern durchgeführt werden. Die grundsätzliche Frage, ob die Präventivuntersuchung von allen Aerzten durchgeführt werden dürfe oder Aerzten mit einer bestimmten technischen Ausrüstung vorbehalten bleiben müsse, behindert die Verhandlungen zwischen kantonalen Aerztegesellschaften und Kassenverbänden. Im April 1977 erliessene Konkordat und Verbindung dann die Empfehlung, die Verhandlungen in den Kantonen zu sistieren, bis unter Beizug der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie eine neue Lösung gefunden sei. Diese Lösung steht bis heute aus. In den Kantonen Aargau, beide Appenzell, beide Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Schwyz, Solothurn, Tessin, Waadt, Wallis, Zürich und Zug gibt es deshalb noch keine Vereinbarung über die Bezahlung der Vorsorgeuntersuchungen.

Regelungen im Interesse der Frauen

In Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und in Ob- und Nidwalden besteht zwar keine Vereinbarung im Sinne des Entwurfs von Konkordat und Verbindung, aber eine andere, weniger weitgehende Regelung, die im Interesse der Frauen liegt. In Graubünden werden zum Teil Untersuchungskosten unter der Diagnose «Frauenleiden» auf den normalen Krankenschein übernommen. Nach dem Entschcheid der paritätischen Kommission erstatten die Neuenburger Kassen ihren Mitgliedern 30 Franken an die Kosten einer Untersuchung im Jahr zurück. In St. Gallen erklärten sich die Kassen grundsätzlich bereit, präventivmedizinische Leistungen nach Massgabe der Dringlichkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit zu übernehmen. Im Thurgau wird die Untersuchung von Frauenärzten mit, von Allgemeinpraktikern ohne Kolposkop durchgeführt. Die Kassen übernehmen die Kosten auf einem normalen Krankenschein. Die Frauen bezahlen 17

Mutter Träger eines bekannten Erbleidens sind sowie für Mütter von 35 und mehr Jahren und solche, die bereits einmal ein genetisch oder anderweitig geschädigtes Kind geboren haben.

Ein intensives Gespräch zwischen Arzt und Patientin über Möglichkeiten und Grenzen der Fruchtwasseranalyse wird zudem nur dann ausgeführt, wenn die Eltern gewillt sind, nötige Konsequenzen zu ziehen, also die Schwangerschaft notfalls abzubrechen.

Markus Hächler

Zunahme der Sterilisation

(sfd) Heute ist die Sterilisation – wie die Zeitschrift «Selecta» berichtet – die am weitesten verbreitete Verhütungsmethode auf der Welt. Etwa 80 Millionen Paare haben bereits davon Gebrauch gemacht. In verhältnismässig grossem Abstand folgt die Pille, auf die sich 55 Millionen Paare verlassen.

Gefährliches Medikament

(sfd) Das Medikament Chlorpromazin, das im ersten Trimester der Schwangerschaft häufig gegen Uebelkeit und Erbrechen verabreicht wird, verursacht – wie die «Naturwissenschaftliche Rundschau» berichtet – Missbildungen bei Hühnern in Form von eingekrümmten Zehen. Die in Texas durchgeführten Untersuchungen ergaben ausserdem, dass die behandelten Hühner deutlich zu langsameren Reaktionen neigten.

SWINGFINGERS

Masseur



Das neuartige Massagegerät für die moderne Körperpflege. Durch 8 flexible Finger erhalten Sie eine Massage, die der Handmassage ähnlich ist. Verlangen Sie das Gerät zu Fr. 178.– im Sanitätsgeschäft, der Drogerie, oder 10 Tage zur Gratisprobe von Hans Boller, 8503 Hüttwilen.

Franken für die zytologische Analyse des Abstrichs. Obwohl für die Untersuchung in Nid- und Obwalden weder Umfang noch Tarif festgelegt sind, leisten verschiedene Kassen ihren Mitgliedern Beiträge von 40 bis 50 Franken an die Kosten.

«Billig-Untersuchungen» in bestimmten Spitälern

Die von den Aerzten erstellten Rechnungen für Krebsfrüherkennungsuntersuchungen weisen enorme Differenzen auf und bewegten sich 1976, laut Bericht der Expertenkommission für die Totalrevision der Krankenversicherung, zwischen 39 und 270 Franken. Um diesem Missstand zu begegnen haben zum Beispiel im Kanton Bern die Kassen mit der Aerztegesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach jede Frau die Untersuchung für 50 Franken in zwei bestimmten Spitälern vornehmen lassen kann.

LABIANA
Produits de Soins et Maquillage
FLURIMON

Création: Jean-Pierre Fleurimon, Paris
Die pflanzlich-biologisch aufgebaute, modisch hochaktuelle Produktelinie für pflegende und dekorative Kosmetik. Erstklassig und doch günstig!
Bezug durch Ihre Kosmetikerin oder Nachweis durch den Distributeur
THERMIC RTR, Wettstein & Wettstein,
Postf., 8022 Zürich, 01 211 44 39



Helvetische Kompromisse

Wann kommt die «Delegierte des Bundesrats für die Gleichberechtigung von Mann und Frau»?

Bald befinden wir uns in der Halbzeit des internationalen Jahrzehnts der Frau, welches von der UNO-Generalversammlung proklamiert worden ist und bis 1985 dauert. Zwar schreiben wir immer noch das Jahr 1978, aber bereits laufen die Vorbereitungen für eine neue Frauen-Weltkonferenz, die 1980 in Teheran stattfinden wird, und wo – eben in der Halbzeit des Jahrzehnts – überprüft werden soll, welche Teile des Weltaktionsplans der an der ersten Frauenkonferenz der UNO in Mexiko verabschiedet worden ist, schon in die Tat umgesetzt worden sind.

Uebersehen wir einmal das unschöne Detail, dass die Konferenz von 1980 ausgerechnet in Teheran stattfinden muss, in einem Land also, dass in den vergangenen Wochen bewiesen hat, dass seine Regierung von Menschenrechten wie zum Beispiel der Meinungsäusserungsfreiheit nicht gerade viel hält, und stellen wir die Frage, welches wohl die Hauptgesprächsthemen der Konferenz sein werden:

Der Weltaktionsplan von Mexiko enthält eine ganze Reihe von Forderungen, für welche ausdrücklich verlangt wird, dass sie bis 1980 verwirklicht sein sollen. Es sei hier nur eine dieser «Halbzeitforderungen» erwähnt: Der Plan verlangt, dass alle Staaten bis zum Jahr 1980 in der staatlichen Verwaltung eine besondere Stelle schaffen, die sich mit Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau befasst, die mit genügend Krediten und Personal versehen sein soll, und wo vor allem Experten verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten sollen, die zu allen Gebieten der Verwaltung Zutritt haben.

Frankreichs neue Ministerin für Frauenfragen

Die Mitteilung, dass Frankreich eine neue Ministerin für Frauenfragen eingesetzt hat, hat erneut an diese Forderung des Weltaktionsplans von Mexiko erinnert. Schon früher gab es in unserem westlichen Nachbarland eine «Delegierte» der Regierung für Frauenfragen, jetzt ist dieser Delegierten aber der Rang einer Ministerin eingeräumt worden. Allerdings scheint es auch da nicht immer so lautlos vorwärts gegangen zu sein mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau: Etwa vor einem Jahr hat nämlich die frühere französische Delegierte für Frauenprobleme aus Protest demissioniert. Sie kritisierte, dass ihre Kompetenzen zu sehr zersplittert seien, und dass sie nur ungenügende Aktionsmöglichkeiten habe. Bei der Demission verlangte sie, dass der Delegierten Ministerrang eingeräumt werden müsse, wenn diese Einschränkungen behoben werden sollten. Und da ist sie nun, die Ministerin!

Soll das nun heissen, dass auch – oder gerade – in Frauenfragen die Konfliktstrategie oft eher zum Ziel führt als das geduldige Leisetreten? Lassen wir das einmal offen, es gibt ja zwischen Frankreich und der Schweiz ausserdem auch gewisse Unterschiede. *Einen* Unterschied gibt es zweifellos, und zwar einen gravierenden: Wir haben weder eine Delegierte für Frauenfragen



(sfb) Die erste Ministerin für Frauenfragen heisst Monique Pelletier. Obwohl es gewiss ein Fortschritt ist, dass Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing diese Premiere inszenierte, dürfen sich die Französisinnen trotzdem nicht allzu grosse Hoffnungen machen. Auch die frischgebackene Ministerin wird unter dem gleichen politischen Handicap wie ihre weniger hochgestellten Vorgängerinnen zu leiden haben: dem Fehlen eines eigenen Budgets für ihren Ministerialbereich und eines nennenswerten Beamtenapparates. Ihre Hauptaufgabe wird es sein, alle sozialen, politischen und wirtschaftlichen Massnahmen zu fördern, die die Lage der Frauen bessern können. Frau Pelletier wird also in erster Linie vom guten Willen ihrer Ministerkollegen abhängen, was schon ihre Vorgängerinnen, vor allem Françoise Giroud, resignieren liess. Allerdings ist die 52jährige Monique Pelletier, Mutter von sieben Kindern, für ihre resolute Art bekannt. Vielleicht wird ihr diese – so hoffen in Frankreich jetzt viele Frauen – die in ihrem Ministerialbereich so wichtige politische Durchsetzungskraft geben. (K)

– von einer Ministerin schon gar nicht zu reden!

Eigentliche «Minister» gibt es bei uns ohnehin keine, unsere Minister heissen Bundesräte und in gewissen Fällen könnte man die Minister anderer Länder sogar mit unseren «Delegierten» vergleichen. Bei uns sind die «Delegierten» eine Ausnahme: Es gibt zum Beispiel den Delegierten des Bundesrats für Konjunkturfragen, den Delegierten des Bundesrats für die Raumplanung, usw. Natürlich haben unsere Delegierten niemals die Stellung von Bundesräten, aber innerhalb der Verwaltung haben sie doch eine besondere Position. Soweit zu den verschiedenen Begriffen. Was aber haben wir denn konkret in der Schweiz?

Und die Schweiz?

Als beratendes Organ des Bundesrats amtiert bei uns die *Eidgenössische Kommission für Frauenfragen*. Sie hat die Aufgabe, dem Bundesrat Empfehlungen zur Stellung der Frau zu unterbreiten. Entspricht diese Kommission nun aber den Anforderungen des Weltaktionsplans von Mexiko?

Zuerst ist zu bemerken, dass die Kommission finanziell und personell sicher nicht über die Mittel verfügt, die notwendig wären: Ein Halbtagssekretär und eine Teilzeitsekretärin müssen alle Arbeiten allein bewältigen. Ein weiteres Problem kommt hinzu. Die Kommission ist so zusammengesetzt worden, wie man in der Schweiz Kommissionen eben zusammensetzen pflegt, nämlich als politischen Kompromiss. Man hat vor allem darauf gesehen, dass schön alle Landesgegenden, Konfessionen, Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- und sonstige Interessenverbände gleichmässig vertreten sind, damit ja nichts unausgewogenes passieren kann... Und so ist es denn auch herausgekommen: Es passiert nicht nur nichts Unausgewogenes, es passiert überhaupt relativ wenig. Das soll nichts gegen die Beteiligten heissen: Verschiedene Mitglieder der Kommission und das Sekretariat geben sich alle nur erdenkliche Mühe, damit etwas geschieht. Aber die Kommission besteht eben nicht aus Fachleuten für Frauenfragen, sondern aus Persönlichkeiten, die den politischen Kompromiss schon mitbringen. In der Gleichberechtigung von Mann und Frau kommen wir gerade heute nur dann weiter, wenn wir es wagen, auch einmal kompromisslos Vorschläge zu machen, damit wenigstens darüber diskutiert werden kann.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass diese Kommission nicht genügend ernst genommen wird. Man kann nicht annehmen, dass wirklich alle Geschäfte der Bundesverwaltung, die die Frage der Gleichberechtigung besonders betreffen, der Kommission tatsächlich unterbreitet werden, sonst würden nicht immer wieder Dinge geschehen, bei denen die Frauen offensichtlich vergessen worden sind.

Die Schweizerische Delegation an der

Konferenz von Teheran 1980 wird deshalb – wenn sie ehrlich ist – wohl noch nicht freudestrahlend berichten können, in der Schweiz sei nun schon alles zum besten bestellt... ausser, wir bekämen bis dahin doch noch eine mit allen Kompetenzen und Kontrollfunktionen ausgestattete Expertenkommission für die Probleme der Gleichberechtigung oder gar eine «Delegierte des Bundesrats für die Gleichberechtigung von Mann und Frau»!
Gret Haller

Arbeiterinnen dürfen nicht, Krankenschwestern dürfen

BIT befasst sich mit Nachtarbeit der Frauen

(sda) Den Arbeiterinnen ist die Nachtarbeit in den seltensten Fällen gestattet, sei es in der Textil-, Metall- oder chemischen Branche. Dagegen werden Krankenschwestern und Barmajds bedenkenlos in der Nacht eingesetzt. Die Gesetze und sogar

die Definition der Nachtarbeit sind von Land zu Land sehr verschieden. In einigen Ländern wurden die Gesetze in letzter Zeit abgeändert, um den Frauen die gleichen Chancen einzuräumen. In einem Bericht des *Internationalen Arbeitsamts (BIT)* wird darauf hingewiesen, dass die Arbeit in der Fabrik heute kaum mehr beschwerlicher sei als in einem andern Sektor. Infolgedessen sei auch nicht erwiesen, dass Nachtarbeit für Frauen schädlicher ist als für Männer. Deshalb wird auf eine für Männer und Frauen gleiche Regelung hintendiert.

In einer Studie des BIT werden die im Gesetz bestehenden Beschränkungen der Nachtarbeit der Frauen als ein Anachronismus bezeichnet. Anstelle einer Anpassung der internationalen Normen wird eine Neuregelung für Männer und Frauen empfohlen. Vom 26. September bis 3. Oktober hat in Genf eine beratende Versammlung zu diesem Thema stattgefunden. Diese soll den BIT-Bericht untersuchen. Er zeigt, dass in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) die Nachtarbeit für Frauen praktisch verboten ist.

Frauen im diplomatischen Dienst zu ändern. Es ging immerhin bis 1956, nach Einführung der Diplomatenprüfung, bis die erste Frau, Francesca Pometa, in den diplomatischen Dienst aufgenommen wurde, das heisst nicht als Stenodaktylo.

Reiner Zufall?

Der «reine Zufall» von Herrn Glesti ist somit zum mindesten unbewusste Entstellung der wahren Situation und Schönfärberei. Bis Mitte der fünfziger Jahre waren Frauen nur als fleissige Dienerinnen der Herren im diplomatischen Dienst akzeptiert. Von Entstellung der Tatsachen muss man um so mehr reden, wenn auch die weiteren Umstände berücksichtigt werden.

Adolf Larcher, Chef der Sektion Rekrutierung und Ausbildung des EPD, soll bestätigt haben, «dass gewisse Massnahmen getroffen wurden, um den Frauen den diplomatischen Dienst schmackhaft zu machen». Das nimmt sich eigenartig aus, namentlich wenn der Anschein erweckt wird, dass die schlechte Vertretung der Frauen im diplomatischen Dienst einzig den Frauen selber zuzuschreiben wäre. Das vorab, obwohl man früher mit drastischen Methoden dafür gesorgt hat, dass der diplomatische Dienst «männerrein» erhalten blieb.

Es wird von den Verantwortlichen übrigens zugegeben, dass es heute noch Botschafter «der alten Schule» gibt, die nie mit einer Frau an «ihrer» Botschaft zusammenarbeiten würden, trotz der nun geänderten Haltung des Departements. Wer regiert eigentlich da, die Herren Botschafter oder der Bundesrat? Dass eine solche Haltung gewisser Herren Botschafter den Frauen den diplomatischen Dienst nicht gerade «schmackhaft» macht, dürfte jedermann einleuchten. Und wenn die Frauen im diplomatischen Dienst bis 1972 gezwungen waren, bei Heirat aus dem Dienst auszuscheiden und ihnen bis 1976 die Heirat mit einem Ausländer «verboten» war, dann haben diese Vorschriften ebenfalls gründlich dafür gesorgt, dass der diplomatische Dienst den Frauen nicht «schmackhaft» erschien. Wie verhält es sich da mit dem international anerkannten und auch in unserer Bundesverfassung verankerten Recht auf die Ehe als Menschenrecht? Wann wurde schon einem Mann (ausser in der katholischen Kirche) verboten oder mit der Entlassung gedroht für den Fall, dass er sich verheiraten sollte? «Nid möögli», muss man einem bekannten Clown folgend sagen.

Marie Boehlen

giftig

Merkwürdige Zufälle

In «SFB» Nr. 8 befasst sich ein Artikel mit dem Titel «„Zufälligerweise“ nur wenig Frauen» mit der Tatsache, dass so wenige Frauen die Schweiz im Ausland und bei den internationalen Organisationen vertreten. Alfred Glesti, Chef der Personalsektion in der Verwaltungsdirektion des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) hatte erklärt, dass es reiner Zufall sei, dass nur 6,5 Prozent der helvetischen Diplomatischen Frauen seien. Zu diesem Artikel schreibt uns Dr. Marie Boehlen (Bern) folgendes:

Das «SFB» hat die Tatsache, dass so wenige Frauen Diplomatinen sind, mit Recht als Zufall beargwöhnt. Ich muss schon sagen, dass das Gedächtnis des Personalchefs des EPD etwas zu kurz ist. Auch wenn er selber vermutlich eine andere Haltung des EPD gegenüber den Frauen im diplomatischen Dienst nicht erlebt hat, so müsste er doch in den Personalakten etwas zurückblättern, bevor solche Behauptungen der Presse übergeben werden.

Nur als Stenodaktylo

Nach dem Zweiten Weltkrieg, noch 1945, wurden neue Stellen für Spezialattachés bei gewissen Schweizer Botschaften im Ausland geschaffen. Ich war damals so vermes-

sen, mich für eine Stelle als Sozialattaché zu bewerben. Aber oha lätz! In einem Brief, von Bundesrat Petitpierre höchstpersönlich unterzeichnet, wurde mir mitgeteilt, «Das EPD pflege Frauen im diplomatischen Dienst nur als Stenodaktylos anzustellen. Man sei jedoch gerne bereit, mir Gelegenheit zu geben, eine Prüfung als Stenodaktylo abzulegen», um meine Befähigung in solcher Funktion unter Beweis zu stellen. Nun, darauf verzichtete ich, da ich diese Prüfung mit Sicherheit nicht bestanden hätte. Ich hatte ja Jus studiert, 1939 das Fürsprecherpatent erworben und hatte von 1940 hinweg als Juristin gearbeitet. Es braucht schon ein gutes Stück Unverfrorenheit, einer Juristin nach sechsjähriger Berufserfahrung eine Prüfung und allfällige Anstellung als Stenodaktylo anzubieten!

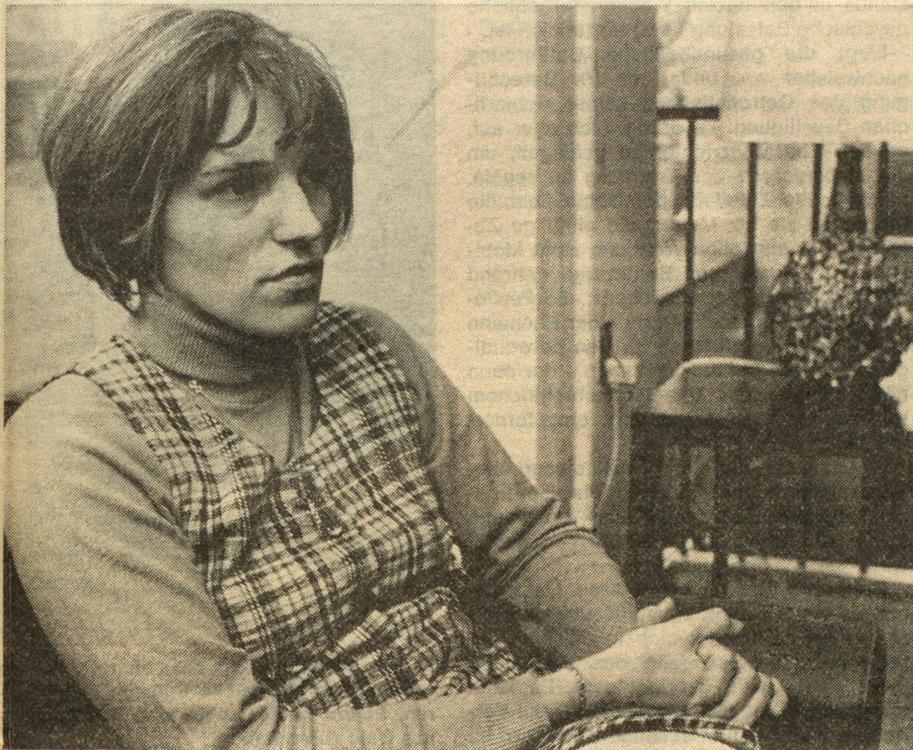
Auch kein weiblicher Konsul

Zur gleichen Zeit bewarb sich in einem östlichen Land die erste Mitarbeiterin des Schweizer Konsuls nach dessen Rücktritt (oder Versetzung) um die Stelle des Konsuls. Sie wurde, weil sie Frau war, nicht gewählt. Ein Mann wurde ihr vor die Nase gestellt, den sie das Vergnügen hatte, in die Arbeit einzuführen. Sie selber blieb in ihrer bisherigen Stelle sitzen.

Nationalrat Fritz Giovanoli nahm sich damals der Sache an und intervenierte in der ausserpolitischen Kommission des Nationalrats bei Bundesrat Petitpierre, indem er die Haltung des EPD als «Skandal» bezeichnete. Bundesrat Petitpierre soll sich laut Giovanoli entschuldigt und in Aussicht gestellt haben, die Weisungen betreffend die Einstellung von Personal in bezug auf

Wir verändern uns im Laufe des Lebens ununterbrochen. Wir wachsen und reifen von Stufe zu Stufe. Und so, wie wir uns ändern, ändern sich für uns die Dinge, denn sie sind ja immer nur so, wie wir sie sehen.

Sonja Passera



Mit Sorgen, die das Haushaltsgeld betreffen, wenden sich Frauen am besten als erstes an die Frauenzentrale ihres Wohnkantons oder an die Stellen der Arbeitsgemeinschaft der deutschschweizerischen Budgetberatungsstellen. (Aufnahme Jesper Dijohn)

Wann kann der Eheschutzrichter helfen?

Die Aufgabenbereiche, für die der Einzelrichter am erstinstanzlichen Gericht im Wohnbezirk zuständig ist, sind viel zu wenig bekannt. Seine Hilfe kann gerade für Frauen von grosser Bedeutung sein.

Ungenügendes Haushaltsgeld

Das Haushaltsgeld ist oft ein Streitpunkt zwischen Eheleuten. Kümmert sich der Mann nicht allzu viel um Haushaltangelegenheiten, ist es für ihn meist unverständlich, wie teuer der Lebensunterhalt für die Familie ist. Er hat dann fälschlicherweise den Eindruck, die Ehefrau könne nicht mit dem Geld umgehen. Klärung in dieser Geldfrage kann die Aufstellung des monatlichen Budgets durch eine Budgetberatungsstelle geben. Nach den Erfahrungswerten werden für den betreffenden Haushalt gemäss den Einkommensverhältnissen die Kosten für Nahrung, Haushalt, Reinigung, Kleidung, Ferien usw. festgelegt. Mitberücksichtigt werden bei dieser Aufstellung die Existenzminima-Berechnungen der Betreibungsämter. Diese «neutrale Aufstellung» – die je nach Stelle gratis oder gegen ein kleines Entgelt gemacht wird – kann Basis einer sinnvollen Diskussion bilden.

Bringt diese Klärung nichts, kann sich die Ehefrau an den Eheschutzrichter wenden

mit dem Begehren, das Haushaltsgeld festzulegen. Es gibt dann eine Verhandlung, anlässlich welcher beide Ehepartner über ihr Einkommen sowie die monatlichen Ausgaben befragt werden. Dann setzt der Richter fest, wieviel des nebst Miete, Krankenkasseprämien, Strom, Telefon, Taschengeld für die Frau usw. zur Verfügung stehenden Geldes für den Haushalt im engeren Sinn verwendet werden muss. Hat die Ehefrau ein eigenes Erwerbseinkommen, hat sie bei nicht allzu angespannter finanzieller Gesamtsituation nur mit einem Teil davon an die Haushaltskosten beizusteuern. Ueber den Rest kann sie eigenständig verfügen. Der Eheschutzrichter setzt ihren Anteil ebenfalls fest. Der Richter stützt sich bei seinem Vorgehen auf die Richtlinien, die seitens der Budgetberatungsstellen angewendet werden, weshalb diese vorerwähnten Aufstellungen von grossem Nutzen sind. Sodann berücksichtigt er die Existenzminimaberechnungen der Betreibungsämter.

Der Ehemann ist als «Haupt der Familie»

nach dem heute noch gültigen Eherecht verpflichtet, für den Unterhalt seiner Familie aufzukommen. Vernachlässigt er nun diese Pflicht – auch unverschuldeterweise – kann sich die Ehefrau, solange sie nicht rechtskräftig geschieden ist, an den Eheschutzrichter wenden und verlangen, dass die Schuldner des Ehemannes, wie beispielsweise sein Arbeitgeber, vom Gericht angewiesen werden, ihre Zahlungen ganz oder teilweise direkt an sie leisten. Die Anweisung kann sich auf Teile des Lohnguthabens richten, auf Erwerbsausfallentschädigungen, auf Renten- und Versicherungsansprüche (auch auf die AHV!).

Vernachlässigung der Sorge für Frau und Kinder

Auf diesem Wege erhält die Ehefrau, die zur Deckung der Haushaltsgeldkosten oder ihres und ihrer Kinder Lebensbedarfs auf das Geld angewiesen ist, relativ bald eine Geldüberweisung. In Notfällen kann sie sogar verlangen, dass diese Anweisung sofort erfolgt, bevor der Ehemann hiezu vom Gericht angehört wird.

Leben die Eheleute in der gleichen Wohnung, kann dieses Vorgehen zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Es ist aber der einzige Weg, das laufende Haushaltsgeld zu erhalten, wenn der Ehemann es nicht freiwillig, auch nicht nach der unter Ziffer 1 erwähnten Verhandlung, übergibt. Auf betreibungsrechtlichem Wege kann ja die Ehefrau gegen den Ehemann nicht vorgehen.

Leben die Eheleute gerichtlich getrennt und sind die Beiträge an ihren und ihrer Kinder Unterhalt vom Gericht festgelegt, erlangt sie diese Beiträge auf dem Wege der Anweisung meist schneller als auf dem Betreibungswege.

Achtung neu:

Nach dem neuen, seit dem 1. Januar 1978 geltenden Kindsrecht kann das Kind ebenfalls eine Anweisung der oben beschriebenen Art verlangen, wenn der Unterhaltspflichtige, meist der Vater, keine monatlichen Beiträge an seinen Unterhalt leistet. Dieses Vorgehen hat vor allem dann eine grosse Bedeutung, wenn die Eltern geschieden sind. In diesem Fall kann ja die Mutter nicht eine Anweisung für die Beiträge an ihren und ihrer Kinder Unterhalt verlangen.

In der juristischen Literatur zum neuen Kindsrecht wird kurz erwähnt, dass diese Anweisung auch für die rückständigen Alimente an das Kind verlangt werden kann. Die Rechtsprechung hat hiezu noch nicht Stellung genommen. Eine Interpretation der Gesetzesvorschrift im Sinne der Literatur wäre wünschenswert und sehr wichtig, denn das Kind müsste dann nicht auf dem Betreibungswege mit den allzu bekannten Verzögerungsmöglichkeiten vorgehen; liegt dieser Fall vor, sollte das Anweisungsbegehren verlangt werden.



Eheschutzrichterliche Trennung

Allgemein bekannt ist die gerichtliche Trennung durch das Kollegialgericht (mehrere Richter der untersten Instanz). Es muss von der Klägerin ein Scheidungsgrund geltend gemacht und dessen Vorliegen bewiesen werden. Statt der Scheidung wird aber nur die Trennung verlangt, da auf Grund der ganzen Ehegeschichte Aussicht auf eine Wiedervereinigung der Eheleute besteht.

Die Trennung durch den Eheschutzrichter ist nicht damit zu verwechseln. Sie gilt als letzte Massnahme zum Schutze der Ehe in akuten schwierigen Situationen; akut, d.h. wenn der Ehemann trotz der vorerwähnten Schritte immer noch ungenügende Geldleistungen erbringt oder vor allem bei Schwierigkeiten, die sich im Laufe der letzten zwei bis drei Monate vor der Einleitung des Verfahrens ergaben und die die physische und psychische Gesundheit der Ehefrau erheblich gefährden. Was vor diesen zwei Monaten in der Ehe passierte, spielt in diesem Verfahren eine geringe Rolle.

Liegt diese akute gesundheitliche Gefährdung vor, hat die Ehefrau das Recht, den gemeinsamen Haushalt sogleich aufzuheben, und zwar ohne richterliche Bewilligung. Sie kann verlangen, dass der Ehemann aus der ehelichen Wohnung ausziehen muss oder sie kann zusammen mit ihren Kindern diese Wohnung verlassen. Entgegen weitverbreiteter Meinung ist das kein böswilliges Verlassen, es kann in einem späteren Verfahren nicht zu ihren Ungunsten ausgelegt werden. Es muss ihr aber bei diesem Vorgehen bewusst sein, dass sie nötigenfalls den Nachweis über ihre ernsthafte gesundheitliche Gefährdung durch das Zusammenleben zu erbringen hat, weshalb eine ärztliche Bescheinigung über die akute Gefährdung ihrer Gesundheit (zum Beispiel über die Verletzungen nach vorgefallenen Tätlichkeiten) oder über die erhebliche Verschlechterung ihres gesundheitlichen Zu-

stands in den letzten Wochen (erhebliche psychische Belastung usw.) einzuholen ist.

Liegt die gesundheitliche Gefährdung nachweisbar vor, bedarf es zur Berechtigung des Getrenntlebens keiner richterlichen Bewilligung. Es drängt sich aber auf, an den Eheschutzrichter zu gelangen, um die Nebenfolgen der Trennung zu regeln, nämlich: die Zuteilung der Obhut über die Kinder an sie als Mutter, die allfällige Zuteilung der ehelichen Wohnung samt Mobiliar und Hausrat zur Benützung während dieser Zeit des Getrenntlebens, die Festlegung des Unterhaltsbeitrags – der Ehemann ist weiterhin verpflichtet, für den notwendigen Lebensbedarf aufzukommen – der dann nötigenfalls auf betreibungsrechtlichem Wege oder per Anweisung eingefordert werden kann.

Welches ist nun der Vorteil dieser eheschutzrichterlichen Trennung, die vom Eheschutzrichter meist auf eine bestimmte Dauer – ein bis zwei Jahren – gewährt wird?

Erfahrungsgemäss kann diese Massnahme ein erster Schritt zur Auflösung der Ehe sein. Man entfremdet sich in dieser Trennungszeit. Die Einleitung des Verfahrens muss daher wohl überlegt sein. Es kann aber auch innert recht kurzer Zeit – die Verhandlung vor dem Eheschutzrichter wird im Gegensatz zum Scheidungs- oder vorerwähnten gerichtlichen Trennungsverfahren bereits etwa drei Wochen nach Einleitung des Verfahrens durchgeführt und es erfolgt darnach der gerichtliche Entscheid – eine Erholungspause bringen, nach der ein Gespräch zwischen den Eheleuten unter weniger gespannten Verhältnissen wieder möglich ist. Vielleicht auch eine Eheberatung. Sodann ist die Ehefrau während dieser Zeit, ausser in finanzieller Hinsicht, auf sich selber angewiesen und macht die nicht immer angenehmen Erfahrungen des Alleinseins. Eine gute Erfahrung vor allzu überstürzter Scheidung.

Jeanne Du Bois



Es ist unbedingt nötig, dass sich die Frauen vermehrt um finanzielle Belange interessieren. Schon Kinder sollte man lehren, eigenes Geld zu verwalten.

Die Ehefrau und die Banken

Mitgliederversammlung der Zürcher Frauenzentrale

Die Anklage wegen Nötigungsversuchs gegen eine Zürcher Rechtsanwältin hat vor kurzem die Praxis der Zürcher Kantonalbank bei der Abwicklung von Geschäften mit verheirateten Kundinnen ins Rampenlicht gerückt. Anlass zum Strafverfahren war ein Telefongespräch der Anwältin mit einem Bankverwalter gewesen. Die Anwältin hatte sich vehement für eine Klientin eingesetzt, eine Gastarbeiterin, die aus eigenem Verdienst bei der Bank ein Sparheft eröffnet und als ihr Sondergut auch stets verwaltet hatte. Als sie, in Scheidung begriffen, für Miete und Einrichtung einer eigenen Wohnung Geld abheben wollte, wurde ihr die Auszahlung mit der Begründung verweigert, der Ehemann habe das Sparheft sperren lassen.

Steht die Zürcher Kantonalbank mit dieser Praxis allein da oder wird auch von anderen Banken so gehandelt? Diese Frage stellte sich manche Inhaberin eines Sparhefts; sie wurde auch von der Zürcher Frauenzentrale als Thema einer Mitgliederversammlung aufgenommen. Dr. iur. Verena Marty und Marianne Hauser, beide Prokuristinnen bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, sowie Dr. iur. Rosmarie Umbricht, Rechtskonsulentin bei der Zürcher Kantonalbank, befassten sich mit den Grundlagen nach dem heute noch geltenden Eherecht und mit deren Auswirkungen in der Bankpraxis.

Einleitend konnte die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich, auf die Umfrage einer Zür-

cher Juristin bei sämtlichen schweizerischen Kantonalbanken und bei den Grossbanken hinweisen. Nur drei der antwortenden Bankinstitute, die Schweizerische Volksbank, die Kantonalbank von Bern und die Solothurner Kantonalbank, erklärten, dass dem Antrag eines Ehemanns auf Sperrung von Guthaben seiner Frau nicht entsprochen werde. Eine ähnliche Haltung soll auch die Migrosbank einnehmen. 19 andere Banken begründeten ihre Einwilligung in ein derartiges Begehren mit dem geltenden ehelichen Güterrecht. Rund 95 Prozent der Eheleute stehen unter dem ordentlichen Güterstand der Güterverbindung: Der Mann nutzt und verwaltet nicht nur das eheliche Vermögen, sondern auch das eingebrachte Frauengut. Frei verfügen kann die Frau nur über ihr Sondergut, das hauptsächlich aus einem selbständigen, das heisst nicht im Geschäft des Mannes geleisteten Arbeitserwerb entsteht. Für die Behauptung von Sondergut ist die Ehefrau jedoch beweispflichtig.

Gehaltskonto empfehlenswert

Diese Vorschriften beeinflussen die Haltung der Banken. Für Ersparnisse aus selbständiger Berufstätigkeit hat sich für verheiratete, unter dem Güterstand der Güterverbindung lebende Frauen vor allem die Eröffnung eines Gehaltskontos als empfehlenswert erwiesen. Regelmässige Ueberweisungen des Arbeitgebers oder aus dem eigenen Geschäft sowie die Aufbewahrung von Lohnabrechnungen oder -ausweisen er-

leichtern den Beweis des Sonderguts. Von der Schweizerischen Bankgesellschaft wird eine Kundin unverzüglich benachrichtigt, wenn vom Ehemann ihre Konti oder Depots gesperrt werden, damit sie ihre Rechte geltend machen kann. Die gleiche Praxis wird jetzt, nach dem aufsehenerregenden Gerichtsfall, auch von der Zürcher Kantonalbank ausgeübt. Wenn ein Ehemann Auskunft über Konti oder Depots seiner Frau verlangt, obwohl er keine Vollmacht besitzt, wird von der SBG die Kundin ebenfalls verständigt. Beim Nachweis von Sondergut oder Gütertrennung wird dem Mann die Auskunft verweigert.

Kredit aufnehmen – für verheiratete Frauen gar nicht einfach

Wie ist die Situation, wenn eine verheiratete Frau einen Kredit auf ihren Namen aufnehmen will? Hier hat die Bank nicht nur den Güterstand, sondern auch den Grund des Kredits zu ermitteln, und ein Kreditvertrag muss vom Ehemann mitunterzeichnet werden. Nicht erforderlich ist die Zustimmung des Ehemanns bei Gütertrennung oder wenn sich die Frau mit ihrem Sondergut verschuldet, beispielsweise als Inhaberin eines Geschäfts. Dagegen muss sogar noch die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde eingeholt werden, wenn eine Ehe-

frau auf ihren Namen einen Kredit aufnimmt, der dem Mann zugute kommen soll.

Geldangelegenheiten vernünftig regeln

Die Auswirkungen des ehelichen Güterrechts auf die Bankenpraxis sind vielfältig. Deshalb ist es notwendig, dass sich die Frauen vermehrt für finanzielle Belange interessieren, dass sie vor oder kurz nach Eheabschluss Geldangelegenheiten mit ihrem Ehemann klar regeln und sich bei einer oder mehreren Banken über die beste individuelle Lösung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beraten lassen.

Das Porträt

Eine bedeutende Bildhauerin

Im Museum zu Allerheiligen (Schaffhausen) ist soben eine Ausstellung mit Werken der Bildhauerin Els Pletscher zu Ende gegangen

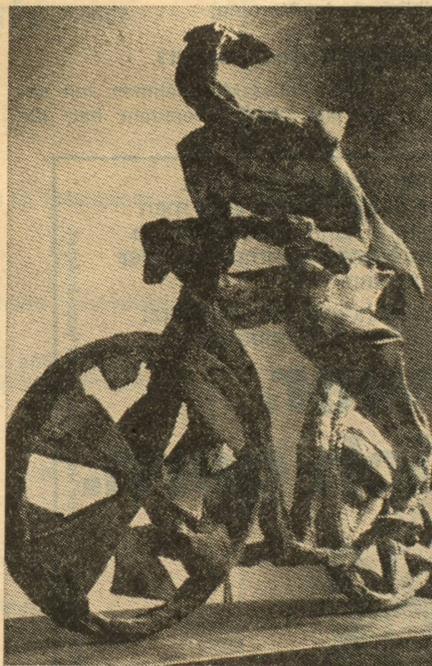
Die Bildhauerin *Els Pletscher* feierte die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs mit einer Ausstellung in ihrer Heimatstadt Schaffhausen. Diese Schau, eine Auswahl aus dem Lebenswerk der Künstlerin, war so reichhaltig, dass ihr vielseitiges Können erkannt und gewürdigt zu werden verdient.

Els Pletscher, geboren in Schleithelm, aufgewachsen in Schaffhausen, besuchte das Kindergärtnerinnenseminar St. Gallen. Hier wurde beim Formen von Kasperliköpfchen ihre plastische Begabung entdeckt, die sie in den folgenden Jahren zielbewusst ausbildete und zu früher Meisterschaft brachte. Sie begann ihre Studien in Paris und Florenz. In Zürich erwarb sie sich im Atelier Ernst Dallmann die Kenntnis der verschiedenen Materialien, Ton, Gips, Stein, Bronze und die Vertrautheit mit deren Verarbeitung. Das anspruchsvolle und anstrengende Handwerk des Bildhauers lernte sie von Grund auf. So stehen ihr die Mittel zur Verfügung, die Erscheinungen der Umwelt eben so sicher in plastische Form zu bannen, wie auch inneren Vorstellungen mit richtigem Material, mit geeigneter Grösse und Form Gestalt zu verleihen.

Es kamen Aufträge für Porträts, für Brunnen- und Grabfiguren. Teilnahme an Gruppenausstellungen und zahlreiche Einzelausstellungen (Schaffhausen, Florenz, Stein am Rhein, Elba, Feuerthalen, Rom, Pontassieve, Berlin) brachten ihr Anerken-

nung und Aufträge. Auszeichnungen, darunter der Georg-Fischer-Preis für bildhauerisches Schaffen (Schaffhausen) bestärkten sie, auf ihrem Wege weiter zu schreiten. Ihr Atelier in Schaffhausen gab sie auf, blieb aber stets mit der Vaterstadt verbunden. Seit 1962 arbeitet sie unermüdlich in ihrem Atelier auf Monte Muscoli bei Fiesole. Die unverdorrene toskanische Landschaft und der Geist der Kunststadt Florenz entsprechen ihrem innersten Wesen, das jugendliche Frische bewahrt hat und von Harmonie erfüllt ist.

Els Pletschers Werke sprechen vom Menschen und erwecken im Betrachter sowohl Interesse an der künstlerischen Gestaltung wie auch seelisch-geistige Anteilnahme. Liebliche Kinderköpfehen, charakterstarke Männerbildnisse, das Marmorporträt einer



Radfahrer von Els Pletscher.

schönen Frau, ein ausdrucksvolles Selbstporträt, bekunden das Erfassen der äusseren Form, in welcher das innere Wesen des Dargestellten sicht- und greifbar wird. Auch grosse Einzelfiguren und Gruppen werden zu Trägern menschlicher Beziehungen. Was in Stein und Terracotta nicht möglich ist, erlaubt die Bronze. In ihren Kleinplastiken, viele scherzhaft-spielerisch, einige von tiefem Ernst durchdrungen, lässt Els Pletscher der Bewegung freien Lauf ohne auf bewusste Komposition zu verzichten. Menschen, Tiere, sogar Gegenstände scheinen rasche Einfälle zu sein, haben aber den aufwendigen Werdegang des Bronzegusses durchmachen müssen.

Hier zeigt sich der Wille zur Vereinfachung, zur Abstraktion. Die reine Form ist erarbeitet in grossen, den Blick und die Aufmerksamkeit anziehenden Gebilden. Sie stehen frei im Raum, werden von ihm umfasst und beherrschen ihn. Ihnen vertraut Els Pletscher an, was sie mit der menschlichen Gestalt nicht aussagen kann. Da streben grosse, segel- und flügelartige Formen nach oben und in den Raum hinein, einige sind verwurzelt in dickem, geballtem Sockel, andere scheinen der Erde zu entschweben. Eisen-, Messingblech und Bronze eignen sich für diese bewegten, nach allen Richtungen ausgreifenden Formen. Sie sollten in Gärten stehen, umgeben von Natur, umspielt vom Tageslicht, das ihre Flächen, Ballungen, ihre Wölbungen und Höhlen zu wechselnder Geltung brächte. Scheinbar fern vom Menschen, gehören sie doch ihm an, sind Bilder von «Positiven Kräften», von «Geborgenheit», «Zuneigung», «Eterno desiderio», «Absturz».

Zahlreiche Skizzen, Aktstudien und Entwürfe zeugen vom Fleiss und Können der Künstlerin. Gern greift sie von Zeit zu Zeit zu Farbe und Pinsel, um Landschaftserlebnisse in fein empfundene Farbkontraste umzusetzen. Gleichgewicht der bildnerischen und der geistig-seelischen Kräfte, Lebensfreude und Hoffnung entströmen allen Werken von Els Pletscher, die ins achte Jahrzehnt mit der Gewissheit neuen Schaffens eingetreten ist.

Magda Werder

Schwierigkeiten für berufstätige Frauen

Eine Untersuchung von Manpower International

Die Berufstätigkeit der Frau ist eine unabwendbare Zivilisationserscheinung; die Schwierigkeiten einer Integrierung aber bleiben bestehen. Diese beiden Schlüsse erbrachte eine Untersuchung über die Berufstätigkeit der Frau in den verschiedenen Industriestaaten, die kürzlich von der Firma Manpower, – die mit einer Beschäftigtenzahl von 500 000 Personen jährlich, von denen die Hälfte Frauen sind, das erste Unternehmen für temporäre Arbeit der Welt ist – veröffentlicht wurde.

Mehr als ein Drittel aller Berufstätigen sind Frauen

Während einst die Frauen innerhalb des Arbeitsmarkts eine Nebenrolle spielten, stellen sie heute ein Drittel – oder noch mehr – der erwerbstätigen Bevölkerung der Industriestaaten dar, mit Rekordzahlen in den skandinavischen Ländern (Finnland 47 Prozent, Schweden 43 Prozent, Dänemark 42 Prozent in 1976) und schwachem Anteil in Südeuropa (Italien und Spanien 29 Prozent, Griechenland 26 Prozent), wobei die Schweiz mit 34 Prozent die goldene Mitte hält. Auch Japan stellt mit 37 Prozent einen guten Durchschnitt dar.

Dieser Anteil, der keineswegs mehr als unbedeutend abgetan werden kann, steigt überdies in immer rascherem Rhythmus: in Ländern wie Frankreich oder den USA ist nunmehr die Zunahme der erwerbstätigen Bevölkerung im wesentlichen durch die Frauen bedingt. (1975 wuchs die erwerbstätige amerikanische Bevölkerung um 1,5 Millionen an, wovon 1,1 Millionen Frauen waren). Auch in der Schweiz ist der Anteil der

berufstätigen Frauen zwischen 1965 und 1975 um 17 Prozent gestiegen.

Heirat und Mutterschaft stellen kein Hindernis mehr dar

Der allgemeine Charakter dieser Erscheinung lässt darauf schliessen, dass es sich um eine mit den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsbedingungen der betreffenden Länder verbundene Zivilisationserscheinung handelt. Ein weiterer Beweis hierfür ist, dass Heirat und Mutterschaft immer weniger als Hindernis für eine berufliche Tätigkeit der Frau betrachtet werden. In den EWG-Ländern sind mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen verheiratet. Das gleiche gilt für die Vereinigten Staaten. Heute haben mehr als die Hälfte der amerikanischen Kinder zwischen 6 und 17 Jahren berufstätige Mütter.

Die traditionellen Schemata überdauern

Diese Zivilisationserscheinung stösst sich jedoch an Eingliederungsproblemen. So liegt fast überall der weibliche Arbeitslosenanteil höher als der männliche. Das Einkommen der Frau wird noch immer als blosser Ergänzung betrachtet, und daher gibt man in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Erhaltung der männlichen Arbeitsplätze, deren gesellschaftliche Bedeutung höher eingeschätzt wird als die der weiblichen, den Vorrang.

Gesetzmassigkeit: Gleichheit?

Trotz gesetzlicher Massnahmen, mit denen man fast überall versucht hat, die



Bildungsseminar für die Frau

**Psychologie,
Soziologie,
Politik,
Wirtschaft,
Literatur
oder
Philosophie**

Unter kundiger Leitung, in angenehmen, lebhaften Gruppen eignen Sie sich solide Grundlagen in dem von Ihnen gewählten Wissensgebiet an. Wir wollen dabei immer von ganz praktischen Fragen ausgehen. Es sind deshalb keine Vorkenntnisse notwendig.

Seminardauer und -durchführung:
10 Abende pro Wissensgebiet, zwischen Oktober 1977 und März 1978, Vor- und Nachbereitung der Seminarabende durch besondere schriftliche Unterlagen.

Anmeldeschluss:
14. Oktober 1977

Verlangen Sie völlig unverbindlich den Seminarprospekt AKAD-Femina!

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich
Telefon 01/51 76 66
(bis 20.00 Uhr)

Gleichheit im Bereich des Berufs herzustellen, ist man noch weit entfernt von dem Slogan «gleiche Arbeit, gleicher Lohn». Uebrigens befindet sich hier die Schweiz auf einem nicht gar zu «unehrenhaften» Niveau: das Einkommen der Frau liegt um «nur» 25 bis 30 Prozent niedriger als das männliche... Dies entspricht dem Niveau anderer europäischer Länder, wie Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien. In den USA erreichte 1974 der weibliche Durchschnittslohn nur 57 Prozent des Lohns der Männer, in Japan 56 Prozent...

Ueberdurchschnittliche Arbeitslosenquoten und ein unter dem Durchschnitt liegender Verdienst sind bezeichnend: Wenn die Berufstätigkeit der Frau eine echte Zivilisationserscheinung ist, so gilt das gleiche für die Schwierigkeiten einer Integrierung.

In diesem Kontext leistet die temporäre Arbeit mit ihrer dreifachen Rolle einen wertvollen Beitrag zu einer Verbesserung der Lage: leichtere Eingliederung zu Beginn der Laufbahn; Aufrechterhaltung der beruflichen Qualifikation nach Heirat und Mutterschaft; Wiedereingliederung bei der Rückkehr ins Berufsleben. So erklärt sich die hohe Zahl der Frauen, die sich zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Lebens an Unternehmen für temporäre Arbeit wenden.

Maria Mumenthaler, Manpower AG

Nur das macht man gut, was man auch gerne macht:
Weil man sich bei Manpower gerne dafür einsetzt. Weil man seine Berufserfahrung laufend ausbauen kann. Weil man gute Kollegen findet. Und weil man sich bei Manpower immer wieder neu herausfordern kann.

Sobald Sie einmal Zeit haben – unbeschränkt oder nur kurz:
Machen Sie mit, kommen Sie zu uns, zu Manpower!

Manpower. So arbeite ich gern.



Mitglied des Verbandes der Unternehmungen für temporäre Arbeit.

Ein neuer Frauenberuf!

Müssen immer Männer in Versicherungsfragen beraten? Unsere Erfahrungen bestätigen, dass Frauen ebenfalls grosses Talent zur Beratertätigkeit haben!

Deshalb suchen wir SIE,

sehr geehrte Dame!

Wir bieten Ihnen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Eine weitgehend selbständige Tätigkeit im Aussendienst steht Ihnen offen.

Sind Sie 25 bis 45 Jahre alt, so schreiben oder rufen Sie uns doch an, damit wir Ihnen, völlig unverbindlich, mehr über Ausbildung, Aufgabenbereich, Einsatzmöglichkeiten, Verdienst, Sozialleistungen usw. sagen können.

100
Jahre Patria

Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
Generaldirektion, Departement Marketing, Postfach 971, 4002 Basel, Tel.: 061 22 55 11

Haushaltungslehrerinnenseminar
des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1979 / Frühjahr 1982

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1979

Zulassungsbedingungen:

- Bis zum 30. September 1979 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Über die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat.

Zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn im Herbst wird ein halbjähriges hauswirtschaftliches Praktikum absolviert.

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: Bis spätestens 1. Dezember 1978

Anmeldeformulare und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars
des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon ZH
Telefon 01 97 60 23

ab 22. November 1978 Telefon 01 242 33 31

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt

Denn wir kümmern uns nicht um Beulen im Blech von Autos, auch nicht um das, was Feuer, Wasser, Hochwasser, Blitz und Hagel an Hab und Gut anrichten. Dafür haben wir über 100 Jahre Erfahrung in Personenversicherungen.

Ob eine gemischte Lebensversicherung, eine Ehepartnerversicherung, eine Sparversicherung mit stufenweiser Auszahlung, eine Todesfallrisiko- oder eine Geschäftspartnerversicherung, eine Startgeld- oder Lebenswegversicherung für das Kind, eine sofort beginnende oder eine aufgeschobene Leibrente oder eine Kranken- und Unfallversicherung, bei uns finden Sie die individuelle Lösung, die genau Ihren Bedürfnissen entspricht. Im umfassenden Personenversicherungsprogramm der PAX. Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne.

PAX

Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft

Hauptsitz in Basel, Aeschenplatz 13
Generalagenturen in Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Freiburg,
Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Olten, St. Gallen, Sitten, Thun,
Winterthur und Zürich



25 Jahre Pausenapfel

G. R. In einen knackigen reifen Apfel zu beißen, ist etwas Köstliches: es erfrischt, spendet Energie und stillt den Hunger. Darum ist der Apfel als Zwischenverpflegung ganz besonders geeignet, zumal man ihn leicht «von Hand» essen kann. So erfreut sich auch nicht von ungefähr die Aktion Pausenapfel immer grösserer Beliebtheit! Dieses Jahr nun feiert der Pausenapfel sein 25-Jahr-Jubiläum, und da darf man sich schon fragen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass heute die Schulkinder von mehr als 800 Gemeinden während der Wintermonate mit einem frischen Apfel versorgt werden.

Jedermann weiss, dass Kinder Süssigkeiten lieben, und ebenso bekannt ist nachgerade, dass Schleckern, überhaupt der Genuss von Zuckerwaren, allzu oft mit Zahnkaries und einer beachtlichen Zahnarztrech-



(Aufnahme Jesper Dijohn)

nung bezahlt werden muss. Man hatte festgestellt, dass die Zahnfäulnis während des Zweiten Weltkriegs infolge der Zuckerrationierung stark zurückgegangen war, um dann in den Nachkriegsjahren sprunghaft anzusteigen. So machten sich einsichtige Kreise schon zu Beginn der fünfziger Jahre ganz besonders Sorge im Hinblick auf die Zahnkaries bei der Schuljugend. Wie aber sollte man die Schlecksucht bekämpfen? Welch lockende Angebote konnte man während der Pause anstelle der beliebten Süsswaren machen? Die Wahl fiel auf den Apfel!

Und mit Recht, wie dies eine Statistik zeigt: 1953 startete man in Aarau und Basel unter Mitwirkung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung die ersten Pausenapfelaktionen; 1958/1959 waren es bereits 15 Städte und Dörfer, die mitmachten, 1965/1966 wurden in 260 Ortschaften rund 2,5 Millionen Äpfel an die Schüler abgegeben. Im letzten Winter 1977/1978 nahmen über 820 Ortschaften an der Aktion teil, und die Schulkinder verzehrten 10,2 Millionen Äpfel, was 1,3 Millionen Kilo oder 130 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen entspricht. Diese Zahlen sprechen deutlicher als Worte für den Erfolg. Dass die positive Einstellung der Eltern, die tatkräftige Unterstützung durch die kantonalen Verwaltungen und Gemeindebehörden, die Lehrer und Schulabwarte ebenso wie Zahnärzte und Aerzte zu dieser Entwicklung beitragen, darf mit Freude vermerkt werden. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung ihrerseits leistet – im Sinn der schweizerischen Alkoholordnung – auf verschiedenartige Weise Hilfe bei der Abwicklung der Pausenapfelaktionen.

Der Apfel – köstlich und gesund

Von den Qualitäten des Apfels war schon die Rede. Neben dem Fruchtzucker, der direkt ins Blut geht und so die Energie des

Körpers steigert, enthält der Apfel Vitamine und verschiedene Mineralstoffe, unter anderem Kalk, der Knochen und Zähne stärkt. Alle im Apfel vorhandenen Bestandteile bilden in ihrem Zusammenwirken und in ihrer Ausgewogenheit für den Organismus eine natürliche Quelle anregender Aufbaustoffe. Der Leistungsabfall, wie er oftmals gegen Mittag eintritt, kann durch den Genuss eines Znüniapfels vermieden werden. Dies gilt nicht nur für die Schuljugend, sondern ebenso für die Erwachsenen. Auch der geringe Kaloriengehalt des Apfels ist von Vorteil, wird doch heute nur zu oft schon bei Schulkindern Uebergewicht festgestellt. Der Apfel macht nicht dick! Darüber hinaus aber trägt er vor allem zur Verhütung der Zahnkaries bei. Schleckwaren und Süssgebäck hinterlassen im Mund Säuren, die den Zahnschmelz angreifen und damit den Zahnzerfall einleiten. Denn kaum jemand hat Gelegenheit, sogleich nach dem Znüni die Zähne zu reinigen, am wenigsten die Schuljugend. Der Apfel ist also in jeder Hinsicht eine ideale Zwischenverpflegung, und es bleibt nur zu hoffen, dass in Zukunft immer mehr Schulen Pausenapfelaktionen durchführen und somit dazu beitragen, die Zähne unserer Jugend gesund zu erhalten und das Wohlbefinden der Kinder zu fördern.

Höhere Kartoffel- preise — warum?

M. B. Seit dem 1. September wirkt sich für den Konsumenten eine Erhöhung der Kartoffelpreise aus, die bereits im vergangenen Dezember vom Bundesrat beschlossen worden ist. Die Hauptspeisekartoffeln haben um 2 Franken je 100 Kilo, Nebensorten zwischen 1 und 4 Franken je 100 Kilo aufgeschlagen. Für den einzelnen Konsumenten bringen diese Preiserhöhungen eine jährliche Mehrbelastung von rund 4 Franken.

Ausschlaggebend für die Preisanpassung war ein Anstieg der Produktionskosten, der insbesondere auf Versorgungsschwierigkeiten mit Saatgut zurückzuführen ist. Sowohl die grosse Trockenheit im Sommer 1976 wie der Regensommer 1977 haben sich nachteilig auf das Saatgut ausgewirkt. Obschon sich erste Folgen der ausserordentlichen Witterungsverhältnisse bereits letztes Jahr abzeichneten, konnten die Preise noch stabil gehalten werden. Für die neue Ernte dagegen musste den bäuerlichen Begehren um Anpassung der Kartoffelpreise zum Teil nachgegeben werden. Gleichzeitig mit der Gewährung höherer Preise für Speisekartoffeln wurde eine neue Preisposition für unsortierten Rohstoff für die Veredlungsindustrie eingeführt. Der Preis ist nun variabel und wird dem Stärkegehalt der Kartoffeln angepasst. Mit dieser Regelung wird auch eine Differenzierung erreicht zwischen dem

Veredlungs- und dem Ueberschussrohstoff, welcher als letzte mögliche Verwertungsmassnahme nur noch zu Futterzwecken verwendet werden kann.

Eine weitere Anpassung erfolgte für die Kartoffelproduktion im Berggebiet, wo die Anbaubedingungen ungleich schwieriger sind als im Flachland. Für diese Gebiete wurden die Flächenbeiträge je Hektare um 100 Franken auf 1500 Franken erhöht.

Alle diese Massnahmen, die weder Konsumenten, noch Veredlungsindustrie, noch Bund über Gebühr belasten, haben zum Ziel, die Versorgung des Landes mit qualitativ hochwertigen Kartoffeln sicherzustellen und einem Rückgang der Kartoffelanbauflächen entgegenzuwirken. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, dass im Gegensatz zu früheren Jahren 1978 die Anbaufläche für dieses wertvolle Nahrungsmittel nicht mehr reduziert wurde.

Wussten Sie schon, dass ...

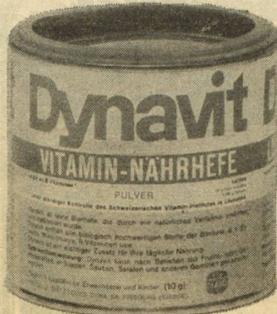
● die *Kartoffelprodukte* sich im vergangenen Jahr im *Tiefkühlsortiment* zu eigentlichen «Rennern» entwickelt haben? Die Wachstumsrate dieser Produkte betrug 23,5 Prozent, während die tiefgekühlten Gemüse eine Umsatzzunahme von 11 Prozent verzeichneten. Rund 78 Prozent der tiefgekühlten Kartoffelprodukte wurden an die Grossverbraucher geliefert. Mit einem Marktanteil von 15,5 Prozent liegen die Kartoffelprodukte jetzt nahe hinter dem Gemüse (16,8 Prozent).

Die GUTE ADRESSE

für Qualitätsprodukte, Bücher, Dienstleistungen, Beratungen

15

Wohlbefinden mit Dynavit-Nährhefe



Wertvoller Zusatz zu Frucht- oder Gemüsesäften, Suppen, Saucen, Salaten.

Zur Vermittlung biologisch hochwertiger Stoffe, wie Eiweiss, Mineralsalze, B-Vitamine usw.

Wer regelmässig Dynavit einnimmt, weiss wohl, was er dieser stabilisierenden Hefe verdankt: mehr Energie, mehr Widerstandskraft, innere Ruhe und Ausgeglichenheit.

Regelmässig 10 g täglich genügen, um nach kurzer Zeit eine erfreuliche Hebung des Wohlbefindens festzustellen.

DYNA AG, Fribourg

Gönnen Sie sich das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN ein Hochgenuss



Beste Qualität -- vorteilhafter Preis!

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur



Gegründet 1945

Sprachen im Sprachlabor - und selbstverständlich mit dem Lehrer! (besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).

Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20
Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Reflexzonentest und Fussreflexmassage

Intensiv-Ausbildungskurse in Luzern mit Kursausweis!
26. bis 28. Oktober, 2. bis 4. November, 23. bis 25. November 1978

Ausführliche Kursdokumentation durch:

Institut für Gesundheitsaufbau und Ernährung
CH-6499 Lauerz, Telefon 043 21 33 88

somona Dr. Ritters



aufbauende Vitamine – flüssig und in Kapseln



Natürliche Vitamine...

... für Energie und Wohlbefinden! Reich an natürlichem Vitamin E: **Dr. Ritters Weizenkeimöl**, kaltgepresst und unraffiniert. **Dr. Ritters Vitalkapseln**: reich an Vitamin B₁ und E, wichtig für Nerven- und Muskelfunktion. Vitamine A, B, C und E in **Dr. Ritters Emulsion** mit dem köstlichen Geschmack vollreifer Orangen. Und aus der subtropischen Acerola-Kirsche, der reichsten Quelle an natürlichem Vitamin C: **Somona Acerola-Kapseln**.
Somona 4657 Dulliken/Olten

Exklusiv im biona Reform-Fachgeschäft

Ihr Partner für gesunde Nahrung

Getreidekörner sind eine äusserst wertvolle natürliche Konserve (Notvorrat!). Mit der Verarbeitung beginnt der Abbau. Deshalb mahlen wir das Getreide erst unmittelbar vor Gebrauch. Am einfachsten und schonendsten mit der

Elsässer Getreidemühle

mit Mahlsteinen, für Hand- und Elektrobetrieb; 5 Jahre Garantie.
Wir liefern ferner: **Getreide und Mehl aus biologischem Anbau**, Literatur, Dünger, Hilfsmittel usw. für den biologischen Land- und Gartenbau, Gärtöpfe mit Tauchdeckel.
Wir veranstalten: **Kurse** über Backen und Kochen mit Vollkorn, über biologischen Land- und Gartenbau.
Wir senden Ihnen gerne Prospekte und Programme.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM

Confiserie Schurter



Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Anisbrötli, Zürläckerli

örtlich abnehmen

mit messbarem Erfolg durch **THERMIC RTR** Tiefenwärme-Behandlungen im lizenzierten Fachinstitut:

Frau Berty Egli
Juvena-Kosmetik-Salon
Bosshardengässchen 4
8400 Winterthur
Telefon 052 23 12 20

**Tips
Hinweise
Informationen**

Die Redaktion stützt sich in dieser Rubrik auf ihr zur Verfügung gestellte Unterlagen ab, kann jedoch die Haftung für den Inhalt nicht übernehmen.

Mode, die gefällt

Es ist der Wunsch aller Frauen, hübsch angezogen zu sein. Leider konnten sich bisher viele diesen Wunsch nicht erfüllen, weil sie die Grössen über 42 tragen müssen. Viele Modeschöpfer und Modegeschäfte haben vergessen, dass auch vollschlanke Damen sich jugendlich und elegant kleiden wollen. *Lady L* in Zürich ist ein Spezialgeschäft, das sich den Problemen der Vollschlanke angenommen hat und nur die Grössen 42 bis 54 führt. Aus der vielfältigen Palette des Modediktats hat *Lady L* für den kommenden Herbst und Winter wieder eine Kollektion speziell für grosse Grössen zusammengestellt, in der alle wichtigen Modetendenzen enthalten sind. Leichte Wollstoffe oder pflegeleichte Synthetics in aktuellen Schnitten sind die wichtigsten Merkmale in der Kollektion von *Lady L*. In diesem Etagengeschäft wird man zuvorkommend und individuell bedient. Die Auswahl ist sehr gross. Auch gibt es keine Modelle in doppelter Ausführung. Ein Besuch lohnt sich sicher. Nicht nur die Mode bei *Lady L* ist tragbar, auch die Preise sind es.

Feinwaschmittel mit der Wirkstoffkombination «deofresh»

Ein neues ESWA-Produkt löst ein allseits bekanntes Feinwaschproblem: Bis jetzt wurden feine Materialien wie Seide, Wolle, Baumwolle und Synthetics bei niedrigen Waschttemperaturen lediglich optisch sauber, ohne dass die unsichtbare Verschmutzung durch Bakterien beseitigt werden konnte. Die Wäsche wurde folglich nie ganz frisch, und schon nach kurzer Zeit trat wieder eine geruchliche Beeinträchtigung auf. Das ist jetzt vorbei. *Wollana flüssig mit deofresh* wäscht optisch und hygienisch sauber. Denn die Wirk-

stoffkombination *deofresh* desaktiviert die Bakterien und entzieht dem Gewebe restlos jeden Geruch. Gewisse Wirkstoffkomponenten bleiben nach dem Trocknen in den Fasern, damit das Gewebe nachhaltig frisch bleibt, und zwar während unbeschränkter Lagerzeit. Dank einem Weichmacherzusatz, der die Wäsche schonend pflegt und griffig weich macht, ist die Nachbehandlung mit einem Weichspüler überflüssig. *Wollana flüssig* ist in der Waschmaschine und im Lavabo verwendbar. Es ist sehr ausgiebig und – dank modernem Deckelverschluss – gut dosierbar und sicher verschliessbar. Erhältlich in der praktischen 750-Gramm-Flasche.

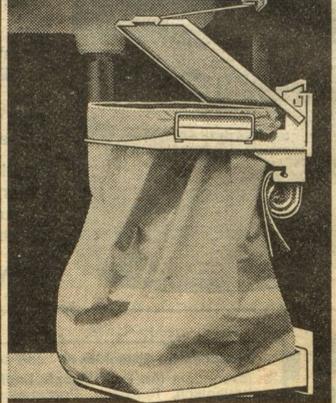
Eine Sauna lässt sich selber zimmern

Jetzt kann man in der Freizeit für die Gesundheitertüchtigung in der künftigen Freizeit, mit eigenen Händen eine Sauna bauen. Ein Bausatz, der mit Ausnahme des elektrischen Anschlusses sämtliches Material für die Betriebsbereitschaft enthält, ermöglicht die Konstruktion einer Heimsauna nach dem Do-it-yourself-Verfahren. Der Bausatz ist aus 45 Modellen mit mehreren Grundrissvarianten wählbar. Dieses Selbstbauprogramm mit dem speziellen Klimasystem des Fabrikanten wurde von *Saunabau Bürki* in Adliswil ZH entwickelt. Beim Selbstbau kann dieselbe Qualität und Wirtschaftlichkeit wie bei den vom Fachmann eingebauten Elementkabinen erzielt werden. Die Montage ist vom Mauerwerk unabhängig. Der allseitige Wandabstand sollte mindestens 3 Zentimeter, die Raumhöhe im Minimum 210 Zentimeter betragen. Der Bodenbelag muss im Blei sein und jederzeit hygienisch gereinigt werden können. Eine Bodenisolierung ist nicht notwendig: Zuerst wird das fertig zugeschnittene Rahmengerüst, vergleichbar mit einem Riegelbau, zusammengesteckt. Die einzelnen Bauteile sind unverwechselbar bezeichnet. Die Isolation wird in Rollen, bereits auf die Riegelabstände konfektioniert, geliefert. Das fertig zugeschnittene Sichtnutentäfer lässt sich von Hand oder mit einer Heftpistole verdeckt nageln. Komplizierte Teile, wie Türelement, Pritschen und Ofenschutz werden fertig zusammengebaut geliefert. Mit dem Selbstbau lassen sich über 1000 Franken einsparen, sodass eine Sauna schon unter 3000 Franken machbar ist. Es bereitet auch viel mehr Spass, in einer selbstgezimmmerten Sauna ordentlich zu schwitzen.

Pflanzenkeimzellen gegen Herzinfarkt und vorzeitige Abnützungskrankheiten?

In Osteuropa und im Fernen Osten haben Wissenschaftler die Blütenpollen, welche die Bienen als «Höschen» in den Stock tragen, in den letzten Jahren in zahlreichen klinischen Versuchen getestet. Blütenpollen sind die mit einem Uebermass an biologischen Stoffen ausgerüsteten Keimzellen der Pflanzen. Nach Dr. N. T. Joirisch, Professor der russischen Akademie, tragen Blütenpollen zur besseren Ernährung der Herzmuskelzellen und zur intensiveren Sauerstoffversorgung des Herzens bei. In klinischen Versuchen wurde bei Schlankheitskuren auch ihre Schutzwirkung vor lebensgefährlichen Kreislaufkrisen festgestellt. Der russische Professor bewertet den Schutzfaktor von Blütenpollen gegen Herzinfarkt und Schlaganfall so hoch, weil das in ihnen enthaltene Bioflavonoid «Rutin» in einer Dosis vorhanden ist, die bereits mit einem Zehntel Gramm Blütenpollen pro Tag vor Bluterguss im Gehirn, in den Augen und im Herzen bewahren können. Durch den Rutinanteil beugt der Blütenstaub auch der Arteriosklerose vor. In diesem Sinne und weil er die vielen Störungen, die auf Vitalstoffmangel zurückzuführen sind, durch seine

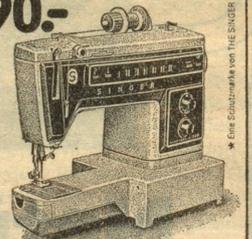
Sacomat



Der Kehrichtsack-Halter...
...für zeitgemässe Wohnungshygiene. Einfachster Einbau in jede Küchenkombination. Eignet sich für alle handelsüblichen Kunststoff-Kehrichtsäcke. Deckel öffnet und schliesst automatisch. Im Fachgeschäft oder Warenhaus. Ein Qualitätsprodukt von A 847.13

Schneider
W. Schneider & Co., 8135 Langnau ZH

Das Computer-Köpfchen schon für Fr.1190.-



Singer 560 Elektronik.

Nähen mit Köpfchen zu einem ganz erstaunlichen Preis. Echte Elektronik: alle Stiche vollelektronisch programmiert, vollelektronisch gesteuert und vollelektronisch wählbar! Bevor Sie Ihr Geld für irgendeine Electronic ausgeben, sollten Sie bei uns die vollelektronische Wahrheit kennenlernen! Jetzt sogar günstiger als mechanische Modelle: echte, vollelektronische Stichwahl von Singer.

SINGER*
Die meistverkaufte Nähmaschine der Welt.
Nähcenter, Löwenstrasse 29, 8001 Zürich,
01/2211543

Der seit langem erwartete Ohrenfauteuil für Leute in vorgerücktem Alter



Der goldene Sessel von

casala

Fordern Sie Prospekte an bei der Generalvertretung

Hannes Hindermann & Co.
Reinhardtstr. 11-15 8008 Zürich Tel. 01/34 25 23

Name: _____
Adresse: _____

**Coiffure
Parfumerie
Soins
de beauté**



de Neuville & Seilaz

Zürich, Paradeplatz 2, Tel. 01 221 36 26
St. Moritz, Palace-Galerie, 082 3 35 26
Bad Ragaz, beim Rathaus, 085 9 19 45

sfb – Anzeiger
für unsere Leserinnen

Bücher und Zeitschriften für den biologischen
Gartenbau. Preisliste auf Verlangen kostenlos.
E. Hitz, Kapellstr. 10, 5610 Wohlen, 057 6 43 90

Aufbaustoffe ausgleichen kann, werden Pollen oft auch als Altersbremse bezeichnet und bei Stresssituationen, in der Rekonvaleszenz, ja sogar als natürliches Mittel zur Leistungssteigerung beim Sport eingesetzt. Mit dem neuen Pollenpräparat «Pollengold»-Kaudragées ist die Einnahme von reinen, natürlichen Bienenpollen auch unterwegs leicht möglich. Durch die Dragéeform sind die hochwertigen Pollen vor Luft und Feuchtigkeit geschützt. Mit dem durch das Kauen geförderten Einspeicheln finden viele Vitalstoffe ohne Beeinträchtigung durch Magensäfte die sofortige Aufnahme in die Blutbahn. Um nur 100 Blütenpollen (Stäubchen) einzusammeln, muss die Biene bis zu 3000 Blüten besuchen und dabei etwa 200 Kilometer fliegen!

galerie

claudia meyer

Freiestrasse 176, 8032 Zürich
Telefon 01 55 37 77
2. bis 25. November 1978

Edith

Oppenheim-Jonas

Aquarelle, Oelbilder,
Zeichnungen

Dienstag-Freitag 14-18.30 Uhr
Samstag 10-12, 14-16 Uhr

Bravo Sacomat!

Liebes Schweizer Frauenblatt,

Diesmal ein Kränzchen für Deine Inserate! Ich sitze in einer nigelnagelneuen Wohnung, zu deren Einrichtung auch ein Sacomat gehört, wie Du ihn in der Septembernummer auf Seite 5 zeigen kannst. Nachdem ich mich ein erstes Mal mehr so «im Fluge» durch «SFB» Nr. 9 hindurch orientiert hatte, begann ich wieder von vorn, schön gewissenhaft auch den langen, aber informativen Leitartikel von Ursula Krattiger lesend. Dann blieb mein Blick am «Sacomat» hängen. So einen habe ich doch auch, aber dass man hinten noch eine Ersatzrolle Plastiksäcke aufhängen kann, das hatte ich noch nicht gemerkt (wir haben einen Hausmeister, der ganz auf die Intelligenz und Findigkeit seiner Mieterinnen abstellt. Sehr angenehm!). Dank Deines (oder «seines», des Herstellers) Inserates hängt nun auch bei mir die Ersatzrolle Plastiksäcke hinter dem im Gebrauch stehenden Sack. Ein tolles Inserat, mit wirklicher Information. Wenn nur alle Inserate so wären!

Mit herzlichen Grüßen Deine auch Inserate lesende
Anneliese Villard-Traber

Ist Verstopfung eine Berufskrankheit?

Viele Berufstätige leiden oft an Verstopfung. Der Mangel an Bewegung kann sich meist recht störend auswirken. Es ist dann kein Wunder, wenn der Darm träge wird und der Körper mit Verstopfung, Völlegefühl und Blähungen reagiert.

Bei Verstopfung kann man sich jedoch auf einfache Weise helfen, indem man mit DRIX-Dragees für vermehrte Ausscheidung sorgt. Die DRIX-Dragees beheben mühelos die Verstopfung.

Die Originalpackung mit 60 Dragees ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Beinbeschwerden?

**Durchblutungsstörungen
Kreislaufbeschwerden**

Helfen Sie Ihren schweren, müden und schmerzenden Beinen. Nehmen Sie Venenkraft, das die Durchblutung in den Beinvenen fördert und dadurch das Auftreten von Blutstauungen verhindert.

Venenkraft bekämpft spürbar die Müdigkeit, Schwere, Stauungen, das Anschwellen, Spannungsgefühl, Gliedereinschlafen, den Wadenkrampf oder chronisch kalte Füße. Auch Beschwerden von Krampfadern oder Hämorrhoiden werden verhindert. Venenkraft-Tonikum oder Venenkraft-Dragees erhalten Sie in Apotheken und Drogerien.

Schneider-Mannhart

Vorhänge

Anfertigung und Montage in der ganzen Schweiz

Brokate, Wandbehänge, Borden, Tisch-Couchdecken

Das Spezialgeschäft mit der grossen Auswahl
9000 St. Gallen, Spisergasse 36
Telefon 071 22 45 35

Chnuschperfrisch will s vom Bertschi isch



Stündlich frische Klein-, Gross- und Spezialbrote im rustikalen Brot-Verkaufsladen mit freundlicher, persönlicher Bedienung.

DURCHGEHEND GEÖFFNET
von 7.00 bis 18.30 / Samstag bis 16.00 Uhr.

W. BERTSCHI, SOHN BÄCKEREI "Zum Brotkorb"
MARKTGASSE 7/9 TEL 47 77 47 8001 ZÜRICH



**Tischdecken
Tischsets
Zierdecken
Servietten**

in grosser Auswahl
und zu günstigen Preisen

Verkaufsgeschäfte in:
Zürich, Basel, Bern,
Luzern, St. Gallen, Inter-
laken, Gstaad, Zermatt,
Crans-Montana, Montreux,
Davos, St. Moritz

Dipl. Konditions- und Sportmasseur

in Zürich-Wiedikon
nimmt noch Kundinnen an.
Anmeldungen
unter Telefon 01 33 23 57
von 18 bis 19 Uhr.

Millionen amerikanischer Haushalte
staubsaugen

geräuschlos - mühelos - hygienisch
mit eingebauter zentraler Anlage.
Wir vertreten in der Schweiz die
führende Marke FASCOMAT und bauen
Ihnen eine solche Anlage betriebs-
fertig ein. Bitte verlangen Sie
Prospekte oder Beratung!

FREBO AG, Abt. Bautenbedarf
Rychenbergstr. 22, 8401 Winterthur
Telefon 052 23 88 17

Kann ERA gerettet werden?

Endkampf um den amerikanischen Verfassungszusatz für Frauenrechte

«ERA ist so gut wie tot» frohlockten im Frühjahr 1978 die Gegnerinnen des amerikanischen *Equal Rights Amendment*, ERA. Dieser Zusatz lautet: «Gleichberechtigung vor dem Gesetz soll von den Vereinigten Staaten oder von den einzelnen Bundesstaaten nicht aufgrund des Geschlechts eingeschränkt oder vorenthalten werden.» Er wurde 1972 vom amerikanischen Kongress gutgeheissen und muss, um gesetzlich in Kraft zu treten, bis zum 22. März 1979 durch 38 Einzelstaaten ratifiziert werden. 35 Staaten haben den Zusatz gutgeheissen. Aufgrund einer wirksamen Opposition von politisch und religiös rechtsstehenden Frauen harzte es mit den drei noch ausstehenden Bundesstaaten. Die Situation wurde kritisch, als Idaho, Nebraska, Tennessee und Kentucky bekanntgaben, dass sie ihre schon erfolgte Ratifizierung rückgängig zu machen wünschten.

Heisser, politischer Sommer

Ein politisches Wunder ist unterdessen nicht geschehen. Aber im Herbst 1978 scheint es, dass ERA gerettet werden kann! Zwischen dem düsteren Frühling und dem hoffnungsvollen Herbst liegt ein heisser, politischer Sommer. Die amerikanische Frauenbewegung, unter der Leitung von NOW (*National Organization for Women*) hat intensive Arbeit geleistet. Mit dem Rücken zur Wand riefen die Pro-ERA-Frauen zum Endkampf auf. Die Heissblütigen, Extrovertierten planten einen gezielten Propagandazug in den nicht ratifizierten Einzelstaaten, unterstützt durch einen wirtschaftlichen Boykott und als Höhepunkt einen Aufmarsch der ERA-Befürworter in Washington D. C. Die Kühlüberlegenden bauten unterdessen eine verfassungsrechtliche Argumentation auf, mit der sie beabsichtigten, den Kongress um Verlängerung der Ratifizierungsfrist zu ersuchen.

Man konzentrierte die Bemühungen auf jene Staaten, in denen gute Chancen zum Erfolg bestanden. Illinois ist ein solcher «Schlüsselstaat». Seit 1972 wurde in Illinois sechsmal über ERA abgestimmt. Mit einer einfachen Mehrheit wäre der Zusatz angenommen worden. Da aber Illinois, als einziger Bundesstaat eine Dreifünftelmehrheit erfordert, fiel der Entscheid jedesmal um wenige Stimmen negativ aus. Viele Freiwillige opferten im Sommer ihre Ferien, um ihre Dienste für ERA einzusetzen. In Privathäusern fanden Hunderte von Parties statt, an denen Unterstützungsbriefe an Abgeordnete geschrieben und Geldmittel gesammelt wurden. Während die Legislative in Session war, besuchten die Pro-ERA-Frauen täglich die Volksvertreter und plädierten für Ratifizierung. Als symbolische Geste standen Frauen in den langen, weissen Kleidern der

Suffragetten «stumme Wache» in den Hallen des Parlamentsgebäudes. Es gab Demonstrationen, Umzüge und Fackelzüge für ERA, an denen prominente Feministinnen wie Betty Friedan und Fernsehstars wie Carol Burnett und Marlo Thomas teilnahmen. Bei einem Abstimmungsgang enthielten sich fünf schwarze Pro-ERA-Abgeordnete ihrer Stimme aus intern parteipolitischen Missmut, der nichts mit ERA zu tun hatte und machten die Ratifizierung wieder zunichte. Dies zeigte den Frauen besonders deutlich, wie leichtfertig die Politiker mit den Rechten der Frauen herumjonglieren. Bei der letzten Abstimmung der Sommersession fehlten ERA in Illinois ganze zwei Stimmen! Einige Vorkämpferinnen stiegen auf die Zuschauertribüne und rollten ein Banner auf: «We shall return!» (Wir werden zurückkommen!)

Boykott – Kampf übers Portemonnaie

Als NOW 1977 erstmals zu einem Boykott gegen die Nicht-ERA-Staaten aufrief, lächelten die Gegner unbesorgt. ERA-Anhänger wurden aufgefordert, als Touristen ihr Geld nicht in Staaten auszugeben, die Frauen nicht als gleichberechtigt anerkennen. Dies bedeutete: keine Badeferien in Florida, kein Kasinobesuch in Nevada und kein Theaterwochenende in Chicago! Der Boykott war nicht wirksam. Da es sich um Einzelpersonen handelte, liess sich schwer feststellen, wieviele dem Boykott Folge leisteten. Die NOW-Organisatorinnen dehnten daher den Boykott auf Berufsvereinigungen aus, die gebetete wurden, ihre Tagungen und Kongresse nur in ERA-Staaten abzuhalten. In den USA ist das Geschäft mit Kongressen und Zusammenkünften eine Billionenangelegenheit. In erstaunlich kurzer Zeit hatten sich Dutzende von Riesenorganisationen durch Mitgliederbeschluss dem Boykott angeschlossen. ERA wird vor allem im Erziehungswesen, aber auch in den Gewerkschaften usw. unterstützt. Die auf Jahre voraus gemachten Bestellungen in Chicago, Florida, Nevada und andern Nicht-ERA-Staaten wurden zurückgezogen. Nun war die Schlagkraft des Boykotts für alle sichtbar! Chicago allein schätzt seine Verluste auf 18 Millionen Dollar! Das Protestgeschrei, das sich nun erhob, war Musik in den Ohren der ERA-Leute. Der Boykott war ein Erfolg!

Er war so wirksam, dass die Staaten Nevada und Missouri Klage gegen NOW erhoben. Der Boykott wurde unter dem Sherman Act, einem Antitrustgesetz, als «Behinderung des Handels» angegriffen. Seit Martin Luther King mit seinem Busboykott dem Zivilrechtskampf der Schwarzen den Weg ebnete, betrachteten die Amerikaner den Boykott als wertvolles, politisches Mittel. Ein

Boykottverbot stünde daher scheinbar in direktem Konflikt mit der bundesverfasslich verbürgten Redefreiheit und dem Recht des Bürgers, seine Regierung um Abschaffung von Ungerechtigkeiten zu bitten (right to petition). Für NOW ist diese Gerichtsklage, auch wenn sie nicht gewonnen wird, ein schwerer Schlag, zwingt sie doch die Organisation, dringend benötigte Zeit und Geldmittel nicht der Ratifikation von ERA, sondern der Verteidigung vor dem Gericht zuzuwenden. Viele ERA-Anhänger sind überzeugt, dass es die Absicht dieses Gerichtsfalls ist, NOW und indirekt ERA zu schädigen. Die klagenden Bundesstaaten stehen der Frauengleichberechtigung negativ gegenüber. NOW hat daher Gegenklage erhoben und 60 Millionen Dollar Schadenersatz gefordert. Die Verteidigung basiert auf dem Argument, dass NOW eine Nicht-für-Profit-Organisation ist und somit nicht mit Handelsgesetzen belangt werden kann. Ferner haben die Frauen herausgefunden, dass in den klagenden Staaten von den Staatsanwälten bundesstaatliche Gelder zur Vorbereitung dieses Falles benutzt wurden, was ungesetzlich ist.

Aufmarsch in Washington – ein Familientreffen!

Inmitten dieser Sorgen und Rückschläge war der nationale Aufmarsch für ERA ein voller Erfolg. Am 9. Juli fanden sich an einem heiss-feuchten Hochsommertag rund 100 000 Teilnehmer auf der grünen Mall von Washington zusammen. Man war allgemein angenehm überrascht über die festliche Atmosphäre eines Familientreffens: viele Männer und Kinder hatten sich den Frauen beigesellt. In Erinnerung an die Suffragetten trugen viele Demonstrantinnen weisse Kleider und Schärpen. Welch ein Kontrast zwischen diesem fröhlichen Aufmarsch und der Demonstration der Suffragetten, die 1913 unter der Führung der kürzlich verstorbenen Alice Paul dieselbe Route machten! Damals hatte die Polizei absichtlich zur Seite geschaut, während die Frauen von den männlichen Zuschauern beschimpft, bespuckt, geschlagen und mit Zigaretten gebrannt wurden! In der Nähe des National-Archiv-Gebäudes musste der Marsch aufgegeben werden. Beim Durchmarsch der Frauen diesen Sommer wurde an jener historischen Stelle zur Erinnerung traurig eine Glocke geläutet. Um so schöner war der Erfolg dieses Tages! «Das ist ja unglaublich», sagte Betty Friedan, als sie auf den Stufen des Capitols die riesige Menschenmenge überblickte. «Wie kann man sagen, dass ERA keine Unterstützung genießt, wenn an einem so heissen Tag eine solche Volksmenge zusammenkommt!»

Verlängerung der Frist – ein Rettungsring?

Die Idee einer Verlängerung der Ratifizierungsfrist wurde von den ERA-Freunden wie ein Rettungsring ergriffen. Die Rechtsberaterinnen der Pro-ERA-Bewegung hatten sich mit Verfassungsrechtsexperten zusam-

mengesetzt und dabei erfahren, dass die siebenjährige Ratifizierungsfrist nicht in der amerikanischen Verfassung verankert ist. Die ersten 17 Zusätze wiesen überhaupt keinen Termin auf. Beim 18., welcher 1919 die Prohibition von Alkohol einführte, hatte der Kongress eine Siebenjahresfrist angesetzt, um die Ratifizierung «innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne» zum Abschluss zu bringen. Die Experten argumentieren nun, dass es dem Kongress durchaus zustehe, die von ihm angesetzte Frist zu verlängern. Angesichts der Wichtigkeit der Frauengleichberechtigung und der Leidenschaftlichkeit der nationalen Debatte über ERA scheint es durchaus berechtigt, um eine Verlängerung zu bitten. Die Opposition allerdings bezeichnet die Verlängerung als unfair, als Aenderung der Regeln mitten im Spiel. In ihrer Strategie hatte sie den Endtermin im Frühjahr 1979 wie ein Leuchtsignal hochgehalten. Anti-ERA-Politiker wurden ermuntert, bis dahin in der parlamentarischen Bratpfanne auszuhalten: ERA würde

dann eines natürlichen Todes sterben. Die Aussicht, sich weitere Jahre mit dem umstrittenen Zusatz herumzuschlagen, bereitet manchem Unbehagen. Eine Wiederwahl wird in diese Zeitspanne fallen und die Pro-ERA-Kräfte haben geschworen, Anti-ERA-Parlamentarier aus deren Sesseln zu heben. Nicht alle Befürworter sind überzeugt, dass die Verlängerung ERA zum Erfolg verhelfen wird. Sie sind der Ansicht, dass die Endgültigkeit des Frühjahrstermins dem Kampf die nötige Spannung und das Momentum verleihe, um die Ratifizierung über die letzte Runde zu bringen. Die Vorkämpferinnen sehen die Verlängerung als Rückversicherung. Sie arbeiten auf eine Ratifizierung von ERA im Frühling hin, möchten aber für den Notfall die Verlängerung bereitstellen.

Die Kongressabgeordneten *Elisabeth Holtzmann* und *Margaret Heckler* haben die Bitte um Verlängerung im amerikanischen Abgeordnetenhaus eingereicht, nachdem der zuständige Ausschuss diese Frist um weitere drei Jahre, drei Monate und acht

Tage festsetzte. Das US Repräsentantenhaus hat die Verlängerung gutgeheissen. Nun wartet man auf den Entscheid im Senat. Eine Zustimmung ist dort durchaus nicht garantiert. Ein Filibuster (Dauerrede) wurde angekündigt und man erwartet, dass auch dort in der Debatte die Funken stieben werden. Die Verlängerung wird durch die Frage der Rückziehung der Ratifizierung besonders kompliziert gemacht. Vier Bundesstaaten möchten ihre Ja-Stimmen zu ERA in ein Nein umwechseln. Die ERA-Gegner versuchen die Rückziehung mit der Verlängerung zu verquicken, obwohl erstere verfassungsrechtlich nicht zulässig ist.

ERA ist noch nicht gerettet! Die harte, politische Arbeit dieses Sommers muss in den kommenden Wintermonaten weitergeführt werden. Doch besteht wieder Hoffnung, denn, wie Kongressabgeordnete *Barbara Jordan* dem Repräsentantenhaus zurief: «It is not going away!» ERA wird nicht einfach verschwinden...

Margrith Mistry-Büchi, USA



Rund 100 000 Menschen, vorwiegend Frauen aber auch unzählige Männer, fanden sich am 9. Juli zusammen, um in Washington für ERA, den Verfassungszusatz für Frauenrechte, zu demonstrieren. Das Datum ist keine Zufälligkeit, sondern der erste Jahrestag des Todes von Alice Paul, einer der «feministischen Urmütter», die beim berühmten Marsch der Suffragetten im Jahre 1913 gekämpft und gelitten hatten. Damals waren alle Frauen weiss gekleidet gewesen, und auch diesmal trug man die weisse Farbe wie ein Mahnmahl für die zähe Langlebigkeit des Kampfes.

Warum macht niemand einen «Tag des Mannes»?

«Tag der Frau» an der Oberländischen Herbstausstellung (OHA) in Thun

E. S. Die Sache macht Schule: Ein besonderer Tag stand dieses Jahr zum erstenmal auch an der traditionellen OHA im Zeichen der Frau. Wie wenn Frauen nicht auch sonst daran annähernd zu gleichen Teilen mitbeteiligt wären, sowohl bei den Ausstellern wie bei den Besuchern. Vorschlag für Ausstellungsmanager: Ab sofort jeweils Einführung von einem «Tag des Mannes» an Messen und Ausstellungen!

Frauen im Dienst der Landesverteidigung

Eines der sechs Themen, auf denen an der diesjährigen OHA besonderes Gewicht lag, hiess: «Frauen im Dienst der Landesverteidigung.» Daran beteiligten sich der Rotkreuzdienst, der Zivilschutz und der Frauenhilfsdienst. Diese Sonderschau war es wohl, die Anlass gab zu einem besonderen «Tag der Frau», ergab sich doch daraus eine vermehrte Gelegenheit zu Information und Werbung. Wenn sich der Stand der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern an der Mischung des Publikums beim offiziellen Teil des «Tags der Frau» ablesen liesse, dann wären wir damit schon ordentlich weit fortgeschritten, konnte der Präsident der Ausstellungsleitung, Hans Baur, doch mindestens so viele Frauen wie Männer dazu begrüssen.

Mit der Vorstellung der drei Dienstzweige für Frauen begann Anne-Käthi Bolliger, Dienstchefin des FHD. Sie umriss dessen Aufgaben auf klare und sympathische Weise und machte deutlich, wie notwendig es ist, für Ernstfälle vorbereitet zu sein. Der gute Wille allein genügt nicht. Ausserdem bringt Ausbildung und Dienst im FHD für jede Teilnehmerin auch persönliche Bereicherung an Erfahrung, Sicherheit und Kontakten mit sich, die sich auch im zivilen Leben auswirken.

Den Rotkreuzdienst der Frauen stellte Marianne Blanc, Detachementsführerin, vor. Nicht nur für den Kriegsfall, sondern auch für jede Art von Katastrophenhilfe werden die freiwillig sich meldenden Frauen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren ausgebildet. Viele davon kommen aus den verschiedenen Sparten der Pflegeberufe oder der sozialen Berufe, aber auch andere Gattungen werden gebraucht. Einer der Punkte im Pflichtenheft des Rotkreuzdienstes ist die jährliche Durchführung von Lagern für Behinderte. Auch Marianne Blanc wies auf die Persönlichkeitsentwicklung der sich einsetzenden Frauen hin. Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kameradschaft in einer gemeinsamen Aufgabe werden gefördert.

«Warum bin ich beim Zivilschutz?» Diese Frage beantwortete Blockchefin Lehnerr mit Entschiedenheit und Temperament zu

Beginn ihres Plädoyers für den Zivilschutz: «Weil ich beim Eintreten einer Katastrophe oder eines Krieges mir selbst und meinen Mitmenschen helfen möchte. Die Fähigkeit zu richtiger Hilfeleistung erwirbt man sich nicht an einem Kaffeekränzlein.» Die Einsatzmöglichkeit der Frauen im Zivilschutz ist ausserordentlich vielseitig. Gerade die Tatsache, dass der Dienst in dieser Gruppe für Frauen freiwillig ist, verpflichtet. Immer noch zu wenig Frauen stellen sich aber dieser Verpflichtung...

Im Zeichen der Aufklärung und Werbung standen auch die grafisch gut gelungenen Tafeln der Ausstellung und der Informationsstand mit Frauen in Uniform, immer noch etwas, was Gefühle provoziert.

Schwerpunkt des offiziellen Anlasses zum «Tag der Frau» war ein Vortrag von Gerda Stocker-Meyer: «Frau und Landesverteidi-

gung.» Auch die Frauen, so führte sie aus, lieben ihr Land und haben ein berechtigtes Bedürfnis nach Sicherheit. Sie waren auch zu allen Zeiten bereit, am Frieden mitzuarbeiten. Solange es keinen echten, dauerhaften Frieden gibt, brauchen wir eine Landesverteidigung. «Als Aktivbürgerinnen haben wir neben dem Recht auf Schutz auch Pflichten.» Da der Waffendienst nicht in Frage komme – mit Ausnahmen in der Geschichte unseres Landes – hatte die Frau ihre Aufgaben bei der Pflege von Verwundeten, bei der Betreuung von Flüchtlingen und in der Führung von Soldatenstuben, in der Wehrmannsfürsorge und als Hüterin des häuslichen Notvorrats, sagte Gerda Stocker. Auch ohne Obligatorium könne die Dienstleistung der Frauen weiter ausgebaut werden, sobald für sie differenziertere Möglichkeiten der Mitarbeit geschaffen seien.



Praktisches Nachthemd mit Chemise-Kragen und Knopfverschluss. (Darum so praktisch.) 100% Baumwolle. Rot, azur... **44.90** (Gr. 48 49.90)

Jugendliches Pyjama mit durchgeknöpfter Jacke und weiter Hose. 100% Baumwolle. Rot, azur... **44.90** (Gr. 48 49.90)

«Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen fordert heute ein Sonderstatut für den militärischen Frauenhilfsdienst ausserhalb des bestehenden Hilfsdienstes. Er verbindet damit das Postulat einer Besserstellung der Frau innerhalb der Armee. Partnerschaft von Mann und Frau, vermehrt ausgebaut schon beim Planen und Organisieren der gemeinsamen Aufgabe! Es könnte dann mit um so mehr Berechtigung und Aussicht auf Wiederhall seitens der Frauen auch da, wo es sich der Aufgabe stellen heisst, zu Partnerschaft aufgerufen werden: Zum Miteinander von Mann und Frau im Dienst unserer Landesverteidigung.»

Gemeinsame geistige Tätigkeit verbindet enger als das Band der Ehe.

Marie von Ebner-Eschenbach

Probleme der Kinder am Muba-Tag der Frau

jw. Das Jahr 1979 wurde von der UNO zum «Internationalen Jahr des Kindes» erklärt; der «Tag der Frau» an der Mustermesse in Basel wird ebenfalls in diesem Zeichen stehen und sich mit dem *Schweizerkind* befassen.

Es wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, um diesen Tag vorzubereiten, welche noch Mitarbeiterinnen brauchen können. Wer Interesse hat mitzuarbeiten, kann sich für eine der untenstehenden Arbeitsgruppen melden.

● «Rechte des Kindes»: Kontaktperson ist Frau M. Dubach, Benkenstrasse 42, 4054 Basel;

Man soll den gerechten Zorn seines Mitmenschen achten und ihn zu verstehen suchen, bevor man ihn verurteilt.

E. Jucker

● «Kind - Familie»: Kontaktperson ist Frau Bertie Wenk-Stampfli, Rudolf Wacker-nagelstrasse 168, 4125 Riehen;

● «Kind - Umwelt»: Kontaktperson ist Frau S. Jenny, Bäumlhofstrasse 375, 4125 Riehen;

● «Kind - Bildung/Schule»: Kontaktperson ist Frau Dr. C. Feinstein, ob dem Hölzli 9, 4102 Binningen.

Auf Vorschlag von Messedirektor Dr. F. Walther wird eine weitere Arbeitsgruppe einen Fragebogen für Jugendliche ausarbeiten, damit diese selber sagen können, wo bei ihnen «der Schuh drückt». Dieser Fragebogen soll im Jahr 1979 breit gestreut werden und an der Muba 1980 mit den Jungen diskutiert werden. Für die Mitarbeit in dieser Gruppe kann man sich melden bei Frau E. Castiglioni, St. Gallerring 82, 4055 Basel.

Berufsprobleme einer Schriftstellerin

Worte

ich worte
du wortest
er wortet
er wurstet
verwurstet Worte

orten

den Ort orten
wo Worte wesen
wo die richtigen Wörter sind.

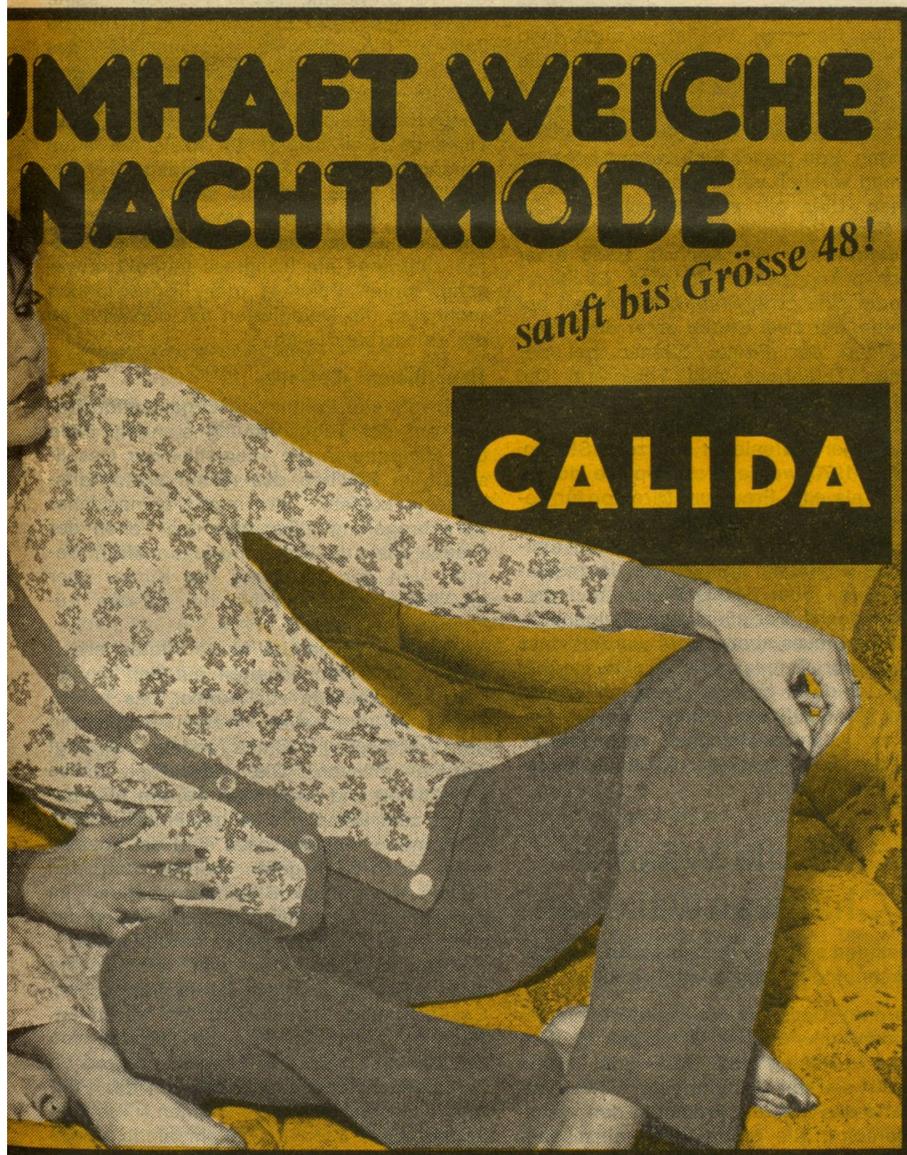
Sagen

alte Sagen
neu sagen
erneut sagen
immer wieder sagen
sägen
Nerven sägen

Worte Wägen

wagen
etwas zu sagen
und wagen
nichts zu sagen
ohne Geschwätz
stummsein.

Sylvia Stucki



Frauen auf Managersesseln sind Ausnahmen

Eine Untersuchung der Zeitschrift «Business Week»

mp. «Business Week» hat vor kurzem eine interessante Umfrage gestartet. Die Zeitschrift hat 43 der bedeutendsten Unternehmen aus 13 Industriezweigen gebeten, Angaben zu den Frauen in den hierarchisch höchsten Stufen ihrer Firmen zu machen.

Erste Feststellung: Ueber ein Viertel der befragten Firmen (darunter Chrysler und Procter & Gabel) hat sich geweigert, Angaben zu liefern.

Zweite Feststellung: Auf den Managersesseln sitzen so gut wie keine Frauen. Nur sieben Firmen beschäftigten Frauen als echte Führungskräfte. Es sind dies folgende Unternehmen: J. C. Penney, Georgia-Pacific, General Mills, Federated Department Stores, General Electric und General Foods.

In den anderen Firmen gibt es höchstens auf den Posten der Forschungsleiter oder der Werbechefs Frauen (mit einem Gehalt von 20 000 bis 50 000 Dollars im Jahr). Dabei ergibt sich aus einer kürzlich von der New Yorker Industrieanalysegesellschaft Conference Board durchgeführten Untersuchung, dass die Frauen in den bedeutendsten Firmen – also den von «Business Week» unter die Lupe genommenen – die höchsten Posten erreichen konnten...

Die Situation der Frauen in gehobenen Stellungen hat sich im Lauf der letzten Jahre folgendermassen entwickelt:

- Frauen sind auf Führungsstellen jetzt in Unternehmen anzutreffen, die in diesen Ebenen im Jahre 1968 noch überhaupt keine Frauen einsetzten.

- In Firmen, in denen schon im Jahre 1968 Frauen als Führungskräfte eingesetzt

waren, konnten die weiblichen Führungskräfte häufig weitere hierarchische Stufen erklimmen.

- Nur in einer Handvoll Firmen erreichten Frauen tatsächlich Führungsstellen.

- Es gibt Firmen, in denen die Frauen überhaupt nicht vorangekommen sind.

Kennzeichnend für den Zeitgeist ist jedoch, dass sich gerade die letztgenannten Firmen bemüssigt fühlten, diese Situation zum Anlass von Entschuldigungen zu nehmen, anstatt sie als normal hinzustellen, was vor zehn Jahren der Fall gewesen wäre. Der Gerechtigkeit halber muss man aber auch erwähnen, dass nahezu die Hälfte der befragten Firmen angaben, dass sie nicht nur eine sondern *mehrere* Frauen mit einem Gehalt von über 50 000 Dollar beschäftigen. Von dieser Einkommenshöhe an kann man wirklich von bedeutenden Posten sprechen. Dies gilt zum Beispiel für die Firma Sears Roebuck & Co. (Chicago). Vor zehn Jahren war der höchste Rang einer weiblichen Angestellten der einer Einkäuferin. Heute sind zwei Frauen Direktoren auf US-Ebene, nur zwei Stufen unter dem Vizepräsidenten der Firma. Ebenso bei der American Telephone and Telegraph Co. Dort war bis 1970 der höchste für eine Frau erreichbare Posten eine Stelle der Stufe vier bei einer Stufenleiter von zehn Stellen. Im Jahre 1970 wurde diese Sperre durchbrochen, als eine Frau zum Direktor für betriebsinterne Angelegenheiten ernannt wurde. Heute sind fünf Frauen auf der fünften Stufe angelangt (mit einem Jahreseinkommen von über 50 000 Dollar) und drei auf Stufe sechs. Vor allem zum letztgenannten Beispiel muss aber gesagt werden, dass der von der Bundesregierung ausgeübte Druck, der darin besteht, dass nur solche Firmen Staatsaufträge erhalten, die die Gesetze zur Chancengleichheit respektieren, sicher das seine zu dieser Situation beigetragen hat.

Wer soll die Wäsche der Chinesen waschen?

Chinesinnen sollen in den «grossen Marsch der Technologie» eingespannt werden

(sda/dpa) Der erste nationale Frauenkongress der Volksrepublik China seit 21 Jahren fand in Peking statt. Das vierte Treffen dieser Art seit der Gründung der Volksrepublik hatte das Ziel, die Frauen in den «grossen Marsch in die Technologie» einzuspannen.

BRD: Es fehlt an Einsatz der Gewerkschaften

itg. Eine Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes befasst sich unter anderem mit der Frage, ob die Gewerkschaften genug getan hätten, damit die Frauen bei einer vergleichbaren Tätigkeit genau so viel verdienen wie die Männer. 59 Prozent der befragten eigenen Mitglieder antworteten mit einem Nein, bei den Frauen waren es sogar 66 Prozent. Von den Bundesbürgern insgesamt waren 53 Prozent dieser Meinung.

Das Präsidium des Kongresses wurde aus den teilweise hochbetagten «First Ladies» der Revolution gebildet. Darunter war die Witwe von Tschou En-Lai, *Teng Ying-chao*, und die Witwe des ersten Marschalls der Volksrepublik, *Tschu Te*, sowie seine vierte Frau, *Kang Ke-ching*. Sie ist mit 66 Jahren die Jüngste. Vorsitzende des Frauenverbands war die 78jährige Witwe des Vizepräsidenten und Leiters der Planungskommission von China, *Li Fu-tschang*, *Tsai Chang*. Im Kreis der alten Damen fehlte nur Frau Tschiang Tsching, die Witwe Maos. Die Frau des verstorbenen Grossen Vorsitzenden und ihre Gefolgsleute aus der verhafteten «Viererbande» waren allerdings am Kongress indirekt anwesend. Unter Punkt 1 der Tagesordnung rechneten die Delegierten mit den Untaten der «Viererbande» ab.

Hauptthema: «Logistik»

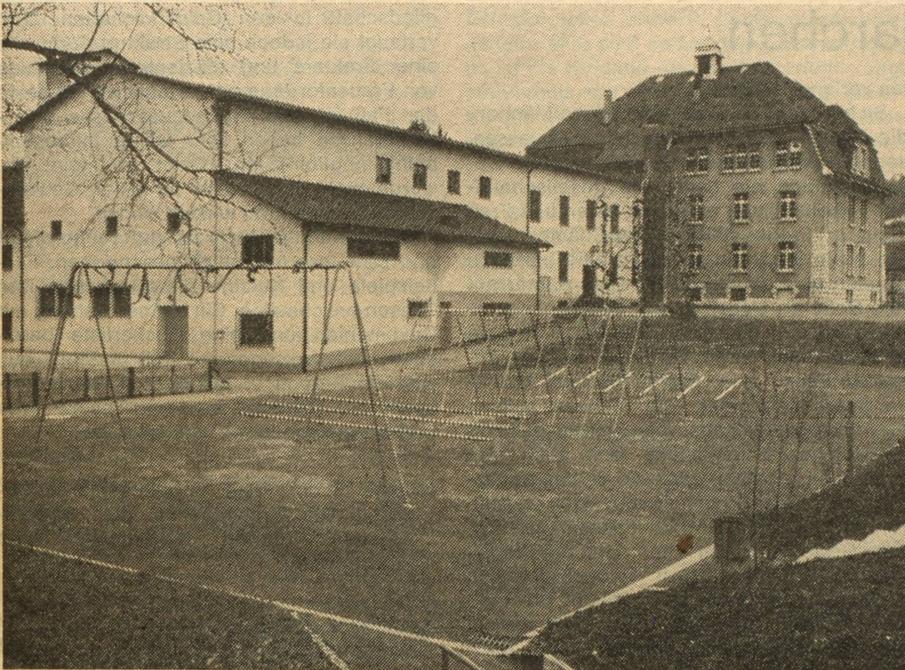
Obwohl viel Politik und Organisationsfragen auf der Tagesordnung standen, blieb das Hauptthema die «Logistik» der Gesellschaft im Zeichen des neuen Wirtschaftskurses. Logistik ist nach chinesischer Sprachregelung alles, was das Leben der Frauen ausserhalb der Produktionsfront betrifft: Von der Erziehung der Kinder über das Wäschewaschen bis hin zu den Küchenarbeiten.

Frauen in China sind heute Piloten, arbeiten als Bohrmansschaften auf den Oelfeldern und gehören zur Armee. Das heisst, dass die traditionellen «Frauen»-Arbeiten in der Volksrepublik China anders bewältigt werden müssen. Die Hausarbeit muss kollektiviert und sozialisiert werden. Man benötigt zum Beispiel eine gemeinschaftliche Versorgung. Ansätze dazu sind da, aber es muss noch viel getan werden, um den Frauen die völlige Gleichberechtigung im Berufsleben zu ermöglichen. Der Kongress sollte zeigen, wie das getan werden muss.

«Gleichberechtigung» war als Thema nicht gefragt, denn sie ist in Verfassung, Gesetzen und Beschlüssen fest verankert. Dass es noch die Sitte des Kaufes von Bräuten gibt, wurde in Leserzuschriften an Zeitungen beanstandet, aber von der Führung nicht mehr ernst genommen – «es sind Relikte einer alten Zeit, mehr nicht», hiess es.

Älteste britische Frauenrechtlerin gestorben

(sda/dpa) *Leonora Cohen*, die älteste britische Frauenrechtlerin, ist in Leeds gestorben. Frau Cohen war einst Leibwächterin von *Emmeline Pankhurst*. Sie war die bekannteste Führerin der Suffragettenbewegung, die Ende des vergangenen und Anfang dieses Jahrhunderts für die politische Gleichberechtigung der Frauen kämpfte. *Leonora Cohen* sass, ebenso wie *Emmeline Pankhurst*, mehrmals im Gefängnis. Einmal wurde *L. Cohen* sogar in eine Zelle des Towers in London geworfen, der schon lange kein Gefängnis mehr ist.



Solche trostlosen und fantasielosen Spielplätze dürfte es einfach nicht geben.

(Bilder Henri Voissard)

Kinder gestalten einen Spielplatz

Lausen gibt Kindern eine Chance

Ein hohes Gestell zum Klettern	grau
Ein hohes Gestell mit Seilen zum Klettern	grau
Ein paar Gestelle zum Springen	grau
Ein paar Gestelle zum Turnen	grau
Dazu ein Boden asphaltiert	grau
Resultat	grau in grau

Kampfbahn nannten es die Kinder, gedacht war die graue Sache als Spiel- und Pausenplatz für die Schulkinder von Lausen BL. Den Anstoss zu einer Veränderung gab der Auftrag der SP Lausen an *Jürg Toggweiler*, den Leiter des Fachstudiums für visuelle Erziehung am Lehrerseminar in Liesstal BL, die nahe der Schule gelegene Fussgängerunterführung farblich zu gestalten. Eine Untersuchung hatte nämlich gezeigt, dass die Kinder lieber den Weg über die gefährliche Strasse nahmen, als denjenigen durch die Unterführung. Diese, in nacktem Beton gestaltet, war denn auch wenig einladend, ja sogar furchteinflössend. Damit war das Startsignal zur Veränderung nicht nur der Unterführung, sondern auch des lieblosen Pausenplatzes gegeben.

Ein Kredit der Gemeinde von 84 000 Franken, Beiträge der Pro Juventute von 5000 Franken, der SP von 2000 Franken, Naturalspenden von verschiedenen Firmen für 3500 Franken sowie die Mitarbeit der Gemeindeverwaltung, der Wegmacher und der Schule

im Wert von 10 000 bis 15 000 Franken machten es möglich, in einem Projekt beide Probleme – Pausenplatz und Fussgängerunterführung – zu lösen. Ein zusätzlicher, glücklicher Umstand war, dass die Gemeinde schon vor zehn Jahren ein etwa 1000 Quadratmeter grosses, unmittelbar neben der Schule gelegenes Terrain gekauft hatte, das in das Projekt integriert werden konnte.

In der Erkenntnis, dass das Spiel in der Entwicklung des Kindes einen wichtigen und unersetzlichen Bestandteil darstellt und damit der neue Spielplatz auch wirklich kindergerecht würde, durften die 318 Lausener Schulkinder (220 Primarschüler, 87 Sekundar- und Berufswahlschüler und 11 Sonderschüler) bei der Projektierung und bei der Ausführung intensiv mitarbeiten. Die Realisierung dieses Projekts stellte einen Teil des Schulunterrichts dar. «Die Kinder sollen an Hand dieses Projekts lernen, Wünsche zu formulieren und durchzusetzen.»

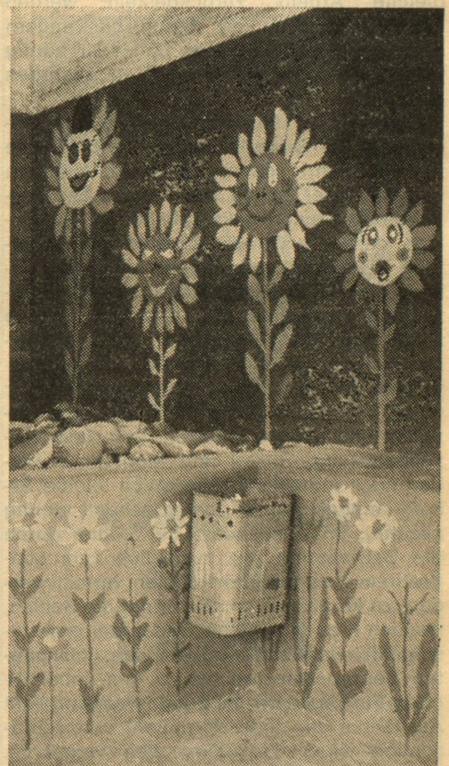
Verschiedene Befragungen innerhalb der einzelnen Klassen und Altersgruppen gaben Auskunft über Wünsche und Vorstellungen der Kinder. In Form von Aufsätzen und Zeichnungen durften sie Vorschläge für die Gestaltung machen. 1538 aus den Reihen der Kinder (je Kind also fast fünf) wurden von den Seminaristen geprüft, den Kindern zur Begutachtung vorgelegt, ergänzt und weiter entwickelt. In einem demokratischen

Auswahlverfahren wurden schliesslich die zu realisierenden Vorschläge ermittelt.

Nach den Sommerferien begannen die Kinder mit der baulichen Realisierung, zum Teil im Rahmen des Schulunterrichts. Die Wände der Unterführung wurden durch einen aufgemalten Urwald geschmückt. Das vorher so trostlose «Loch im Boden» wirkt jetzt richtig einladend. Auf dem Boden vor dem alten Schulhaus wurden fantasiereiche Spiele (Hüpfspiele und andere) aufgemalt, die nicht schon nach dem ersten Regen wieder verschwinden. Auf den Fundamenten einer alten Scheune entstand die Spielburg, das Zentrum des neuen Spielplatzes. Ihre Holzteile wurden als veränderbares Raumgitter gebaut. So kann sie als Burg, Theaterbühne und vieles andere mehr dienen, denn nur etwas Veränderbares hat echten Spielwert. An einem anderen Ort entstand ein Labyrinth und ein Hügel mit einem Geistertunnel aus Betonröhren.

Kürzlich wurden die neu gestalteten Anlagen mit einem Schülerfest eröffnet. Auf die Frage, ob er hoffe, dass dieses Projekt Schule mache, antwortete Jürg Toggweiler: «Im Prinzip ja, doch hoffe ich, dass jetzt nicht überall nur Spielplätze geschaffen werden. Hauptziel ist, dass sich die Schule nach aussen öffnet und anfängt mit den Eltern zusammenzuarbeiten.»

Charlotte Seemann



Von den Kindern gestaltete Nische in der Pausenhalle Lausen.



Arbeitnehmer-Patriarchen

Es war einmal eine Zeit, da dachten wir Frauen: Wenn wir nur erst das Stimmrecht haben, dann werden wir uns gesellschaftlich und politisch engagieren, an Gesetzgebung und Regierung teilnehmen, mehr Einfluss auf alle Lebensbereiche erhalten und unsere Probleme werden sich in absehbarer Zeit lösen lassen. Dass das alles nicht so glatt geht, analysiert die Wirtschaftsjournalistin *Claudia Pinl* in einem Buch, das zwar nicht von einer Partei handelt, aber von einer anderen Grossorganisation, die Frauen immer wieder zur Mitarbeit aufruft: den Gewerkschaften. Darf frau, wenn sie einer Gewerkschaft beiträgt, vertrauensvoll damit rechnen, dass diese Organisation die Interessen von Frauen genauso ernsthaft und wirkungsvoll vertreten wird wie die Interessen anderer Mitgliedergruppen?

Mitnichten, schliesst die Politikwissenschaftlerin, die von 1968 bis 1973 Redakteurin der «Gewerkschaftlichen Monatshefte» war und heute freiberuflich – auch für «Emma» – tätig ist. Die Gewerkschaften kümmern sich in erster Linie um die Interessen ihrer mächtigsten Mitgliedergruppe: der männlichen Facharbeiter. Die Anliegen von Frauen, die durchaus in Konflikt geraten können mit den Wünschen dieser männlichen Arbeiterelite (wenn zum Beispiel andere gewerkschaftliche Forderungen wegen der Verwirklichung von «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» zurückgestellt werden müssten), werden oft genug nur ungern oder widerwillig vertreten und sehr häufig unter mehr oder weniger faulen Ausreden geopfert.

Claudia Pinl illustriert das an der Geschichte der Gewerkschaften, die bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein immer wieder gegen die Berufsarbeit verheirateter Frauen gekämpft haben. Sie belegt, dass die Gewerkschaften der Schaffung von Leichtlohngruppen zugestimmt haben, die die grundsätzliche Schlechterbezahlung der Frauen neu verankert hat. Sie zeigt, wie Fraueninteressen bei Tarifverhandlungen, bei der Bewertung von Arbeitsplätzen (Muskelkraft – ob beansprucht oder nicht – gilt noch immer mehr als Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit; Seh- und Nervenbelastung, Stress und Monotonie werden noch immer als «körperlich leichte Arbeit» eingestuft und entsprechend gering bezahlt), im Aushandeln der Löhne durch die Betriebsräte (wo zusätzlich zum Mindestlohn Zulagen und Prämien verteilt werden) zu kurz kommen. Sie bringt die Zahlen, wonach Frauen auf allen Stufen der gewerkschaftlichen Hierarchie, von den unbezahlten Vertrauensleuten bis zu den vollamtlichen Funktionären im Bundesvorstand (mit Ausnahme der Jugendgruppen) unterrepräsentiert sind. Trotzdem, wen wundert's, wehren sich die Männer entschieden gegen ein Quotensystem, das die Vertretung der Frauen proportional zu ihren Mitgliederzah-

len verlangen würde.

Sicher nicht nur, weil «die bösen Männer» die Frauen nicht zum Zug kommen lassen, sondern letztlich deshalb, weil auch die Gewerkschaften bis heute die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau nicht in Frage stellen: Dass nämlich der Mann als Ernährer seiner Familie berufstätig sein muss, während die Frau primär auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter hin erzogen wird und oft selbst ihre Arbeit nur als ein Nebenbei, ihren Verdienst nur als Zusatzverdienst zum ehemännlichen Hauptverdienst betrachtet. Die meisten aktiven Gewerkschaftler haben nur Zeit für gewerkschaftliches Engagement, weil auch ihre Ehefrauen – selbst wenn sie selber berufstätig sind – den Haushalt versorgen und die Kinder betreuen. Und dieselben «versorgten» Gewerkschaftler rufen dann die Frauen wohlmeinend auf, sich gewerkschaftlich doch mehr zu betätigen, obwohl die meisten Frauen kaum Zeit noch Kraft für ein solches Engagement haben, weil nach Feierabend ihre zweite Schicht zu Hause beginnt. Die Kombination von Gratisarbeit im Reproduktionsbereich (Haushalt und Kinder) und Hilfsarbeit im Produktionsbereich ist die eigentliche Fessel der Frau. Daran rütteln auch die Gewerkschaften (noch) nicht.

Wenn Frauen streiken – und sie haben das in den letzten Jahren meistens spontan, ohne die anfängliche Unterstützung der Gewerkschaften getan –, dann kommt immer wieder die gesamte Problematik und Belastung dieser Frauen als Arbeiterinnen, Hausfrauen und Mütter zum Ausdruck. Und weil es Frauen dann nicht nur um ein paar materielle Verbesserungen, sondern um grundsätzlichere Fragen ihrer Lebensorganisation geht, sind ihre Forderungen oft radikaler und werden kämpferischer vertreten, als das bei klassischen Streiks der Fall ist. Streikende Frauen sind auch weniger bereit, ihre Aktion aufzugeben und die Auseinandersetzung dem Verhandlungsgeschick der (männlichen) Gewerkschaftsfunktionäre zu überlassen.

Könnte man aus all dem nicht folgern, dass Frauen besser fahren, wenn sie eigene Gewerkschaften aufbauen? Englische Frauen haben es versucht und sind gescheitert, weil sie nicht als Verhandlungspartner akzeptiert wurden; heute suchen sie als Sektion Anschluss an eine relativ progressive Einzelgewerkschaft. In Amerika, wo die Verhältnisse ganz anders sind, hat sich dieses Vorgehen bewährt. Aber für deutsche Verhältnisse (und schweizerische dazu, muss frau wohl sagen) schlägt *Claudia Pinl* einen anderen Weg vor: die Schaffung von Frauen-Basisgruppen vor allem in den Betrieben, die sich intensiv mit Frauenanliegen beschäftigen und auch ihren eigenen Stil gewerkschaftlicher Arbeit entwickeln oder beibehalten, und gleichzeitige Mit-

gliedschaft in den Gewerkschaften. Dort verlangt sie jedoch eine Strukturreform, die eine direktere und effizientere Vertretung von Frauenforderungen erlaubt als es heute der Fall ist (die Frauenausschüsse und -konferenzen haben sehr wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten). Dann, so meint sie, würde sich der Beitritt zu einer Gewerkschaft für eine Frau wieder lohnen.

Claudia Pinl's Buch ist gut recherchiert und sehr leserfreundlich geschrieben. Fallbeispiele und Kurzinterviews machen ihre Thesen anschaulich. Ein kleiner Anhang mit Dokumenten und eine Bücherliste bereichern ihre Aussagen; es fällt übrigens auf, wieviele Frauen in letzter Zeit Seminararbeiten und Dissertationen zum Thema «Frau und Gewerkschaften» verfasst haben.

Ursula Krattiger

Claudia Pinl: «Das Arbeitnehmerpatriarchat». Die Frauenpolitik der Gewerkschaften. (Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln)

Verweiblichung als Schicksal?

Diesem Thema, mit dem Untertitel «Verwirrung im Rollenspiel der Geschlechter», widmet die Herderbücherei Band 23 des Taschenbuch-Magazins «Initiative» und sammelt – wie in den bisher erschienenen Bänden dieser Reihe – eine lose Folge von Essays, Studien und Dokumenten. Durch die Vielfalt der ins Spiel gebrachten Gesichtspunkte, Temperamente und Denkweisen hofft der Herausgeber, *Gerd-Klaus Kaltenbrunner*, der Realität nahezu kommen. In seinem weit ausholenden Vorwort erklärt er, beim erwähnten Vorgang der Verweiblichung sei eher von «Angleichung der Rollen der Geschlechter» zu sprechen, Symptome zunehmender Feminisierung bedeuteten nicht Herrschaft von Frauen, sondern Humanisierung, Integration. Dazu zitiert er Lao-tse: «Das Weibliche überwindet stets mit Ruhe das Männliche.»

Auf eine schwerwiegende Frage bietet das Büchlein viele Denkanstösse. Frauen und Männer äussern sich in bemerkenswerten Beiträgen mit zum Teil gewollt entgegengesetzten Ansichten. Lektüre vermag weiterzuhelfen, ersetzt aber nicht innere Erfahrung, die aus langwierigen Prozessen der Wandlung in der Stille entsteht.

Zwischen den zahlreichen Arbeiten interessieren zwei erfrischende Beiträge die Leserin in der Schweiz: Durch *Erna Brandenbergers* spritzig ironisch formulierte Betrachtung «Die Schweiz ist Männersache» erfahren wir, warum der Schweizer Mann sich bisher nicht aus helvetischer Hirten- und Jägerkultur zu emanzipieren brauchte. Zum Thema «Liebe im Alter» beeindruckt die Zürcher Gynäkologin *Ilva Oehler* mit der Aufforderung, Tabus und Vorurteile abzubauen gegenüber Sexualität im Alter. Zum «liebenden Miteinandersein» in der zweiten

Lebenshälfte brauche es nicht nur eine Persönlichkeitsentwicklung der Frau zum «weiblichen Menschen» hin, sondern ebenso sehr eine Ver-Menschlichung (nicht Verweiblichung) des Mannes. H. S.

Verschiedene Autoren: «Verweiblichung als Schicksal?» (Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien.)

Erinnerungen an Ruth Blum

Wenn ich zurückdenke, tauchen Lesezeiten in meiner Erinnerung auf, die *Ruth Blum* mir schenkte. Eines ihrer letzten Bücher hiess «Die Sichel» (Meili, Schaffhausen). Kurz vor ihrem Tod, sie war schon sehr krank, machte die bekannte Schriftstellerin im Freundeskreis einen Ausflug. Bruno Stephan Scherer hat Episoden und Stimmungen in «Klettgaufahrt mit Ruth Blum» festgehalten. Zuerst in bedeutenden Zeitschriften erschienen, ist das Essay jetzt auch als Separatabzug erhältlich. Die Schrift wirkt deshalb so liebenswert, weil Scherer behutsam dem Wesen Ruth Blums nachspürt – er tut es als Mensch, als Schriftsteller und mit feiner Zurückhaltung auch als Priester. Die Werke Scherers veratmen Heimatverbundenheit und Schweizerum, ohne dass ihnen deswegen etwas Provinzielles anhaftet. ra-ni

Bruno Stephan Scherer: «Klettgaufahrt mit Ruth Blum». (Beim Verfasser, Grosswiesenstrasse 132, 8051 Zürich.)

Frauen in der DDR

«Guten Morgen du Schöne» – den Anfang eines Zigeunerlieds setzt die Autorin als Titel ihrer Sammlung protokollarischer Lebensbeschreibungen von Frauen. Kühn, frei reden Frauen über sich, intensiv auch über Männerbeziehungen, mit nüchternem Blick werden Partner und Liebe betrachtet, aber stets mit Humor und Selbstironie. «Er ist mir gleichberechtigt, weil ich ohne ihn ja auch leben kann.»

«Nicht gegen die Männer können wir uns emanzipieren, sondern nur in der Auseinandersetzung mit ihnen» schreibt in ihrem Vorwort die Wiener Autorin *Maxie Wander* (1933–1977), die seit 1958 mit Mann und Kindern in Ostberlin lebte. Das Anliegen ihres Buches kommt zum Ausdruck, wenn sie sagt: «Konflikte werden uns erst bewusst, wenn wir uns leisten können, sie zu bewältigen. Unsere Lage als Frau sehen wir differenzierter, seitdem wir Gelegenheit haben, sie zu verändern.» – «Zweifeln, Forschen, Fragen, das sind Dinge, die uns abhanden gekommen sind», meint eine Gesprächspartnerin, worauf die Autorin antwortet: «Das müssen wir erst mühsam lernen, dazu hat uns die Geschichte nie zuvor Gelegenheit gegeben.»

«Wenn die Leserin, ermutigt durch die

Unerschrockenheit der andern, das eigene Selbstprotokoll entwirft, teilnimmt am erregenden Mut, sich selbst gegenüberzutreten, so ist die Aufgabe des Buches erfüllt», sagt einleitend die Schriftstellerin und weiter *Christa Wolf:* «Die Möglichkeit, die unsere Gesellschaft diesen Frauen gab: zu tun, was die Männer tun, haben sie, das war vorauszu sehen, zu der Frage gebracht: „Was tun die Männer überhaupt? Und will ich das eigentlich?“ Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass Frauen nicht mehr nur nach Gleichberechtigung, sondern nach neuen Lebensformen suchen.» H. S.

Maxie Wander: «Guten Morgen du Schöne» (Verlag Luchterhand).

Neue Kinderbücher

Mehr Toleranz und Verständnis

Mehr Toleranz und Verständnis für das Andersartige, ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass es verschiedene Standpunkte, Blickwinkel und Gesichtspunkte im Leben geben kann, strebt *Irma E. Webber* mit ihrem neuen broschierten Kinderbuch «So sieht's aus – It Looks Like This – C'est comme ça – Così appare – Esto parece así» an; der Vollständigkeit halber gehörte auch die russische Version in den Titel, die hier jedoch aus technischen Setzschwierigkeiten weggelassen wurde. Das vorliegende Kinderbuch ist in der Europa-Ausgabe in den sechs erwähnten Sprachen gleichzeitig gehalten oder als Sprachbuch für Gastarbeiterkinder in je vier Sprachen – spanisch, deutsch, englisch, französisch – italienisch, deutsch, englisch, französisch – türkisch, deutsch, englisch, französisch – griechisch, deutsch, englisch, französisch – serbokroatisch, deutsch, englisch, französisch – erhältlich. Es erzählt die einfache Geschichte von vier Mäusen, die jede einen andern Teil eines Stalls bewohnt und glaubt, aus ihrem Schlupfwinkel die einzige und absolute Lebenswahrheit zu beobachten. Aber eine Kuh oder ein Schwein kann von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, ganz verschieden aussehen! Diese Tatsache illustrieren die humorvollen Schwarz-weiss-Zeichnungen, die den Text begleiten.

Die Autorin möchte bereits den kleinen Kindern klar machen, wie wichtig es für ein besseres Verständnis unter den Menschen ist, zu wissen und zu akzeptieren, dass es verschiedene Gesichtspunkte gibt, die alle ihre Berechtigung haben können.

Das Kinderbuch «It Looks Like This / So sieht's aus» fand auch auf der International Conference of General Semantics der Washington University in St. Louis, Missouri grossen Anklang und wird ebenso bei den kleinen Lesern als auch bei grösseren Kindern, die im Begriff sind, eine Fremdsprache zu lernen, auf Gegenliebe stossen.

cb

Irma E. Webber: «So sieht's aus / It looks like this» (Verlag Darmstädter Blätter).

Neuerscheinungen

Henry D. Thoreau: «Leben aus den Wurzeln». Texte zum Nachdenken (Herder-Bücherei, Freiburg/Basel/Wien).

F. T. Wahlen: «Ernst und heitere Erinnerungen aus meinen Auslandschweizerjahren» (Verlag Gute Schriften, Erlenbach/Bern/Basel).

Nelly Stahel / Bruno Raimondi: «Der kleine Rothut». Bilderbuch (Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach).

Jakob Streit: «Erziehung, Schule, Elternhaus». Erziehungsfragen (Novalis Verlag, Schaffhausen).

David De Haan: «Altes Hausgerät in Farbe» (Verlag Wilhelm Heyne, München).

Marie Louise Fischer: «Ratgeber für die zweite Lebenshälfte» (Verlag Wilhelm Heyne, München).

Kathleen Conlon: «Abschied von zu Hause». Roman (Verlag Herder Freiburg, Basel/Wien).

Walter Eichlseder: «Schnelle Hilfe für das kranke Kind» (Verlag Wilhelm Heyne, München).

Rudolf Schwarz: «Frei von Kopfschmerzen und Migräne» (Verlag Wilhelm Heyne, München).



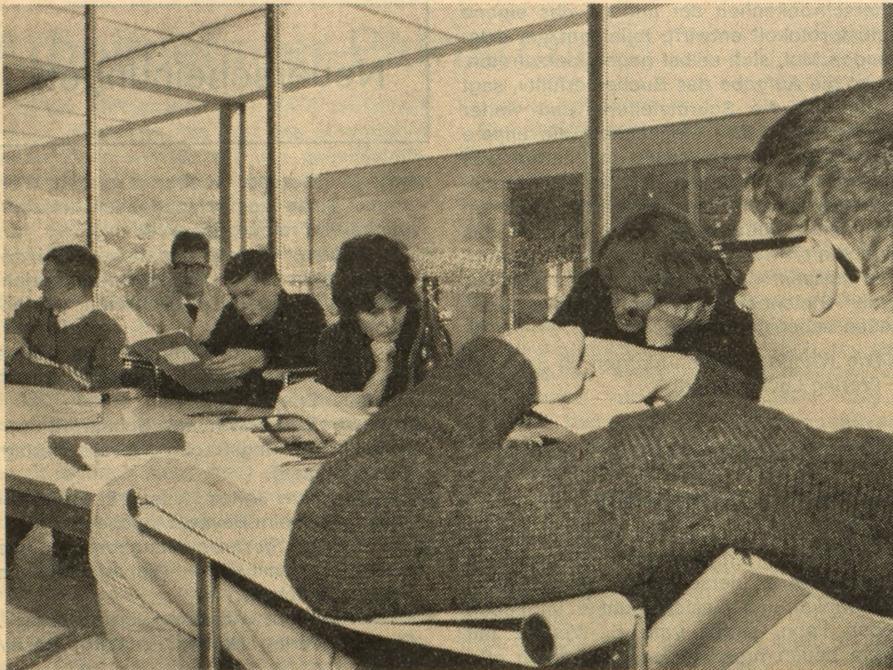
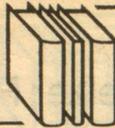
Damenmoden
in grossen Grössen

42–54

LADY L

Limmatquai 116, 8001 Zürich

(Haus Konditorei Kleiner, Nähe Central)
Telefon 01 34 06 43



An den durch und durch männerbezogenen und damit frauenfeindlichen Universitäten leiden Studentinnen zusätzlich zum Prüfungs- und Leistungsdruck unter der Anforderung «weiblich» zu bleiben und gleichzeitig «ihren Mann zu stehen».

Frauenkritik an Männerwissenschaft

Ein fröhliches Mädchengesicht blitzt auf dem Titelblatt aus einer Verhüllung, die die Leserin auf Seite 59 als Haartracht und Kopftuch der Aspasia erkennt. Aspasia war eine berühmte griechische Philosophin (469 v. Chr. geboren), die die zweite Frau des athenischen Staatsmannes Perikles wurde, und die selbst der frauenfeindliche Sokrates hoch geachtet hat. (Haben auch Sie in der Schule wohl von Xanthippe, aber kein Wort von Aspasia gehört?!) Die gelehrte und weise Aspasia muss nun aber Trauer tragen, weil die Frau schon zu ihrer Zeit und seither noch viel mehr aus der Wissenschaft vertrieben worden ist.

Die Diplomarbeit der beiden deutschen Pädagoginnen *Ilse Kassner* und *Susanne Lorenz* gliedert sich in zwei Hauptteile. Der zweite besteht aus einer empirischen Untersuchung zur Situation der Studentinnen an der Universität Frankfurt. Hier wird anhand einer Fragebogenumfrage und persönlicher Erfahrungsberichte aufgezeigt, dass Studentinnen an der Massenuniversität, an der sich auch viele junge Männer nicht sonderlich wohl fühlen, besonders leiden. Die ersten Semester an einer Uni, deren Organisation kaum zu durchschauen, wo Hörsäle schlecht zu finden und Übungen meistens überbesetzt sind, wo die konkreten Anforderungen, die im Studium wirklich verlangt werden, schwer abzuschätzen sind, erleben viele Studentinnen als lähmend, verwirrend,

entmutigend. Die Isolierung im kalten Hörsaalhochhaus und in der Riesenmensa, wo Tausende «abgespeist» werden, macht viele «fertig» und verführt sie entweder zum Resignieren oder zur unkritischen Ueberanpassung.

Soziale Beziehungen in Gruppen, Wohngemeinschaften und Partnerbeziehungen werden oft als der einzige Halt erlebt und deshalb auch dann aufrechterhalten, wenn sie nicht voll befriedigend sind. Erschreckend ist auch, dass zwei Drittel der befragten Frauen über Arbeitsschwierigkeiten klagen. Leistungs- und Prüfungsdruck lastet auf Frauen besonders schwer, weil sie unter der doppelten Anforderung stehen, als Frauen einerseits «weiblich», attraktiv, weich, anschniegssam, nicht-ehrgeizig zu sein, als Studentin aber gleichzeitig «ihren Mann zu stehen» und ihr Studium verstandesklar, zielstrebig, diszipliniert und durchsetzungsfähig hinter sich zu bringen. Kein Wunder, dass in Seminaren auffallend wenig Frauen das Wort ergreifen (weil sie noch mehr als männliche Studierende Angst haben, sich zu blamieren). Kein Wunder, dass Studentinnen eine höhere Rate von Selbstmordversuchen aufweisen.

Warum haben es Frauen an der Uni so schwer?

Sind Frauen etwa wirklich dümmer und weniger geeignet, ein Studium zu absolvie-

ren und einen akademischen Beruf auszuüben? Nein, das ist die Hauptthese der beiden Autorinnen, aber die Universität ist eine durch und durch männerbezogene und damit frauenunfreundliche bis -feindliche Institution. Sie ist ganz einseitig auf männliche Vorstellungen und Verhaltensnormen zugeschnitten und nimmt überhaupt keine Rücksicht auf Eigenheiten weiblichen Denkens, Arbeitens und Erfahrens.

Männer zum Beispiel haben von klein auf gelernt, hart gegen sich selbst zu sein, von eigenen Problemen und seelischen Vorgängen abzusehen und «sachlich» zu sein, Durchsetzungsvermögen zu üben, auch wenn es auf Kosten anderer geht, das Bedürfnis zu spüren und befriedigen zu wollen, etwas darzustellen, besser zu sein und mehr zu leisten als andere (Eigenschaften, die nicht nur positiv zu werten sind). Die Uni ist für sie da, und sie sind darauf vorbereitet. Frauen sind – jahrtausendlang als soziale Gruppe und seit ihrer jüngsten Jugend als einzelne Individuen – auf andere Werte «abgerichtet» worden, haben andere Dinge wichtig gefunden und kultiviert, haben mehr Gewicht auf Gefühle und zwischenmenschliche Beziehungen gelegt (Eigenschaften, die durchaus positiv zu werten sind). Die Uni ist nicht auf sie zugeschnitten, und sie sind nicht auf sie eingestellt. Sie geraten entweder mit ihr in Konflikt oder entziehen sich dieser Auseinandersetzung durch Ueberanpassung.

Wie konnte es zu dieser Situation kommen?

Wie es zu einer solchen Situation überhaupt kommen konnte, untersuchen die beiden Autorinnen im ersten Teil ihres Buches. Hier schlagen sie einen grossen Bogen von frühen Kulturen, die eher mutterrechtlich organisiert waren und die Grosse Mutter verehrten. Frauen waren damals die wichtigen Kulturschaffenden: Sie legten die Grundlagen des Ackerbaus und der Heilkunde, der Nahrungsmittelzubereitung, des Flechtens, Webens und des Töpferns. Allmählich lässt sich jedoch ein Wandel von dieser frauenzentrierten Gesellschaft, Kultur und Religion zur körperlichen, geistigen und sozialen Unterwerfung der Frau feststellen; ablesbar ist er an der Entwicklung der Mythen. Und so wie der Mann sich und seinen Verstand zum erkennenden Subjekt machte und die Natur zum untersuchbaren Objekt degradierte, erhob er sich parallel dazu zum sozial und kulturell dominierenden Subjekt und erniedrigte die Frau zum abhängigen, von ihm definierten, auf ihn ausgerichteten Objekt. Es ist faszinierend, die Etappen mitzuverfolgen, die die Autorinnen von der ersten und ältesten Abbildung eines Menschen – der Gestalt einer Mondgöttin in der Grotte von Lanssel in der Dordogne – über matriachale Relikte in den Hochkulturen Ägyptens und Griechenlands, über die Stellung der Frau im Mittelalter und die Hexenverfolgungen bis zu den ersten Durchbrüchen emanzipatorischen

Denkens in Aufklärung und Romantik nachzeichnen. Es wird den Frauen bei einer solchen Lektüre immer wieder bewusst, wie wichtig es ist, dass sie die übergangene, links liegen gelassene oder bewusst unterdrückte Geschichte zurückerobern, sich bewusst machen und daraus lernen.

Am Schluss des Buches schliesst sich der Kreis, fliessen die beiden so ungleichen Hauptteile zusammen: Vergegenwärtigen wir Frauen uns unsere Geschichte, so kann die Antwort auf die Uni-Misere der Studentinnen nicht in die Aufforderung an die Frauen münden, sich den gegebenen Strukturen doch anzupassen. Im Gegenteil. Verändert werden muss die Uni-Misere, und zwar vor allem die einseitig männliche Ausrichtung von Wissenschaft und Wissenschaftsbetrieb. Unterstützt von männlichen Autoren wie Marcuse und Carlos Castaneda – und ohne dass sie ihn nennen, gehörte wohl auch Friedrich Vester dazu – üben die Autorinnen harte Kritik an einem Wissen, das sich «bar jeglicher sinnlicher Erfahrung als eine Wissensvokabelansammlung» versteht, das nur «aus Merkfähigkeit und dem Austüfteln abstrakter Denkformeln besteht, ohne überhaupt den Körper als Vermittler von Erfahrungen, seine Sensibilität und Emotionalität, also den Eros mitzubersichtigen».

Die Männer haben in einem jahrtausendlangen Prozess Wissen und Wissenschaft (und die entsprechenden Institutionen) «verkopft». Anfänglich waren die Frauen damit zufrieden, dass sie überhaupt an diesem Wissen teilhaben, in diesen Institutionen mitmachen durften. Heute beginnen Frauen eine sicher schwierige und langwierige Kulturrevolution, die Wissen (wieder?) zu etwas Ganzheitlichem, Wissenschaft zu einer Sache des ganzen Menschen und damit auch von Frauen und Männern machen soll.

Ursula Krattiger

Ilse Kassner und Susanne Lorenz: «Trauer muss Aspasia tragen». Die Geschichte der Vertreibung der Frau aus der Wissenschaft (Verlag Frauenoffensive, München).

Ausgebeutet sein

Schon der Titel ist eine Anklage, im Original auf italienisch lautet er «La coscienza di sfruttata». Das Buch erschien schon 1972, hat aber erst jetzt eine deutsche Uebersetzung gefunden. Das hängt sicher damit zusammen, dass die italienische Frauenbewegung erst in den letzten Jahren an Stärke und Zahl zugenommen hat und auch immer wieder von sich reden macht. Die Italienerinnen verblüffen nicht nur ihre eigenen Männer, sondern die ganze westliche Presse. Ihr Einfallsreichtum und ihre Solidarität scheint viele Schranken zu überwinden. So verstehen sie es, bei Demonstrationen für ihre Rechte oder gegen Unrecht (etwa Vergewaltigung) zehntausende von Frauen zu mobilisieren.

Die Ideologie der Familie mit dem Mann als Oberhaupt ist in Italien noch sehr tief verwurzelt. Sie bedingt, dass Mädchen eine schlechtere Ausbildung erhalten, Ehefrauen möglichst viele Kinder haben müssen, Misshandlungen erdulden, Abtreibung und Scheidung (bis vor kurzem) verboten sind. Selbstverständlich wird diese Ideologie nicht als Mechanismus zur ökonomischen, psychischen und sexuellen Ausbeutung der Frau dargestellt, sondern als Heile-Welt-Märchen. Gerade das aber wollen die italienischen Feministinnen entlarven.

Im vorliegenden Buch untersuchen sie zuerst die Organisation der männlichen Herrschaft in verschiedenen historischen beziehungsweise politischen Phasen, so dem Faschismus, Nazismus und in den Theorien von Marx und Engels. Im zweiten Teil wird die Rolle der Frau im Kapitalismus analysiert. Im Mann-Frau-Verhältnis übernimmt der Mann immer den Part des Bourgeois, auch wenn er ein Arbeiter ist. Zudem produziert die Frau immer mehr als sie konsumiert (Haushalt, Kinder).

All das sind keine neuen Erkenntnisse. Wichtig an dieser Untersuchung sind vor allem die Abgrenzung gegen den Marxismus, dessen Konzepte vom Klassenkampf, dem Funktionieren der Warenproduktion und des Tauschverhältnisses als Problem aufgedeckt werden, die an den patriarchalischen Ausbeutungsmechanismen überhaupt nichts verändern. Das zielt auf eine Einigung der Frauenbewegung, die ja leider gespalten ist in diejenigen, die dem Kapitalismus an der Seite von Genossen den Kampf angesagt haben und sich damit abfinden, dass dereinst auch der sogenannte «Nebenwiderspruch» der Frauenunterdrückung gelöst werde, und diejenigen, die im Verhältnis der Geschlechter die Ursache jeglicher Politik sehen. Aus diesem Grund bedeutet die vorliegende Analyse, auch wenn sie etwas mühsam zu lesen ist wegen der vielen Zitate, einen ausserordentlich wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Frauen und zur Auseinandersetzung mit geschichtsbildenden Ideologien.

Annelise B. Truninger

Ein italienisches Kollektiv «... ausgebeutet sein» (Verlag Frauenoffensive, München).

Die Männerfrage

«Kampfansage an ein Image» heisst der vielversprechende Untertitel dieses typisch amerikanischen Buches. Doch es hält dieses Versprechen nicht. Es ist eine bald nekische, bald volkstümlich-medizinische Abhandlung mit recht amüsanten historischen und ethnologischen Einlagen, ein lustig zu lesender Versuch, den Mythos Mann abzubauen. Leider ist es zu einseitig auf Sex beschränkt.

mgs

Dr. Harvey E. Kaye: «Die Männerfrage.» (Albert Müller Verlag Rüslikon/Zürich/Stuttgart/Wien.)

Trügerische Idylle

Vorurteilslos, klar stellt Hannelies Taschau die Probleme der jungen Journalistin Anne dar. Sie lebt unverheiratet mit einem Lehrer zusammen. Im Provinzdorf, wo sie sich niederlassen, gibt man sich vorerst tolerant. Da immer noch Lehrermangel herrscht, wird Schragner, der Mann, ohne Kritik in die Gemeinschaft integriert. Er baut gezielt seine Karriere als Nachfolger des Schuldirektors auf. Seine Anpassung an die Provinz löst bei Anne eine Trotzreaktion aus. Sie reist ab. Die oberflächliche Idylle des Provinzdörfchens ist bedingt durch ständigen Anpassungszwang – eine Anpassung, der einer emanzipierten Frau wie Anne zur seelischen Belastung werden muss. Der Titel dieses Romans – «Landfriede» – ist für moderne Menschen verlockend. Die Autorin jedoch zeichnet ein erschreckendes Bild der Provinz, denn für sie bedeutet das Leben in der Provinz ein Leben unter ständigem Anpassungszwang.

C. Wyderko

Hannelies Taschau: «Landfriede» (Benziger Verlag, Zürich).

Neue Bücher von Verena Rentsch

Von Verena Rentsch kennen wir den Band «Keine merklichen Uebergänge», Prosa, Flamberg-Verlag, und die Gedichte «Anflug von Grün», Limes-Verlag. Nun aber lesen wir erfreut den im Novalis-Verlag erschienenen, grafisch sehr schön gestalteten Band «Sinai ein Ur». Das hochformatige, 50 Seiten starke Buch bringt uns Sinai nahe, ein Ur, einen Anfang also, «im Atlas das Dreieck festen Landes, was sich von Europa weg als ein Keil zwischen Afrika und Asien schiebt», ein «kleines Land in den Bergen, das einst Türkis und Kupfer barg, unter dessen Sand vielleicht Oel vermutet wird». «Sinai ein Ur» erzählt nicht nur ethnografisch dargelegt, sondern auch biblisch verständlich gemacht in gepflegter Sprache auf sehr sympathische Art vom Land, in dem da und dort inmitten von Staub und Sand und nacktem Gebirge das Himmelsbrot der Jahrtausende, Datteln, gedeiht. 14 Zeichnungen von Hansueli Holzer vervollständigen einfühlsam das wertvolle Buch.

Das schmale Oktavbändchen «Ins Wort gefasst» mit dem gediegenen Einfassblatt macht uns mit der Dichterin Verena Rentsch bekannt. Greifen wir einige der Titel heraus: «Bretonisch», «Vézelay I – Basilique Ste Madeleine», «Zwischen den Worten», «Rembrandt», «Wasserzeichen» und erwähnen wir aber vor allem den Zyklus «Vergessene Wälder», in acht Runen aufgeteilt. Vier dichterisch empfundene Zeichnungen von Els Pletscher fügen sich homogen in die Gedichte ein.

BWK

Verena Rentsch: «Sinai ein Ur». «Ins Wort gefasst» (beide im Novalis-Verlag, Zürich).

Sicherheit am Arbeitsplatz

Hausarbeit – wichtig für alle. Kennen Sie auch die Gefahren?

Jährlich ereignen sich in der Schweiz rund 150 000 Haushaltunfälle, die für die Betroffenen nicht nur schmerzlich sind, sondern durch Arztkosten und Arbeitsausfälle auch enorme finanzielle Auswirkungen haben. Die im Haushalt geleistete Arbeit ist, obwohl nicht bezahlt, von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und macht die Lebensqualität der Familie aus.

Die Frauenorganisationen, überzeugt, dass bei richtig organisierter Hausarbeit und bei Beachtung bestimmter Verhaltensweisen die Zahl der Haushaltunfälle wesentlich reduziert werden kann, bemühen sich durch eine neue Aktion zusammen mit der BfU einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der heutigen Situation zu leisten.

Wir fordern deshalb alle im Haushalt Tätigen auf, anhand der Checkliste darüber nachzudenken, wo Gefahrenquellen auszuschalten wären. Senden Sie den Talon ausgefüllt zurück, damit eine Auswertung auf möglichst breiter Basis erfolgen kann. Durch Ihre Mitwirkung tragen Sie dazu bei, dass unsere Anstrengungen zum Erfolg führen.

Von den eingesandten Talons werden 12 ausgelost. Die Gewinner erhalten je einen Gratisflug der Swissair mit dem Jumbo Zürich-Genf / Genf-Zürich.

Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen (BSF)
Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung (BfU)

Checkliste der Gefahrenquellen im Haushalt

1 Haben Ihre Steckdosen einen Schutzkontakt (dritter Kontakt = Erdkontakt)? ja/nein

2 Weisen Ihre Elektrogeräte folgende Signete auf?

– Qualitätszeichen Schweiz. Elektrotechn. Verein ja/nein

– Sicherheitszeichen für elektrische Geräte ja/nein

– Kennzeichen von sonderisoliertem Material (Föhn, Staubsauger usw.) ja/nein

3 Tragen Ihre Gasapparate das Prüfzeichen des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern? ja/nein

4 Lassen Sie defekte Hausgeräte (Kabel, Griffe, Stiele, Stecker) ersetzen? ja/nein

5 Vermeiden Sie Stürze, indem Sie Wasser, Öl, Kartoffel- und Fruchtschalen sofort vom Boden entfernen? ja/nein

6 Wo bewahren Sie gefährliche Putzmittel, Sprit usw. auf?

- unter dem Spültrog
- auf dem obersten Schranktablar
- in der Originalflasche

7 Nehmen Sie die kleinen Kinder mit, wenn Sie die Küche verlassen? ja/nein

8 Wie entfernen Sie Glas- und Porzellscherben?

- mit Handschuhen
- mit blossen Händen
- mit Kehrriechschaukel

Wäsche und Hausarbeit

9 Wo reinigen Sie Ihre Kleider, wenn Sie dafür giftige, feuergefährliche Stoffe wie Benzin, Fleckenwasser usw. benutzen?

- in der Küche
- im Badezimmer
- auf dem Balkon
- im Garten
- am offenen Fenster
- in der chemischen Reinigung

10 Was für Schuhe tragen Sie bei der Hausarbeit?

- ausrangierte Pumps
- Stöckelschuhe
- gleitsichere Hausschuhe

11 Benützen Sie eine standsichere Leiter, wenn Sie

- einen Gegenstand aus oberen Tablaren holen ja/nein
- Fenster putzen ja/nein
- Glühbirnen einschrauben ja/nein

12 Wie haben sie Ihre Teppiche gleitsicher gemacht?

- mit Gummigitter
- mit Korkscheiben
- mit Filzunterlagen
- mit Klebstoff
- überhaupt nicht

13 Wo bewahren Sie die Medikamente auf?

- in verschliessbarem Apothekerschrank
- in der Nachttischschublade
- im Badezimmer

14 Haben Sie Gleitschutz

- in der Badewanne ja/nein
- in der Dusche ja/nein

15 Ist der elektrische Heizkörper ausser Reichweite von Badewanne und Lavabo? ja/nein

Benützen Sie den Föhn im Badezimmer? ja/nein

16 Wo basteln Sie (a) und wo versorgen Sie die elektrische Bohrmaschine und die Säge (b)

a)

- in der Küche
- im Schopf
- im Keller
- im Bastelraum

b)

- im Besenschrank
- auf dem Fenstersims
- unter dem Werk Tisch
- im Werkzeugkoffer

17 Haben Sie im Kinderzimmer eine Fenstersicherung? ja/nein

18 Sind Ihre Steckdosen kindersicher? ja/nein

19 Wie oft kontrollieren Sie Kinderspielzeug?

- wöchentlich
- monatlich
- jährlich
- nie

Wohnungseinrichtung

20 Welche Art von Beleuchtungen haben Sie im Keller und im Estrich?

- fest installierte Lampe
- Kabel-Handlampe (mit Schutzkorb)
- Taschenlampe
- Kerzenlicht

21 Sind alle Stufen und Schwellen gut beleuchtet und markiert? ja/nein

22 Welche Art von Geländer hat Ihr Balkon?

- durchsichtig
- vertikale Stäbe
- kleiner Abstand der Stäbe
- undurchsichtig
- horizontale Stäbe
- grosser Abstand der Stäbe (mehr als 10 cm)

Verschiedenes

23 Achten Sie darauf, dass Spraydosen nie auf Wärmequellen (Herd, Heizung) gelangen? ja/nein

24 Achten Sie darauf, dass Ihre Kleinkinder nie mit einem Plastiksack spielen? ja/nein

25 Haben Sie die Telefonnummern von Arzt, Feuerwehr (Tel. 118) und Polizei (Tel. 117) für alle gut sichtbar notiert? ja/nein

26 Haben Sie einen Nothelferkurs besucht? ja/nein

Mit diesem Talon nehmen Sie an der Verlosung teil (zurückzusenden bis Ende 1978).

1. Haben Ihnen diese Fragen etwas genützt? ja/nein
2. Haben Sie etwas verbessert, um Unfälle zu vermeiden? ja/nein
3. Welche Verbesserungen schlagen Sie Architekten und Fabrikanten vor, um Unfälle zu verhüten?
4. Wünschen Sie zur Erhöhung Ihrer Sicherheit weitere Informationen? ja/nein

Name: _____

Adresse: _____

Talon bitte senden an: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Das Berufsbild
des BSF

Die Sportmasseurin

Alles, was zur Fitness beiträgt, hat in unserer Gesellschaft einen guten Klang; daher erlebte auch der Beruf der Sportmasseurin einen neuen Aufschwung. Was bei antiken Kulturvölkern selbstverständlich war, nämlich die positive Wirkung der Massage auf die Gesundheit, findet heute langsam in weiteren Kreisen Anerkennung. Heute haben allerdings gesetzliche Vorschriften den Rahmen der Sportmassage genau abgesteckt: Als Sportmassage gelten danach «physikalische Anwendungen bei gesunden Personen zur Hebung des Wohlbefindens

und der Leistungsfähigkeit». Daraus ergeben sich praktische Konsequenzen für die Berufsausübung:

- Sportmassage darf nicht bei kranken Menschen angewendet werden. Dieser Bereich ist der Heilmassage vorbehalten, die eine paramedizinische Ausbildung voraussetzt (Heilmasseur oder Physiotherapeut).

- Therapieartige Anwendungen wie z. B. Unterwasserstrahlmassage, Reflexzonen-therapie, Elektrotherapie gehören ebenfalls ausschliesslich ins medizinische Anwendungsgebiet.

Die echte Sportmassage bedient sich keinerlei technischer Hilfsmittel wie z. B. eines Vibrators, ihr einziges Arbeitsinstrument ist die Hand.

Worauf beruht Massage?

Die Massage beeinflusst den Körper mechanisch, indem die Hände Druck auf Muskulatur und Gewebe ausüben. Mit gezielten Handgriffen wird systematisch von den Extremitäten gegen die Körpermitte Muskel um Muskel massiert, wobei anregende und beruhigende Phasen einander in einem gewissen Rhythmus ablösen. Massage ist nun aber nicht gleichzusetzen mit Kneten, wie dies die Wortherkunft (massen = kneten) vermuten liesse, sondern da wird auch gestrichen, gehackt, geklopft, gerieben und erschüttert.

Während der Arbeit ist äusserste Konzentration geboten, weil sonst die Wirkung beeinträchtigt würde. Massage ist nun allerdings ein subtileres Geschehen als rein mechanische Beeinflussung. Ueber den intensiven Körperkontakt können unbewusst innere Uebertragungen vom Masseur zum Klienten stattfinden.

Eine versierte Masseurin erledigt eine Vollmassage in ungefähr 30 Minuten und behandelt je Tag um die zwölf Klienten. Eine äusserst anspruchsvolle Tätigkeit, wenn man bedenkt, dass der Grossteil der Kunden eine handfeste Massage einer schonenden vorziehen und jeder wieder andere Spezialwünsche anmeldet. Und selbstverständlich will der letzte Kunde am Abend noch genau so von der Kunst der Masseurin profitieren wie derjenige der ersten Morgenstunde. Mit zunehmender Routine nimmt allerdings der Kräfteinsatz ab, doch bestätigen mehrere Masseurinnen einhellig, dass ihr Beruf anstrengend sei, sogar so anstrengend, dass sich unter Umständen eine Sehnscheidenentzündung an den Armen entwickelt oder das lange Stehen Krampfadern verursacht. Es wäre aber falsch zu glauben, die kräftigste Masseurin sei die beste. Das Rezept besteht aus einer Mischung von Kräfteinsatz und Fingerspitzengefühl.

Wer sich selbst schon zu einer Massage entschloss, kennt das wohlthuende Gefühl und zweifelt nicht mehr an der Wirkung, die insbesondere auf der Anregung des Kreislaufs beruht, aber auch das Nervensystem beruhigt, die Muskulatur geschmeidig

macht, Versteifungen löst, die Leistungsfähigkeit fördert.

Die Masseurin hat eine dankbare Aufgabe, denn sie vermittelt jedem Kunden Wohlbefinden, er verlässt sie in gelöster, ruhiger und froher Stimmung. Die Schmerzen im Rücken sind wie weggewischt, er spürt die schweren Beine nicht mehr, vielleicht hat sogar das Kopfwohl nachgelassen. Dieser Beruf schafft aber nicht nur intensiven körperlichen Kontakt zum Kunden, sondern auch zwischenmenschliche Beziehungen. Oft entspinnt sich während der Massage Gespräche. Der Kunde erwartet, dass die Masseurin auf das, was ihn gerade beschäftigt, eingeht.

Wer eignet sich als Masseurin?

Wichtiger als der Schulsack bzw. die berufliche Vorbildung ist die charakterliche und körperliche Eignung. Der intensive Kontakt mit Menschen erfordert Einfühlungsvermögen in ausgeprägtem Mass. Der Beruf ist nur reifen, charakterfesten Persönlichkeiten zu empfehlen. Konzentrationsfähigkeit und Ausgeglichenheit, Sinn für Sauberkeit und Hygiene, seelische Gesundheit und Interesse an medizinischen Fragen kennzeichnen eine gute Masseurin. Nicht eine möglichst kräftige Konstitution entscheidet, sondern Zähigkeit und Durchhaltevermögen. Die Schüler der verschiedenen Massageschulen sind im Durchschnitt 30 bis 35 Jahre alt – aufgenommen wird man ab 18 Jahren, die obere Altersgrenze liegt ungefähr bei 50 – und stammen aus den verschiedensten Berufen; eine Berufslehre ist jedoch nicht Aufnahmebedingung. In den meisten Schulen ist es möglich, einer Lektion probeweise beizuwohnen, um sich aufgrund eines praktischen Einblicks den Entschluss zu erleichtern.

Ausbildung: vorzeigen – nachahmen

In 25 bis 30 Stunden können die genau vorgeschriebenen Handgriffe der Massage mit dem notwendigen theoretischen Hintergrund, vor allem Anatomie, erlernt werden. Die Unterrichtsmethode in Gruppen von drei Schülern basiert auf dem Prinzip des Vorzeigens und Nachahmens. Wer ein langsames Lerntempo bevorzugt, kann die Ausbildung individuell verlängern. Wie die Ausbildungsdauer vermuten lässt, kann es sich nur um Vermitteln der Grundbegriffe handeln. Zur Beherrschung des Berufes ist viel Erfahrung nötig. Praktisch alle Schulen führen Tages- und Abendkurse.

Wo arbeitet eine Sportmasseurin?

Eine Masseurin kann auf eigene Rechnung arbeiten oder sich von einer Sauna, einem Kurhaus, Kurzentrum, Kurhotel, von Hotels oder Fitness-Zentren ganztags oder – was häufiger vorkommt – teilszeitweise, in Jahres- oder Saisonanstellung beschäftigen lassen. Eine behördliche Bewilligung ist zur Berufsausübung nicht nötig.

Elisabeth Sigrist



Werbung: Reagieren, nicht nur schimpfen!

Frauen haben oft – mehr als Männer – zur Werbung ein gestörtes Verhältnis. Sie werden als Subjekt und Objekt der Werbung auch viel mehr strapaziert. Ausserdem sitzen wohl Frauen auch häufiger als Männer vor dem Bildschirm und «geniessen» die TV-Spots, wenn ihre Männer abends noch ausserhäuslich tätig sind. Die Tatsache, dass eine grosse schweizerische Werbeagentur regelmässig teure Umfragen machen lässt, um zu erfahren, wie die Werbung vom Publikum aufgenommen wird, zeigt, dass das den Werbeleuten nicht egal ist. Die Umfrage-Ergebnisse geben denn auch jeweils in der Branche allerhand zu reden.

Es ist begreiflich, wenn Werbeleute nicht entzückt sind zu vernehmen, dass fast 90 Prozent aller Befragten die Werbung unter anderem als «oft sehr übertrieben und aufdringlich» betrachten.

Woher kommt die Ablehnung der Werbung?

Es gibt eben zu viel davon, und es gibt zu viel schlechte und dumme Werbung, selbst wenn ihr Anteil prozentual durchaus nicht überwiegt. Aber gerade sie bleibt im Gedächtnis haften, besonders, weil sie häufig massiv und lautstark betrieben wird.

Schlechte und dumme Werbung wird vor allem für Wasch- und Putzmittel gemacht. Sie ist offenbar kaum anders denkbar, als dass die Hausfrau als Sklavin ihrer Putzwut dargestellt wird. Auch Werbung für Kosmetikartikel wird von vielen Frauen oft als unglaubwürdig, dumm und beleidigend empfunden. Diese Püppchen, die nichts anderes im Kopf zu haben scheinen, als sich – für den Mann natürlich – strahlend schön, jung und sexy zu erhalten.

Ratschlag eines Werbemannes

Dass sich auch bei Männern immer mehr Unbehagen über dumme, die Frauen falsch darstellende Werbung bemerkbar macht, zeigt nicht nur der Artikel «Schwachsinnige Werbespots?» (siehe Kästchen), sondern auch die Aeusserung eines bekannten Werbemannes im Wirtschaftsmagazin «Bilanz».

Max Wiener, Präsident der Elite-Organisation «Bund Schweizerischer Reklameberater», verurteilte dort eindeutig jene Werber und ihre Auftraggeber, die sich in «kindlich-dümmlichem Ton» mit ihrer Werbung an die Frauen richten, führte dann aber aus:

«Nun muss umgekehrt natürlich auch gesagt werden, dass die veräppelten Hausfrauen tatsächlich wie „Baben“ reagieren, nämlich überhaupt nicht. Herr H. U. Schweizer, Generaldirektor der Unilever (Zürich), hat mir einmal gesagt, dass 20 Briefe, die eine Kampagne seines Hauses kritisieren, genügen würden, diese sofort einzustellen und eine neue zu machen. Die sogenannten Stimmen aus dem Volk finden in vielen Generaldirektionsetagen und an Tischen der Verwaltungsräte eine weit grössere Beachtung, als angenommen wird. Und ich für

meinen Teil kann die Konsumentinnen und Konsumenten nicht genug ermuntern, kritisch zu sein; ihre Meinung an der richtigen Adresse kundzutun.» – So weit Max Wiener.

Die «Adresse» ist aber leider ein wunder Punkt in dieser Sache. Firmen müssen entweder ihren Namen oder die Produktmarke in der Werbung bekanntgeben. Gerade die in Frage kommenden Firmen werben aber meistens nur mit der Marke. Wer sie wegen ihrer Werbung kritisieren will, muss erst ausfindig machen, um welche Firma es sich handelt. Hier könnten Konsumentenvertreter sicher oft Auskunft geben. Sie wären auch froh um eine Kopie oder Fotokopie etwaiger Briefe an solche Firmen.

Hilde Custer-Oczeret

Wie lästig darf Werbung sein?

SKB/al. Der deutsche Bundesgerichtshof hat schon vor einiger Zeit in grundsätzlichen Erwägungen festgestellt, dass die Telefonwerbung, also das Anläuten von Privatpersonen zum Zweck der Warenanpreisung, belästigend ist und gegen die guten kaufmännischen Sitten verstösst. Die Begründung lautet, «dass die private Sphäre des einzelnen gegenüber dem Gewinnstreben Dritter zu schützen ist» («Frankfurter Allgemeine»). Das Kammergericht Berlin hatte nun eine Variante des ungewünschten Telefonanrufs zu behandeln. Eine Versicherungsgesellschaft liess Privatpersonen zum Zweck anrufen, einen Termin für eine Besprechung auszumachen. In einem Eilverfahren hatten die Richter schon 1975 auch diese Art der Kontaktnahme unterbunden, nachdem sie aus eigener Erfahrung darüber urteilen konnten. Jetzt wurde im Hauptverfahren die Frage aufgerollt, ob es angängig sei, dass eine Werbung verboten werden könne, nur weil sich eine «soziologisch-statistische Minderheit» davon belästigt fühle. Eine von dem Gericht in Auftrag gegebene Umfrage ergab, dass ein erheblicher Teil der erfassten Verbraucher, nämlich rund 30 Prozent, solche Telefonanrufe als belästigend empfindet. Die Richter bestätigten daraufhin ihr Verbot mit der Begründung, dass die erwähnten rund 30 Prozent von

Verbrauchern ausreichen, um eine geschäftliche Aktion als sittenwidrig einzustufen.

Gilt auch für Wandergewerbetreibende

VD. Das Oberlandesgericht München musste sich vor einigen Jahren mit einem Fall beschäftigen, in dem ein Wandergewerbetreibender, der Orientteppiche verkaufte, Abnehmer durch Telefonanrufe suchte. Der Gewerbetreibende berief sich vor Gericht unter anderem darauf, dass er als Wandergewerbetreibender keine feste gewerbliche Niederlassung habe und ebenso, wie er zulässigerweise Hausbesuche machen dürfe, auch befugt sein müsse, Kunden über das Telefon anzuwerben. Das Oberlandesgericht München stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass das Verbot der Telefonwerbung auch für Wandergewerbetreibende gelte, weil sie genau wie andere Gewerbetreibende damit in die Privatsphäre des Angerufenen eindringen, der praktisch keine Möglichkeit habe, den telefonischen Kontakt zu vermeiden. Derartige Praktiken führten zu einer unerträglichen Verwilderung der Wettbewerbssitten, weil bei einer solchen Art der Werbung eine hohe Ausweitungs- und Nachahmungsgefahr bestehe. (In der Schweiz ist Telefonwerbung leider nicht verboten. hc.)

Schwachsinnige Werbespots?

Der «Beobachter» schreibt in seinen Notizen für Inserenten folgendes:

«Beim Betrachten der meisten Werbespots am Fernsehen fragen wir uns, ob den Realisatoren solcher Filme plötzlich die Fähigkeiten, die sie bei anderen Kreationen wie Plakaten, Anzeigen usw. entwickeln, abhanden gekommen sind. Tatsächlich sind diese Spots so infantil und weisen einen solchen Mangel an Einfühlungsvermögen und Wirklichkeitssinn auf, dass sie schon fast als schwachsinnig eingestuft werden müssen (...). Betrachten Sie doch die Spots, die «Meister Proper», «Pril», den «weissen Wirbelwind» und all die anderen Wundermittel, geschweige denn die vielen Waschmittel anpreisen. Alle nehmen bei der fernsehenden Hausfrau einen Intelligenzquotienten an, der nahe am Nullpunkt liegt (...). Damit beleidigen sie (die Marketing und Werbeleute, d. Red) das schöne Geschlecht und bringen gleichzeitig die Werbung, der sie zu dienen vorgeben, in Verfall.»

Gesunder Menschen- verstand und die Werbung

«Ich sehe nicht ein, warum ein Verfassungsartikel nötig ist. Ich habe doch Konsumfreiheit. Mit meinem gesunden Menschenverstand kann ich wählen und entscheiden. Schützen kann ich mich selbst.» So lautete die Antwort einer Unternehmerfrau auf die Frage, ob der Konsument das Recht auf einen Verfassungsartikel habe und schutzwürdig sei. Gestellt wurde die Frage von der Präsidentin der Sektion Bern des Konsumentinnenforums, Elisabeth Fankhauser.

Dazu der Kommentar der Fragestellerin zum Begriff «gesunder Menschenverstand» im letzten internen Bulletin der Sektion:

«Gerade der gesunde Menschenverstand ist ein schlechter Schutz. Denn das ist der von der Gesellschaft geprägte Verstand, der nur bis zum „man“ ausreicht. Er sagt uns, wie man denkt, wie man aussieht, wie man Ferien macht, wie man sich kleidet, wie man wohnt, was man einkauft, wo man sich vergnügt usw. Für die Werbung ist das „man“ sozusagen der Nährboden, mit „man“ kann sie die grosse Masse Konsument bearbeiten, beeinflussen, lenken. Das „man“ wird für den Konsumenten zum Zwang.»

Blickpunkt Kosmetik- werbung

Kosmetische Produkte werden auf eigene Verantwortung der Hersteller oder Importeure auf den Markt gebracht. Nur für Präparate mit Vitaminanpreisungen ist beim Eidgenössischen Gesundheitsamt eine Bewilligung einzuholen, alle übrigen Kosmetika brauchen keine.

Es kommt immer wieder vor, dass durch absichtliche oder unabsichtliche Fehlinterpretation der Vorschriften unkonforme Produkte während längerer Zeit im Handel sind und nur zufällig bei Stichproben der kantonalen Lebensmittelkontrollen entdeckt werden.

Die meisten Beanstandungen betreffen Kosmetikreklame, welche oft unzulässige Formulierungen enthält wie beispielsweise unmögliche Versprechungen (gewisse Schlankheitsmittel und Büstenfestiger usw.) oder Heilanpreisungen. An zweiter Stelle stehen Ueberschreitungen bei den Zusammensetzungen selbst, sei es durch Ueberdosierungen oder Verwendung von Wirkstoffen, die nicht in der Positivliste der Kosmetikverfügung aufgeführt sind, aber in anderen Ländern zum Teil zugelassen werden bzw. gegen die wenigstens nichts eingewendet wird.

Es sind dies alles Fälle, die das Leben oder die Gesundheit des Konsumenten kaum gefährden. Die Täuschung über die

Beschaffenheit und Wirkung eines Präparats kann unter Umständen sehr massiv sein. Bedenklich stimmt diese Tatsache, wenn man weiss, dass in der Schweiz jährlich schätzungsweise 700 Millionen bis 1 Milliarde Franken für Kosmetikartikel ausgegeben werden. Der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung dürfte bei etwas mehr als 100 Franken jährlich liegen.

Konsumenten-Information der
 Sektion Zürich des Konsumentinnenforums

Keine grauen Haare mehr mit NI-HA-GRA und Homosan-Haar-Nährmittel! Die geheimnisvollen Ankündigungen in manchen Inseraten haben nichts mit Wundermitteln, jedoch alles mit Haarfärbeprodukten zu tun. Weil Kosmetika den Bestimmungen der Lebensmittelverordnung unterstellt sind, ist die Ahndung von Anpreisungen in übertriebener oder unzulässiger Weise Sache der Kantonslaboratorien.

«Konsumentenpost»,
 Basler Konsumentenvereinigung

Unter Konsumerismus versteht man die Gesamtheit aller Bestrebungen, die Stellung des Konsumenten gegenüber den Anbietern zu verbessern. Es gibt Auffassungen, welche den Konsumerismus als politische Bewegung verstehen möchten. Ich halte dafür, dass die Politik ein Instrument des Konsumerismus sein kann, aber ich bin dagegen, dass der Konsumerismus zu einem Vehikel für die Politik wird.

Prof. Dr. H. Weinhold
 Hochschule St. Gallen

Ernährung der Betagten

Der internationale Preis für moderne Ernährung ging an eine Frau

H.C. Zum elftenmal seit 1968 hat der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten in diesem Jahr den Internationalen Preis für moderne Ernährung verliehen. Zum zweitenmal ging der Preis an eine britische Forscherin, und beide Frauen erhielten ihn für Arbeiten, welche die Ernährung des betagten Menschen zum Inhalt hatten.

Dr. Louise Davies stammt ursprünglich aus Neuseeland, wo sie sich als Diätistin ausbildete. Dann ging sie nach England, erwarb sich zunächst das Diplom in Ernährungswissenschaft und doktorierte 1975. Schon 1968 gründete Dr. Davies die Abteilung für Ernährung von Betagten am Queen Elizabeth College der Universität London, deren Leiterin sie noch heute ist. Sie hat sich auf ihrem Fachgebiet auch publizistisch sehr intensiv betätigt.

In ihrer Ansprache anlässlich der Preisverleihung führte Dr. Davies unter anderem aus:

«Wir neigen allzusehr dazu, das Alter als Zeit der Krankheit, der Einsamkeit und Depressionen, der Apathie und der Unfälle einfach zu akzeptieren. Dabei vergessen wir, dass viele alte Menschen (wir nennen sie die „Elite der Aelteren“) ein hohes Alter erreichen, ohne an solchen Erscheinungen



Dr. Louise Davies erhielt den Internationalen Preis für moderne Ernährung 1978, der vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten verliehen wird.

zu leiden. Ich möchte hier die Geschichte des 104jährigen Mannes erwähnen, der sich beim Arzt über sein schmerzhaftes rechtes Knie beklagte. Der Arzt tröstete ihn, schliesslich könne man in seinem Alter nicht mehr so gelenkig sein. Worauf der Mann antwortete: „Mein linkes Knie ist schliesslich auch 104 Jahre alt, aber es tut nicht weh!“

Das Ziel der Preisträgerin ist es, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ernährung der Betagten unter die Leute zu bringen. Aeltere Mitbürger sollen so lange als möglich unabhängig in der Gemeinschaft aktiv erhalten werden. Das Risiko falscher oder mangelnder Ernährung soll abgebaut und der älteren Generation mit einfachen Vorschlägen und Rezepten geholfen werden, mit mehr Lust richtig zu kochen und zu essen, um damit einer möglichen Apathie gegenüber der eigenen Ernährung entgegenzuwirken.

Inserat

Kaffee-Probleme?

Wenn Sie bisher wegen einer Empfindlichkeit Ihres Magens auf coffeinhaltigen Kaffee verzichtet haben, können Sie jetzt die Freude am anregenden Kaffeegenuss wieder entdecken. Das verdanken wir dem Spezialverfahren, durch das «Café Onko S» reizarm veredelt wird. Gewisse Reizstoffe, die Beschwerden verursachen können, werden CAFE S sorgfältig entzogen. Doch das anregende Coffein bleibt erhalten, und CAFE S schmeckt besonders herzhaft und aromatisch. Wenn Sie sich also einen anregenden Kaffee wünschen, den Sie unbeschwert geniessen können, probieren Sie den reizarm veredelten «Café Onko S».



«Gleiche Rechte für Mann und Frau»!

Wie der Schweizerische Verband für Frauenrechte seine Zustimmung zur Gleichheitsinitiative begründet

vf/uk. Mit uneingeschränkter Zustimmung setzt sich der Schweizerische Verband für Frauenrechte für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ein. Schliesslich erstrebt er ja «die volle Gleichberechtigung der Geschlechter als Verbandsziel». Uneinigkeit besteht allein wegen der Uebergangsbestimmungen, die eine Minderheit «als juristisch unbefriedigend» empfindet.

Mit einem Gegenvorschlag zur Initiative könnte sich der Verband nur dann befreunden, wenn die Initiative zurückgezogen und der Gegenvorschlag dem Gleichheitsartikel im Vorentwurf zur neuen Bundesverfassung entsprechen würde.

Zuerst wehrt sich der Verband gegen die Fragestellung, mit der die Vernehmlassung beginnt: es sollen Probleme, die die Rechtsordnung betreffen, genannt werden, aber auch Bereiche, die «in das von rechtlicher Regelung nicht vorgeformte gesellschaftliche Leben» vorstossen. Damit werden die wechselseitigen Einflüsse zwischen Gesellschaft und Recht übersehen, und es könnte der falsche Eindruck entstehen, «sofern Sitte und Ueberlieferung eine ungleiche Behandlung von Mann und Frau mit sich brächten, sei das Gesetz dagegen machtlos, was unseres Erachtens nicht zutrifft». Ein anderes Beispiel für ein Gesetz, das weit ins gesellschaftliche Leben vorstösst, ist das neue Kindesrecht, das die Kinder gleichstellt, ob ihre Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht.

Warum der alte BV Art. 4 nicht genügt

Der Verband nimmt auch zur Frage Stellung, ob ein erweiterter Gleichheitsartikel nötig sei und ob nicht eine neue Interpretation des alten genügen würde. Der Verband will die Erweiterung des Gleichheitsartikels (BV Art. 4), «weil der Grundsatz alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich in verschiedenen, von Mitgliedern unserer Sektionen durchgeführten Stimmrechtsregisterkursen im Sinn der historischen Interpretation ausgelegt wurde», das heisst abgelehnt, weil die Verfassungsgeber von 1848 und 1874 die Frauen damals sicher nicht in die Stimmbürgerschaft einbeziehen wollten.

Der Verband ist nun nicht der Meinung, dass das Bundesgericht in Zukunft «von dem einmal beschrittenen Weg der historischen Interpretation abrücken werde. Dies um so weniger, als das Bundesgericht nach seinen eigenen Erklärungen nicht in „kantonalen Politik machen will“. Wir erinnern an die Tatsache, dass trotz BV Art. 4 Schweizerinnen auch heute noch auf der Ebene des Kantons und der Gemeinde die demokratischen Rechte nicht überall besitzen!»

Gesetz und Sitte hängen zusammen

«Da die rechtlichen Aspekte leichter zu

erfassen sind» und Parteien und andere Organisationen sie in den Vordergrund stellen werden, legt der Verband für Frauenrechte sein «Hauptaugenmerk auf die faktische Seite» der Ungleichbehandlung der Frau: «Dazu müssen wir sagen, dass uns längst nicht immer klar ist, unter welchen Begriff ein konkreter Anwendungsfall zu subsumieren ist. Beruht die ungleiche Entlohnung, die Tatsache, dass unter gleichen Voraussetzungen bei einer Anstellung dem männlichen Bewerber der Vorzug gegeben wird, auf Konvention, Sitte, oder anderen, im Fragebogen nicht genannten Gründen (zum Beispiel dem Druck des gesellschaftlichen Systems, der Fixierung der Ernährerrolle im Gesetz, der unterschwellig verbreiteten Mysogynie)? Unter welchem Begriff ist nachstehender Fall einzuordnen?»

● Während des grossen Schneefalls in diesem Winter im Kanton Tessin, gab es im Kantonshauptort nicht genügend männliche Schneeräumer. Es meldeten sich zwei arbeitslose junge Frauen, die sich gern mit Schneeräumen einen Batzen verdient hätten. Sie wurden jedoch entrüstet abgewiesen, weil «man Frauen doch nicht schneeräumen lassen könne»...

● Ist zum Beispiel die Ungleichbehandlung der Frauen im Sport organisatorisch durch Statuten, Reglemente oder finanziell bedingt? (Wie werden die Gelder aus dem Sport Toto zwischen Männern und Frauen aufgeschlüsselt? Es ist uns bekannt, dass in der Sektion Bern des Eidgenössischen Turnvereins die an die Turnfeste delegierten Männer subventioniert werden, die Frauen nicht.)

Lebensziel Hausfrau?

Auch der Bereich «Schule und Bildung» gibt mehr als genug Stoff für Benachteiligungen ab. Der Bund verpflichtet die Kantone ja nur dazu, für «genügenden Primarunterricht» zu sorgen. Nicht nur ist die Qualität dieser Grundausbildung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich, auch die Gleichstellung von Knaben und Mädchen ist interkantonal bei weitem noch nicht vollzogen.

Schulpläne und Schulbücher sind meist auf das im ZGB fixierte Rollenbild ausgerichtet. Haushaltarbeit ist deshalb immer noch das Vorrecht (?) der Mädchen, die dafür in anderen, für eine höhere Bildung wichtigen Fächern zu kurz kommen. Die Behauptung von Held/Lévy in der UNESCO-Studie, dass «schon in der Primarschule eine institutionelle Kanalisierung von männlichen und weiblichen Gebieten bzw. Tätigkeiten stattfindet» hat immer noch ihre Gültigkeit.

● Wir verweisen auf das noch geltende Aargauer Schulgesetz vom 20. November

1940. Es enthält folgende Bestimmung: «Der hauswirtschaftliche und Handarbeitsunterricht für Mädchen hat die Schülerinnen auf die spätere Lebenstätigkeit als Hausfrau vorzubereiten.» Bei den Berufswahlschulen ist für die männliche Jugend das Ziel: «die sittliche und berufliche Förderung, sowie die staatsbürgerliche Erziehung», bei der weiblichen Jugend: «die Vorbereitung auf ihre Pflichten als Hausfrau, Mutter und Bürgerin. Das Hauptgewicht ist auf den praktischen Unterricht zu legen.»

Zweitrangig im Berufsleben

Auch im beruflichen Leben sind Frauen aufgrund ihres Geschlechts sehr oft benachteiligt:

«Die Benachteiligung der Frau im Berufsleben beruht auf der Vorstellung, dass Frauenarbeit immer etwas Zweitrangiges sei, als etwas Vorübergehendes bei der ledigen oder jung verheirateten Frau (bis die Kinder kommen), als Zusatzverdienst bei der berufstätigen Ehefrau, als Angewiesenheit auf Beschäftigung bei der geschiedenen oder verwitweten und nicht genug gesicherten Frau.

● In einem Gemeindespital in einer Ortschaft der Ostschweiz, kann das Pflegepersonal (fast nur Frauen) nur in die Sparkasse eintreten; die eigentliche Pensionskasse ist für Männer in der Verwaltung und für Handwerker reserviert.

● Eine Junglehrerin im Kanton Zürich bekommt nur eine Stelle als Verweserin, wenn sie ledig ist und bleibt. Wenn sie eine Partnerschaft hat, muss sie also ins Konkubinat ausweichen, nur um ihren Beruf ausüben zu können.

● Im Juli 1977 hat der Berner Stadtrat einmal mehr abgelehnt, dass verheiratete Frauen in die Pensionskasse der Stadt eintreten können.

● Frauen werden in ihren Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten benachteiligt. Auch diese Diskriminierung beruht auf der traditionellen Rollenteilung, wonach dem Mann der Berufssphäre „gehört“, während sich die Frau nur vorübergehend und „faute de mieux“ dort aufhalten sollte. Man will Ernährer beschäftigen und zieht grundsätzlich Männer vor.»

Wenn es um den Zahltag geht

Auch die bestehende Lohnungleichheit der Frauen wird angeprangert. Zunächst kritisiert der Verband, dass die Unterzeichnung der Abkommen Nr. 111 und Nr. 100 – beide verbieten unter bestimmten Vorbehalten jede Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf – sich noch recht wenig ausgewirkt hat:

«Nr. 100 verlangt gleiche Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. Direkten Einfluss hat Nr. 100 nur auf die Regelung beim Bundespersonal. Gegenüber den Kantonen und der privaten Wirtschaft bleibt sie auf Empfehlungen durch die Bundesbehörden beschränkt. Wohl verweigern die Bundesbe-

hörden die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (abgekürzt GAV), die bei den Mindestlöhnen nach Geschlecht unterscheiden. Allein, die Zahl der GAV, denen auf Bundesebene eine solche Verbindlichkeit zukommt, ist verschwindend klein.

In seiner Antwort zum Postulat Wüthrich betreffend Aufnahme der Lohngleichheit in das Obligationenrecht führt der Bundesrat aus, die Frage, ob die Bundesbehörden von sich aus weitergehen sollen, als wozu sie durch die Uebereinkunft verpflichtet seien, um den Grundsatz des gleichen Entgelts in der Schweiz noch besser zu realisieren, als dies bereits der Fall sei, sei zu früh aufgeworfen worden. Wir sind anderer Meinung und halten dafür, dass es endlich an der Zeit wäre, die Regelung der Lohn- und Chancengleichheit im Arbeitsvertragsrecht durchzuführen.»

Wie nötig es ist, dass sich der Bund generell für die Lohngleichheit einsetzt, beweist eine Untersuchung des BIGA, wonach der Durchschnitt der Arbeiterinnenlöhne bei 70 Prozent der Arbeiterlöhne liegt:

● Gemäss Richtlinien der Aargauer Industrie- und Handelskammer vom August 1976 für jugendliche, ungelernete Arbeitnehmer, betrug zum Beispiel in der Textilindustrie der Lohn für 15jährige Jünglinge zwischen Fr. 5.40 und 7.50, für Mädchen zwischen Fr. 5.— und 6.10. Er steigerte sich mit jedem Jahr und errichte bei den 20jährigen Männern Fr. 7.50 bis Fr. 9.50, bei den Frauen Fr. 6.30 bis Fr. 7.10.»

Wichtig ist auch die Bewertung von Arbeitsplätzen und Arbeitsvorgängen:

● «In seiner Botschaft vom 20. Oktober 1971 betreffend Genehmigung des Abkommens Nr. 100 schreibt der Bundesrat, der Unterschied beruhe nicht auf ungleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit. „Die durchschnittliche Lohndifferenz hat ihren Grund vielmehr in der Verschiedenartigkeit der von Männern und Frauen verrichteten Arbeit.“ Gerade hier liegt die Problematik der bestehenden Arbeits- und Leistungsbewertung, wird doch die weibliche Geschicklichkeit und Flinkheit im Sinn von Leichtlohnarbeit tiefer bewertet als die männliche Muskelkraft.»

Wer ist das Volk?

Einige Beispiele aus dem gesellschaftlichen Bereich illustrieren die «subtile» Unterdrückung der Frau:

● «Das Sozialprestige der Ehefrau wird durch den Ehemann vermittelt, weil das Gesellschaftssystem die Frau vom Ehemann abhängig macht. Die wenig geschulte Frau vermag durch entsprechende Heirat in die obersten sozialen Klassen zu gelangen, ja der Mann überträgt ihr sogar noch seine Berufstitel, aber ebenso fällt sie die Stufenleiter wieder hinunter bei Verlust des Gatten.

● Reine Frauengruppierungen werden ab-

schätzig als „Frauenvereine“ oder „Frauenrechtlerinnen“ apostrophiert, bzw. es wird ihnen sogar vorgeworfen, sie würden sich in eine Gettosituation begeben; Männervereine hingegen sind Kulturträger und fördern die Kameradschaft.

● Selbst die Sprache der Verfassung bevorzugt männliche Herrschaftsstrukturen. Ausdrücke wie Schweizer und Bürger erlauben, die Frauen auszuschliessen. Auch das Wort „Volk“ im politischen Sinn steht in den Kantonen, wo die Frauen die demokratischen Rechte nicht besitzen, allein für die Gesamtheit der Männer.»

Moral, Religion, Kirche

Dass die Frau auch in der Moral schlechter wegkommt als der Mann, zeigt sich in der herrschen Doppelmoral für beide Geschlechter:

● «Der Bordellbesucher ist ein anständiger und angesehener Mann, die ihm „dienende“ Frau eine verachtete Prostituierte;

● Geschiedene Frauen haben bis in unserer Zeit als minderwertig gegolten und sind auch entsprechend behandelt worden (Nachwirkungen finden sich bei der AHV);

● Beim St. Galler Staatspersonal erhält eine ledige Mutter keine Familienzulage (wohl eine Kinderzulage), dieses Privileg ist den Ehemännern/Vätern und den geschiedenen Müttern vorbehalten. Eine Revision scheint im Gange zu sein.»

Auch Kirche und Religion diskriminieren die Frau. Dabei müssen wir unterscheiden zwischen Glaubensinhalten einer Religion oder Konfession und den Rechtsordnungen, die bestimmte Glaubensgemeinschaften ihren Mitgliedern auferlegen: «Wir erinnern insbesondere an das Rechtssystem des kanonischen Rechts in der katholischen Kirche, welches im Codex Iuris Canonica kodifiziert ist und eine grosse Zahl krass antifeministischer Bestimmungen enthält. Katholikinnen haben keine andere Wahl, als im innerkirchlichen Bereich, der vom Staat bisher nie tangiert wurde, nach diesem sie diskriminierendes Recht zu leben. Frauen werden von den kirchlichen Weihen ausgeschlossen und damit von allen Kirchenämtern, welche diese Weihen voraussetzen.

● Als bekannt dürfen wir voraussetzen, dass weder in der römisch-katholischen Kirche noch in der altkatholischen Kirche Frauen als Pfarrer zugelassen sind, dies im Gegensatz zu den evangelisch-reformierten Landeskirchen. Immerhin sind in Zürich nach dem Gesetz der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 7. Juli 1963, Frauen nur in Gemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle wählbar. In Basel wurde erst durch Abstimmung vom 20./21. Mai 1978 den verheirateten Theologinnen das volle Pfarramt ermöglicht.

Helfen Frauenquoten weiter?

Damit nicht nur die Rechtsordnung, sondern in einem viel breiteren Ausmass auch die Vorstellungen verändert werden können,

wünscht sich der Verband eine stärkere Vertretung von Frauen in den Massenmedien und in den Beratungs- und Entscheidungsgremien von der Gemeinde bis zum Bund. Frauen, die sich der problematischen Lage der Frau in unserer Gesellschaft voll bewusst sind, sollten in wichtigen Funktionen Einsitz nehmen können.

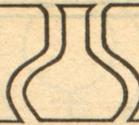
«Formal würde eine stärkere weibliche Präsenz die Identifikationsschwierigkeiten der Frauen beseitigen helfen. Materiell würde der männlichen Betrachtungsweise eine gegenpolige weibliche gegenübergestellt. Gemäss dem Grundsatz, dass niemand in eigener Sache urteilen soll, würden derart geschlechtlich ausgeglichene Entscheidungsinstanzen zur Objektivierung und damit zur Vermenschlichung (Mensch nicht identisch mit Mann) beitragen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht im Sinn aktiver Massnahmen (soweit eine Regelung überhaupt möglich ist) in vielen Fällen die Einführung eines gesetzlich fixierten Quotensystems angezeigt, eine Verkoppelung von Subventionen mit entsprechendem Frauenanteil zu prüfen wäre.»

Drittwirkung und Klagerecht

Von der Annahme der Initiative erwartet der Verband eine ganze Reihe positiver Auswirkungen:

● «Aufgrund des Verfassungs-rangs könnte der neue Artikel Drittwirkung ausüben. Dem Einwand, das freiheitliche Wirtschaftssystem der Schweiz lasse einen Eingriff in die Vertragsfreiheit nicht zu, steht immer öfters der Ruf nach Anerkennung der Grundrechte für das Verhältnis der Rechtsgenossen unter sich gegenüber. Wohl gilt es nach einhelliger Auffassung zu differenzieren nach Charakter und Eignung eines Grundrechtes als Fundamentalnorm für die ganze Rechtsordnung. Aber gerade der Rechtsgleichheit und dem Diskriminierungsverbot wird eine derartige Ausstrahlung zuerkannt. Dies gilt ganz besonders in bezug auf die gleiche Entlohnung von Mann und Frau. Von diesem Gedanken ausgehend hat denn auch das Prinzip des gleichen Entgelts von Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit seinen normativen Niederschlag gefunden im Vorentwurf zur neuen Bundesverfassung (Art. 9 Abs. 3).»

● «Im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten sei darauf hingewiesen, dass dem einzelnen im Rahmen der Verfassungsgerichtsbarkeit ein Klagerecht zustünde, was sich auf die individuelle Rechtsstellung auswirken würde. Hoheitsakte der Kantone würden wegen Verletzung von BV Art. 4bis in gleicher Weise der Rechtsprechung des Bundesgerichts unterstehen wie Verletzungen von BV Art. 4. Sowohl die Verweigerung der demokratischen Rechte wie die Verletzung der anderen in BV Art 4bis formulierten Grundrechte durch die Kantone würden durch staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden können.



Was ist schuld an der Zunahme des Alkoholismus?

Zur Frage «Was ist Schuld an der Zunahme des Alkoholismus?» äusserte sich Dr. iur. P. Steiner im «Fürsorger» in bedenkenswerter Weise:

Die Gefährlichkeit des sogenannten risikoarmen Genusses alkoholischer Getränke

Die Fachleute auf dem Gebiete des Alkoholismus befassen sich fast ausschliesslich mit den alkoholgefährdeten und alkoholsüchtigen Menschen. Der Genuss alkoholischer Getränke durch die grosse Zahl der Mässigen und Nichtgefährdeten wird als problemlos betrachtet. Tatsächlich ist er aber nicht problemlos und zwar aus folgenden Gründen:

- Jeder Alkoholgefährdete und Trunksüchtige hat in seinem Leben zunächst nur gelegentlich und ganz mässig Alkohol getrunken. Dass es zur Unmässigkeit und zur Sucht kam, ist bei manchen die Folge besonderer Veranlagung oder besonderer äusserer Lebensumstände. Bei vielen andern aber ist es einfach eine durch keine besonderen persönlichen Umstände bewirkte, durch die landläufigen Trinksitten geförderte ständige Zunahme des Alkoholkonsums. Schon das zeigt: Auch mässiger Alkoholgenuss ist gefährlich. Die einfachste, billigste und sicherste Prophylaxe besteht deshalb darin, mit dem Alkoholgenuss nicht anzufangen oder ihn frühzeitig wieder aufzugeben.
- Die Grenze zwischen mässigem und übermässigem Alkoholgenuss ist sehr problematisch. Die Auffassungen darüber, «was es noch leiden mag» und was zu viel ist, gehen wesentlich auseinander. Die Grenze liegt auch nicht bei allen Menschen beim gleichen Quantum alkoholischer Getränke. Was für den einen unschädlich und ungefährlich ist, wirkt bei einem andern schädlich und gefährdend.
- Die allgemein bekannten Folgen von übermässigem Alkoholgenuss beruhen nur zum Teil auf dem Fehlverhalten alkoholgefährdeter oder alkoholkranker Menschen. Zu einem wesentlichen Teil treten sie im Anschluss an den Alkoholkonsum von Menschen ein, welche nicht zu diesen Kategorien gehören. Es handelt sich um Menschen, die, wenn sie es wollen, den Alkoholkonsum sehr wohl unterlassen oder in engen Grenzen halten können. Sie stehen auch nicht in vermehrter Masse als andere in Gefahr, diese Fähigkeit zu verlieren. Ihr Fehlverhalten beruht nur darauf, dass sie einmal oder in grossen Zeitabständen zu viel Alkohol geniessen.

Der mit dem Alkohol verbundene Nymbus der Lebensfreude und der Entfaltung des Menschen

Dieser Nymbus besteht wohl, seit es alkoholische Getränke gibt. Er ist aber heute

ausgeprägter und wirksamer als früher. Schuld daran ist vor allem die überbordende, raffinierte Alkoholreklame. In Wort und Bild wird jung und alt, Männern und Frauen der mit den alkoholischen Getränken verbundene Genuss geschildert. Die Manipulation geht dabei so weit, dass man den Konsumenten eintrichtert, wie frei sie seien, wenn sie den Trinkempfehlungen der Reklame Folge leisten. Die verheerende Wirkung des mit dem Alkohol verbundenen, von der Werbung intensiv geförderten Nymbus in bezug auf Alkoholgefährdete und Alkoholsüchtige liegt auf der Hand. Mehr als bisher sollten aber einige weitere Tatsachen und Ueberlegungen beachtet werden:

- Lebensfreude und Lebensinhalt sind auch ohne Alkohol möglich und zwar noch in besserer Form. Es ist ein Irrtum, dass Gemütlichkeit und frohe Geselligkeit nur mit Alkohol zu erreichen seien. Die vom Alkohol erzeugte Gemütlichkeit und Geselligkeit ist bei sachlicher Betrachtung oft gar nichts Erfreuliches und Positives.
- Es trifft auch nicht zu, dass derjenige, der glaubt, zu einem festlichen Anlass oder zu einem frohen Zusammensein gehöre auch ein alkoholisches Getränk, sich in aller Freiheit entscheidet, ob und wann er Alkohol genießt. Er wird bei seinem Entschieden vielmehr geführt von den landläufigen Auffassungen und Trinksitten. Völlig frei dagegen ist derjenige, der sich von diesen Auffassungen und Sitten löst, gegen den Strom schwimmt und alkoholfrei lebt. Ausserdem geht es bei der Freiheit nicht nur darum, frei zu sein von einem Zwang, sondern vor allem auch um die Freiheit zu einem verantwortungsbewussten, den andern Menschen und der Allgemeinheit dienenden Tun und Handelns. Das führt zu einem weiteren wesentlichen Sachverhalt.

Die Bedeutung des Beispiels und des Vorbilds

Der unbefriedigende Erfolg der Bemühungen gegen den Alkoholismus beruht zu einem wesentlichen Teil darauf, dass die blosser Vermittlung von Wissen noch keine Aenderung des Verhaltens der Empfänger dieses Wissens bewirkt. Die Information wird erst wirksam, wenn beim Wissensvermittler oder beim Wissensempfänger eine verantwortungsbewusste, tatkräftige Haltung besteht.

- Der Lehrer, der in der Pause mit Genuss eine oder mehrere Zigaretten raucht und auf dem Schulausflug mit Freude Bier genießt, beeinflusst durch sein Verhalten seine Schüler mehr als durch die Information,

die er ihnen über die Schädlichkeit und Gefährlichkeit von Alkohol und Nikotin zuteil werden lässt.

- Das Vorbild dessen, der das Wissen über den Alkohol und den Alkoholismus vermittelt und gleichzeitig ohne Alkohol lebt, wirkt in doppelter Hinsicht: Es zeigt, dass es möglich ist, sich den herrschenden Sitten und Gebräuchen nicht zu unterziehen und ohne Alkohol froh und glücklich zu sein. Es zeigt aber weiter auch, dass der Wissensvermittler nicht bloss von dem spricht, was andere tun sollten, sondern dass er sich selber daran hält und entsprechend handelt.
- Wer mässig Alkohol trinkt, bejaht dadurch den Alkohol als etwas Positives, etwas Gutes. Er bejaht damit auch die herrschenden Trinksitten. Beachtet wird nicht so sehr, dass er mässig trinkt, als dass auch er Alkohol genießt. So wirkt seine Haltung vor allem auf junge Menschen, auf Süchtige und Alkoholgefährdete.
- Forschung und Aufklärung in bezug auf die mit dem Alkohol und dem Alkoholismus zusammenhängenden Tatsachen sind unerlässlich. Vermehrte Erfolge in der Verhütung und in der Heilung des Alkoholismus sind aber nur möglich, wenn die herrschenden Trinksitten mit dem Lob der Mässigkeit abgebaut werden und wenn die Zahl derer wieder zunimmt, die durch ein Leben ohne Alkohol zeigen, dass ein solches Leben möglich und sinnvoll ist.

Reise nach Ceylon (Sri Lanka)

Anlässlich der Kongressreise nach Sidney vom letzten Jahr wurde der Wunsch geäussert, einmal nach dem ersten Etappenort, der wunderschönen Insel Ceylon zurückzukehren. Der Schweizerische Bund abstinenten Frauen hat nun eine 14tägige Reise zusammengestellt, die folgendes vorsieht:

- Besuch der alten Königsstädte und Pilgerorte von Anuradhapura, Mihintale, Sigirya und Polonaruwa.
- Besichtigungen von Wildreservaten und Nationalparks mit einem Abstecher in die Edelsteinstadt Ratnapur.
- vier bis fünf Ausruchtage in einem Hotel direkt am Meer, in Bentota.
Kosten 2000 bis 2500 Franken.
Reisedatum März 1979.
Wer sich für die Reise und nähere Angaben interessiert, melde sich baldmöglichst bei Frau Betsche, Eichhornstrasse 20, 4059 Basel, Telefon 061 34 67 39. Begleitpersonen sind herzlich willkommen.

Weltbundpräsidentin, Miss M.K. Harry

Am Kongress in Sidney 1977 ist *Millicent K. Harry* von Tasmania, Australien, zur Weltpräsidentin gewählt worden. Das war für alle eine grosse Freude, bringt sie doch für ihr Amt sehr viel Wissen und Qualifikationen mit und hat zudem Zeit. Sie hat denn das neue Amt auch sofort auf ihre eigene Art angetreten und ist auf Weltreise gegangen, um möglichst weltweit die Arbeit des WWCTU kennenzulernen. (Das Flugbillet hat sie aus eigener Tasche bezahlt.)

Die erste Etappe war Südafrika. Dem Gesetz der Apartheid entsprechend arbeiten weisse und schwarze Gruppen des WWCTU getrennt. M. K. Harry war beeindruckt von den zahlenmässig starken Gruppen der farbigen Frauen. Unter anderem hat sie auch die Gruppe in Soweto besucht. Ihre Puppenspiele fanden grossen Anklang und überbrückten die Sprachbarrieren glänzend. Neben vielen Empfängen, Radio- und TV-Vorträgen und Ansprachen war wohl die Begegnung mit den schwarzen Mitschwestern das eindrücklichste Erlebnis.

Von Südafrika kam die Weltpräsidentin für ein paar Tage in die Schweiz. Die Schweizerinnen waren sehr froh darüber, gab es ihnen doch Gelegenheit, mit ihr über schweizerische Vorschläge zu diskutieren. M. K. Harry ist auch der Meinung, dass die Statuten des Weltbundes und das Kongressgeschehen einer Anpassung an die heutige Zeit bedürfen. Wie weit allerdings das Verständnis dafür im übrigen Vorstand vorhanden ist, bleibt abzuwarten. Zum Abschluss des Schweizer Besuchs hat M. K. Harry den Hirschen in Turbenthal besucht und sich sehr positiv darüber ausgesprochen.

Die nächste Station war England, wo sie mit der Präsidentin von England konferierte und dem kommenden Kongressort, Sheffield, einen Besuch abstattete.

Von London aus ist M. K. Harry nach Amerika geflogen. In New York hat sie mit Dr. Reed UNO-Fragen besprochen und nachher an der USA-Convention teilgenommen. Auch an der Jugendtagung erwartete man sie. Ueberall wurde sie freundlich empfangen und gefeiert, überall erwartete man von ihr aber auch Ansprachen und Puppenspiele.

Nun weilt die Weltpräsidentin in Südamerika. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, die dortigen Verhältnisse kennenzulernen, vor allem im Hinblick auf finanzielle Hilfe für spanische und portugiesische Literatur.

Im Rückflug sind noch Unterbrüche geplant. Vor allem wird M. K. Harry auf Fidji erwartet, wo ihr die vier Teilnehmerinnen des Kongresses von Sidney ihre Arbeit in der Sozialhilfe zeigen möchten.

Die Präsidentin hofft auf Weihnachten wieder in ihrem Heim in Launceston zu sein, welches sie Ende März verlassen hatte. Zu Hause wird viel Arbeit warten: Kin-

derlager organisieren, Leadership-Trainingskurse, Vorträge halten, Publikationen, das sind ihre üblichen Arbeitsgebiete in Australien selber.

Dass M. K. Harry eine fähige und bekannte Persönlichkeit ist, bezeugt die Tatsache, dass sie auf Weihnachten 1977 zu ihren selbsterworbenen Abschlüssen B.A und B.D, von der englischen Königin mit dem Orden M. B. E. geehrt worden ist. (Member of the order of the British Empire.) Es zeugt von ihrer Bescheidenheit, dass sie die Ehre zugleich auch als Anerkennung für die Abstinenzarbeit, also für den WWCTU aufsaft.

Das Bild von M. K. Harry wäre nicht vollständig, würde man nicht auch noch erwähnen, dass sie fröhlich an den weitverbreiteten, landesüblichen vielen Wettbewerben teilnimmt und erste Preise am laufenden Band für Stickereien, Zeichnungen, Illustrationen, Kochen und Blumenpflege gewinnt. Sie hat auch, inspiriert durch den schweizerischen Drinks-Prospekt, ein Büchlein mit Getränketips für Australien und aus allen Erdteilen kreiert und auch selbst hübsch illustriert. Es findet weit über ihr Land hinaus Absatz.

Es wäre schön, wenn viele Bundesschwester aus der Schweiz sich vornehmen würden, die Convention 1980 in Sheffield zu besuchen, um die Präsidentin selber kennenzulernen. Hoffentlich kann M. K. Harry in ihrer Präsidialzeit recht viel von dem Wirklichen, was sie sich vorgenommen hat. Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen wünscht ihr recht viel Zuversicht und Erfolg!

B. Betsche-Reber

Helfendes Verhalten

Zur Arbeitstagung des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen vom 6. bis 8. November 1978 auf dem Rügel ob Seengen am Hallwilersee sind nicht nur Mitglieder, sondern auch interessierte Aussenstehende herzlich eingeladen.

Aus dem Programm: Nach der Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau Annette Högger, Zürich, Einführung in den Nachbetreuungsdienst durch verschiedene Fachleute. Gruppenarbeit. «Aktives Zuhören», Ueberlegungen und Uebungen mit Frau Rosin, Bern. Gruppenarbeit und Vertiefung des Gelernten. Daneben ist der Kontaktnahme, dem Spielen, Basteln und Spazieren Zeit eingeräumt.

Kosten des Kurses: Einzelzimmer 100 Franken, Doppelzimmer 88 Franken. Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1978 an Frau N. Wenger, Münstergasse 62, 3006 Bern. Das Programm und nähere Angaben sind erhältlich bei Frau W. Ritter, Luzernerstrasse 85, 4056 Basel.

Der Wandkalender 1979 ist soeben erschienen! Er ist beziehbar bei Frau K. Locher, Schorenstrasse 19a, 3604 Thun.

Aus den Gruppen

Während sich die Bernerinnen in einer Zusammenkunft über das allenthalben aufbrechende Thema der *misshandelten Kinder* orientieren liessen, berichtete in der Ortsgruppe Zürich Frau H. Habersaat «aus dem Alltag einer Sozialarbeiterin». In Winterthur fand ein Flohmarkt zugunsten des «Hirschen», veranstaltet von der Frauenzentrale, statt. Am 12. Oktober führt die Ortsgruppe im Rathausdurchgang zum gleichen Zweck einen Verkauf nützlicher und guter Sachen durch.

Vermischtes

Wir sind alle verantwortlich

- Alkoholfreie Lebensführung im Verkehrswesen, das heisst im und vor dem Dienst und auf der Strasse.

- Verantwortungsbewusste Lebensweise in der übrigen Zeit.

- Umfassende Information über das Alkoholproblem.

- Förderung von alkoholfrei geführten Betrieben sowie der verbilligten Abgabe von alkoholfreien Getränken.

Dies ist, laut Jahresbericht 1977, die Zielsetzung des Schweizerischen Vereins der Eisenbahner für Nüchternheit (Sven), der sich 1976 für eine Oeffnung nach aussen vom Schweizerischen Verein abstinenter Eisenbahner getrennt hat. Mit dem vorliegenden Bericht legt der langjährige Präsident, Kurt Wottle, die Leitung des Vereins, der im letzten Jahr eine erfreuliche Zahl neuer Mitglieder aufnehmen konnte, in andere Hände.

Nur jeder Vierte wird betreut

Die Statistik 1975 der Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholranke bestätigt es erneut: Bei weitem nicht alle Alkoholgefährdeten werden erfasst und stehen in fachgemässer Behandlung. Nach zuverlässigen Schätzungen gibt es in der Schweiz rund 130 000 alkoholranke Menschen, die Betreuung nötig hätten. Von diesen wurden 1975 aber lediglich 28 866 Personen durch Fürsorgestellen und Blaukreuz-Agenturen betreut; 476 traten in eine Heilstätte für Alkoholranke ein.

Wenn man die Neu- und Wiederaufnahmen in den letzten Jahren betrachtet, so stellt man fest, dass die Zahl der betreuten Frauen im Ansteigen begriffen ist. Auffällig ist insbesondere der Sprung von 1974 zu 1975. In den letzten Jahren ergaben sich die folgenden Neu- und Wiederaufnahmen: 1974: 3178 Männer, 465 Frauen. 1975: 3476 Männer, 536 Frauen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe dieser Seite: 26. Oktober 1978.

Frauen-TV TV-Frauen

Hausfrau — Berufsfrau

Frauenfragen in der «Telearena»

Eigentlich hatten die Programmgestalter ursprünglich die Wechseljahre des Mannes, elegant «midlife crisis» genannt, als Thema für die «Telearena» vorgesehen, doch dann gab sich die Männerhochburg DRS einen mutigen Stoss Richtung Feminismus und stellte das Problem «Hausfrau — Berufsfrau» zur Diskussion. Dass man mit diesem Thema und seiner aktuellen Brisanz in knapp zweieinhalb Stunden nicht zu Rande kam, ist begreiflich; trotzdem scheinen etliche Chancen verpasst und am Wichtigsten vorbeiredet worden zu sein.

Der Gesamteindruck: Das anwesende Publikum (140 Leute, wovon 20 berufstätige Frauen, 20 alleinstehende Frauen, 20 «Nur-Hausfrauen», 40 Frauen aus verschiedenen Organisationen sowie 40 Männer) zeigte sich im grossen ganzen erfreulich aufgeschlossen. Dennoch kamen von Frauenseite auch Argumente wie etwa: «Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben, die Frauen können doch Kurse nehmen oder gemeinsam frühstücken.» Als ob es damit getan wäre... Seltsam, wie gut viele wissen, was Frauen tun sollen und tun können!

Ein Ausländer vermisste die aktiven Frauen und meinte zu einem anderen Mann: «Wie können Sie als Mann den Frauen sagen, was sie zu tun haben?» Was im Rahmenspiel dargebracht werde, scheine ihm typisch schweizerisches Rollenverhalten zu sein. Ein älterer Herr fand: «Die Frauen sind benachteiligt in jeder Beziehung», und auch: «Der Haushalt ist kein Fulltimejob mehr mit allen diesen Maschinen», wobei dann natürlich unweigerlich das Lob der «guten alten Zeit» kommen musste, in der die Familie eine Produktionsgemeinschaft war, wo die Frau als autarke und zufriedene

Inserat

Ein typisches Frauenproblem ist die Müdigkeit durch Ueberforderung

Die Frau im Haushalt und Beruf kennt keinen 8-Stunden-Tag und keine 40-Stunden-Woche. Ist es da ein Wunder, wenn sie überfordert ist?

Ein wirksames Naturmittel kann rasch wieder neue Kraft, Energie, Reserven und Initiative schaffen: **Pollengold**. Diese Dragées aus reinen, natürlichen Bienen-Blütenpollen enthalten jene Vital- und Mineralstoffe und Spurenelemente, die dem ermüdeten Organismus meist fehlen. Ein Mangel an diesen Stoffen führt zu Leistungsabfall, Gereiztheit und Nervosität.

Mit **Pollengold**-Kaudragées spüren Sie bald eine Aenderung. Die Müdigkeit schwindet. Die Gesichtsfarbe wird frischer — kurz, Sie fühlen sich leistungsfähiger und gewinnen wieder Ausgeglichenheit durch Besserung des Allgemeinbefindens. Sie strahlen wieder Vitalität aus.

Die **Pollengold**-Dragées kennt man in den Apotheken und Drogerien auch unter dem Namen Bio-Pollen-Kaudragées.

Produzentin von Textilien und Esswaren für den gesamten Clan wirkte. Zum Glück wurden dann etliche Zweifel an der Vollkommenheit jeder Idylle angemeldet.

Annemarie Treichler hatte im Rahmenspiel die Klischees bewusst chargiert: Die Verheiratete, die auszieht, um einen Beruf aufzunehmen, bevor sie dazu zu alt ist, die Ledige, die trotz beruflicher Erfolge endlich heiraten möchte, die Geschiedene, die das Alleinsein geniesst; dann der verheiratete Pascha, dem eine aktive, selbständige Frau unbequem ist, und der ledige Pascha, dessen Freundin, wie er es ausdrückt, «selbständig funktionieren» soll, und nicht zuletzt die stichelnde Schwiegermutter, die froh ist,

- Im Monitor des Zweiten Deutschen Fernsehens wurde über die neun Frauenhäuser in der Bundesrepublik gesprochen, die als Zuflucht für jene Frauen errichtet wurden, welche von ihren Männern misshandelt werden.
- Die ARD strahlte in ihrem Frauenprogramm unter dem Titel «Was heisst hier männlich?» die Erfahrungen einer bundesdeutschen Männergruppe aus.
- Ebenfalls aus der ARD stammt die Sendung «Muss der amerikanische Mann befreit werden?», die mit Klischees aus «God's own country» aufräumt.

ihr Söhnlein wieder hätscheln zu dürfen. Auf diese letzte, sehr wichtige Figur wurde überhaupt nicht eingegangen, obwohl sie jenen hemmenden Faktor repräsentiert, der vielen zu schaffen macht: nämlich die Umwelt. Sie sagte das, was «die Leute sagen» und was damit für viele Frauen und noch mehr für ihre Ehemänner so ungemein wichtig ist, dass sie ihm persönliche Glücksmöglichkeiten, die mit einigen gegenseitigen Kompromissen ohne weiteres erreichbar wären, ängstlich opfern. Oft bleiben Menschen gegen eigene Einsicht an der veralteten Rollensituation kleben, nur weil sie Angst haben vor dem, was «die Leute» sagen.

Susanne Speich, «Annabelle»-Redaktorin, die als Spielverderberin der Diskussion einigen Pfiff hätte verleihen können, blieb beängstigt passiv. Dagegen gab sich Moderator Hans-Ulrich Indermaur redlich Mühe um Frauenfragen.

Alles in allem blieb alles in der Schwebe. Gestreift wurde die Teilzeitarbeit für Mann und Frau, die es beiden ermöglichen würde, der Familie gerecht zu werden, was jedoch einen gewissen Verzicht auf Karriere bedeuten würde, und dazu sind gerade Männer selten bereit; gestreift wurden jene Möglichkeiten, die berufstätigen Müttern ihre Familienpflichten erleichtern könnten wie Ganztageschulen oder wenigstens ausgewogenere Schul- und Kindergartenpensen;

Weltumspannende Zusammenarbeit

25 Jahre Zonta-Club Zürich

M. S. Der *Zonta-Club Zürich* feierte kürzlich seinen 25. Geburtstag. Da es sich um einen internationalen Serviceklub, in dem sich Frauen aus der ganzen Welt zusammengeschlossen haben — die alle in verschiedenen Berufen in leitenden und verantwortlichen Positionen tätig sind — handelt, nahmen an der Feier Zonta-Mitglieder aus elf Ländern teil. Der Zielgedanke des Klubs ist es, die rechtliche, politische und berufliche Stellung der Frau zu fördern und durch weltumspannende Zusammenarbeit und Freundschaft das gegenseitige Verständnis und den Frieden zu unterstützen. Die Mitglieder des Klubs sind bestrebt, an den Aufgaben und Problemen unserer Zeit mitzuarbeiten und hierfür ihr persönliches Können und ihre Erfahrung einzusetzen. Sie sind auch gewillt, persönliche und finanzielle Hilfe im Rahmen nationaler und internationaler Projekte zu leisten.

Jeder Klub versucht Serviceprojekte in seinem eigenen Bereich und in der näheren Umgebung zu verwirklichen. So führt der Zürcher Klub beispielsweise jedes Jahr einen individuellen Ausflug mit den Insassen eines Altersheims durch oder gewährt jungen Zürcherinnen ein Stipendienzuschuss für einen England-Ferienaufenthalt. Daneben gibt es gemeinsame nationale Projekte. Eine der Aufgaben der Schweizer Klubs in den letzten Jahren war die Beschaffung der Geldmittel zur Verbesserung der Wolleverarbeitung in Sonogno (Val Verzasca). Schlussendlich beteiligt sich auch jeder Klub an internationalen Hilfswerken; so besteht seit einigen Jahren eine Zusammenarbeit mit der Unicef. Ein anderes internationales Zonta-Projekt ist die Amelia-Earhart-Stiftung, aus deren Fonds Studentinnen der Luftfahrttechnik im weitesten Sinne (Medizin, Recht, Biologie usw.) jährliche Stipendien ausgerichtet werden.

Der erste Zonta-Club in der Schweiz wurde 1948 in Bern gegründet. Seit 1977 bestehen in der Schweiz zehn Klubs. Zonta International ist in 48 Ländern vertreten, in 700 Klubs, denen über 25 000 Mitglieder angehören.

gestreift wurde der Mutterschutz und die Ungerechtigkeit der Altersversicherung, die besonders die Geschiedene benachteiligt; gestreift wurde die Frage des Hausfrauenlohns. Die Frage einer ausreichenden Hausfrauenversicherung gegen Krankheit und Unfall, wie sie für andere Berufstätige selbstverständlich ist, wurde — nebst vielen anderen — nicht erörtert, was eigentlich beweist, dass trotz der grossen Töne der Hausfrauenberuf doch nicht so recht ernst genommen wird und im Abseits steht.

Margrit Götz-Schlatter

Jede fünfte bleibt unbesetzt

**Jährlich werden in den USA
439 000 Sekretärinnenstellen geschaffen**

Nach Angaben des amerikanischen Arbeitsministeriums werden jedes Jahr etwa 439 000 Sekretärinnenstellen geschaffen. Das ist mehr als in allen anderen Berufsgruppen. Aus den gleichen Angaben ergibt sich, dass jede fünfte dieser Stellen unbesetzt bleibt, also jährlich etwa 88 000 Sekretärinnen fehlen. Wenn der Arbeitskräftemangel in diesem Bereich derart weitergeht, so werden im Jahr 1980 über 700 000 Sekretärinnenstellen unbesetzt sein.

Als logische Folge aus diesem Sekretärinnenmangel ergibt sich, dass die Arbeitgeber um die Gunst der Sekretärinnen buhlen und immer höhere Gehälter und immer bessere Arbeitsbedingungen bieten. Die Sekretärinnen ihrerseits gehen zum Meistbietenden, was wieder dazu führt, dass sie

«Das Geschäft ist ein reines und einfaches menschliches Anliegen. Man kann Kapital bekommen, um ein Gebäude zu errichten – aber man braucht Menschen, um ein Geschäft aufzubauen.»
Thomas J. Watson

nach verschiedenen Schätzungen durchschnittlich alle 18 Monate die Arbeitsstelle wechseln. Die Sekretärinnengehälter steigen seit einigen Jahren jährlich um mehr als 10 Prozent. Anfangssekretärinnen verdienen heute 650 bis 750 Dollar im Monat; das Gehalt steigt nach etwa zwei bis fünf Jahren Berufserfahrung auf 800 bis 1000 Dollar und erreicht später ein Maximum von 1200 Dollar im Monat.

Der Sekretärinnenmangel führt dazu, dass die Unternehmen immer mehr auf Teilzeitarbeit zurückgreifen. Die Nachfrage nach Sekretärinnen ist so gross, dass die Unternehmen für Teilzeitarbeit ältere Frauen und Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Kinder aufgegeben haben, wieder auf den Arbeitsmarkt bringen. (Aus «Dun's Review»)

Die ... Dollar-Idee

Schreiben Sie am Vorabend auf, was Sie am nächsten Tag erledigen müssen. Lesen Sie die sechs dringenden Punkte des nächsten Tages ihrer Wichtigkeit nach aus. Beginnen Sie am nächsten Morgen mit Punkt eins, lassen Sie dabei alles andere weg. Punkt zwei sollten Sie erst in Angriff nehmen, wenn Punkt eins erledigt ist, so Punkt drei usw.

P. E. K. A.

Personen-Management

Betrachten Sie Ihren Gesprächspartner im Zweifelsfall als unschuldig, wenn er Ihre Gefühle verletzt hat. Es ist selten, dass Leute uns absichtlich kränken. Sie möchten vielmehr ihr eigenes Ich und ihre eigenen Probleme geltend machen, wobei wir ihnen gelegentlich im Weg stehen.

P. E. K. A.

Veranstaltungen

SEKTION AARGAU

Donnerstag, 26. Oktober, zusammen mit STAKA und Aargauer Staatsbürgerinnen in Brugg. «Soll die Schweiz der Uno beitreten?» Referentin: Dr. Gertrud Spiess, Nationalrätin, Basel.

SEKTION BASEL

Dienstag, 17. Oktober, 19.30 Uhr: Hotel Europe, Basel. Juvena-Kosmetikkurs.

SEKTION BERN

Freitag, 13. Oktober. «Was wissen wir vom Weinbau und Wein?» Einführung in das umfangreiche Gebiet des Weinbaues durch Paul Gassmann, Firma Garnier. Der Clubabend findet bei Käse, Brot und Wein in einem alten Weinkeller an der Gerechtigkeitsgasse in Bern statt. Da die Platzzahl beschränkt ist, sind an diesem Abend nur Mitglieder eingeladen.

SEKTION LUZERN

Dienstag, 17. Oktober, 19 Uhr: Hotel Union, Luzern, gemeinsames Nachtessen. 20.15 Uhr: Referat «Konjunkturpolitik». Referent: Dr. Rolf C. Ribl, Wirtschaftsredaktor LNN.

SEKTION ST. GALLEN

Donnerstag, 26. Oktober, 19 Uhr: Hotel Hecht, St. Gallen, gemeinsames Nachtessen. 20.15 Uhr: Referat «Umweltschutz». Referent: Alois Steiger, Volkswirtschaftler. Alois Steiger arbeitet als Assistent von Professor Dr. Hans Christoph Binswanger HSG in der «NAWU-Arbeitsgruppe» (NAWU = Neue Analysen für Wachstum und Umwelt) mit. In seinem Referat wird er vor allem Fragen des wirtschaftlichen Wachstums im Zusammenhang mit unserer ökologischen Umwelt beleuchten.

SEKTION ZÜRICH

Dienstag, 24. Oktober, 18.30: Hotel Carlton Elite, Zürich, gemeinsames Nachtessen. 19.30 Uhr: Referat «Konjunkturpolitik» – Geht die westliche Welt einer Wirtschafts- und Währungskrise entgegen? Die

Volkswirtschaften der freien Welt stehen gegenwärtig – ähnlich wie Anfang der dreissiger Jahre – am Ende einer langfristigen Boomperiode. Im Gegensatz zu den dreissiger Jahren (Aufrüstung, Kriegszerstörung, Wiederaufbau sowie revolutionäre technische Erfindungen im Bereich der Elektronik und Raumfahrt) sind heute keine Faktoren sichtbar, die der Weltwirtschaft kräftige und anhaltende Auftriebsimpulse geben könnten. Es ist deshalb in den kommenden acht bis zehn Jahren weltweit mit schwachem Wirtschaftswachstum, hoher Arbeitslosigkeit, latenter Inflation, namhaften Wechselkursschwankungen und mit zunehmendem Handelsprotektionismus zu rechnen. Wie wird und wie kann die Schweiz den sich abzeichnenden wirtschaftlichen und monetären Gefahren begegnen?

ZENTRALVERANSTALTUNG

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens des SEC Sekretärinnen-Club Schweiz findet am 28. Oktober 1978 (Samstag) in Wiedlisbach BE ein gesamtschweizerisches SEC-Sekretärinnen-Treffen statt. Zu dieser Tagung sind alle Mitglieder aber auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Treffpunkt: 9.45 Uhr im Gasthof zum Schlüssel, Wiedlisbach (Telefon 065 76 27 52).

10.15 Uhr: Referat «Sekretärinnenberuf» – Möglichkeiten und Grenzen –. Wie können diese Grenzen durchbrochen werden / gezielte Weiterbildung / Wahrnehmung von beruflicher Verantwortung». Referent: Dr. Victor Bataillard, Herausgeber der Zeitschrift «Der Organisator» und Mitglied der GfP-Geschäftsleitung.

Während des anschliessenden Apéros stellt sich Wiedlisbach vor. Nach dem gemeinsamen Mittagessen steht die Besichtigung des Städtchens inklusive Museumsbesuch auf dem Programm. Den Schluss der Tagung bildet ein gemütlicher Höck.

Kosten pro Person für Referat, Apéro, Mittagessen, Stadtführung und Museumsbesuch: 25 Franken für Mitglieder, 35 Franken für Nichtmitglieder.

Anmeldungen an: SEC-Zentralsekretariat, Effingerstrasse 6, 3011 Bern.


 Coupon

Ich interessiere mich für den SEC Sekretärinnen-Club Schweiz und bitte, mir Unterlagen darüber zu senden.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Einsenden an: SEC-Zentralsekretariat,
 Effingerstrasse 6, 3011 Bern,
 Tel. 031 25 44 28

Erfahrungen mit spätem Studium

Der zweite Bildungsweg als Möglichkeit zur Historikerin

Im Lenzburger Club sprach Dr. phil. *Heidi Neuenschwander-Schindler* über ihre eigenen Erfahrungen auf dem zweiten Bildungsweg und die gegenwärtigen Möglichkeiten einer Historikerin.

Ein unerfüllter, aber nie vergessener Jugendwunsch bewog Heidi Neuenschwander zum Geschichtsstudium. Während des Zweiten Weltkrieges waren die beruflichen Aussichten mit einem Phil-I-Studium denkbar ungünstig. Deshalb trat sie nach abgeschlossenem Mittelschulunterricht ins Wirtschaftsleben ein. Nach ihrer Heirat war sie jahrelang mit Haushalt, Kindererziehung und der Pflege betagter Verwandter vollauf beschäftigt, bis sie sich als 41jährige Frau an der Universität Basel immatrikulierte.

«Wenn junge Menschen ein Universitätsstudium ergreifen, können sie zumindest anfänglich mit dem Wohlwollen ihrer Professoren rechnen. Wenn aber eine über 40jährige Frau dasselbe unternimmt, muss sie sich von allem Anfang an klar sein, dass sie sich zunächst überall der Kritik und dem Misstrauen aussetzt und niemand sie ernst nimmt. Doch mit der Zeit gelang es mir, die meisten Lehrer davon zu überzeugen, dass eine „mittelalterliche“ Frau noch über geistige Beweglichkeit, Mut und Ausdauer verfügt.

Mein Mann stand von allem Anfang an meinem Unternehmen positiv gegenüber – dies dürfte wohl immer die unabdingbare Voraussetzung sein für das Studium einer verheirateten Frau. Beide Kinder waren zunächst skeptisch; mit der Zeit sahen sie ein, dass die Vorteile einer studierenden Mutter die Nachteile überwiegen. Generationenkonflikte sind in einem solchen Fall kaum möglich, weil Mutter und Kinder in einer ständigen Lerngemeinschaft leben.

Ein Studium ist immer ein geistiges Abenteuer: man weiss genau, von wo man aufgebrochen ist, aber man hat keine Ahnung, wohin man schliesslich gelangt. So führte mich meine geistesgeschichtlich-kirchenhistorische Dissertation über Calvin in die Hörsäle der Theologischen Fakultät. Aus dem ursprünglich rein historischen wurde schliesslich ein interdisziplinäres Studium; einen Teil meiner Doktorprüfung legte ich auf der Theologischen Fakultät ab.

Von jeher ist ein abgeschlossenes Phil-I-Studium nur ausnahmsweise das Tor zu einer finanziellen Traumkarriere gewesen. Aber bis vor einigen Jahren war es doch durchaus möglich, als Historiker eine den persönlichen Wünschen und Neigungen entsprechende Arbeit zu finden. Dies änderte sich fast schlagartig beim Einbruch der Rezession. Die Kultur wurde vom Staat auf Sparflamme gestellt. Frei werdende Arbeitsplätze in Archiven und Bibliotheken wurden sehr oft nicht mehr neu besetzt, Kredite für Editionen geisteswissenschaftlicher Publi-

kationen auf Stadt-, Kantons- und Staatsebene rigoros gekürzt, wenn nicht ganz gestrichen. Etwas später überstieg auch im Geschichtsunterricht die Nachfrage das Stellenangebot. Heute ist der grösste Teil der fertig ausgebildeten Historiker gezwungen, anderweitig Beschäftigung zu suchen. Obschon ich selber nur eine Halbtagsarbeit wünschte, hatte ich mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie meine jungen Studienkollegen. Heute schreibe ich im Auftrag des Stadtrats den zweiten Band der „Lenzburger Geschichte“. Daneben arbeite ich noch in der regionalen ökumenischen Erwachsenenbildung mit.

Wer ein historisches Buch schreibt, hat sich meistens jahrelang mit einem kleinen Teilgebiet der Geschichte zu befassen. Aus diesem Teilgebiet zieht man seine Schlüsse und erkennt, dass jedes demokratische Gemeinwesen – sei es eine Gemeinde oder der Staat als Ganzes – zu seiner Existenz und Fortdauer auf eine breite Basis aktiver und Verantwortung tragender Bürger angewiesen ist.»



Die neugewählte Zentralpräsidentin, Professor Erna Hamburger, ist von Beruf Elektroingenieur und hat seit 1963 den Lehrstuhl für Elektrometrie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne inne. Die BGF entbieten ihr die herzlichsten Wünsche für erfolgreiche Tätigkeit an der Spitze ihres nationalen Verbandes.

Veranstaltungen

Aarau

12. Oktober, 18.45 Uhr: Lorle Louis-Hoffmann: «Das veränderte Rollenbild von Mann und Frau in der Gesellschaft.»

31. Oktober, 19 Uhr: Walter Hollinger: «Die Frau im Zeichen des Islams.»
8. November: siehe Baden.

Baden

31. Oktober, 18 Uhr: Louise Allenspach: «Der internationale Verband der BGF.»
8. November, 17 Uhr: Vier-Club-Treffen: Besuch des Kurzentrums.

Basel

12. Oktober, 19 Uhr: K. Wagner: «Jagd, Wild und Hege in der heutigen Zeit» (Film).
23. Oktober, 19.30 Uhr: L. Mez: Führung durch das Schweizerische Pharmazie-Historische Museum.

9. November, 19 Uhr: K. Schaub: «Heilkräuter unserer Umgebung.»

Bern

11. Oktober, 19 Uhr: Geburtstagsfeier, Dr. h. c. H. Sommer: «700 Jahre Berner Lob» (Mundartplauderei).

Frauenfeld

30. Oktober: Dr. Margrit Früh: Führung durch das historische Museum des Schlosses Frauenfeld.

Lenzburg

26. Oktober, 19.15 Uhr: Dr. Jürg Wüthrich: «Zahnstellungs- und Gebissanomalien in der täglichen Praxis».

8. November: siehe Baden.

Luzern

17. Oktober, 20.15 Uhr: Professor Erna Hamburger: «Die Frau von morgen und die Industrialisierung.»

Olten

8. November: siehe Baden.

Solothurn

8. November: siehe Baden.

Schaffhausen

19. Oktober, 19.30 Uhr: A. Sulzer: «Le-gasthenie – eine Modekrankheit.»

St. Gallen

24. Oktober, 20 Uhr: G. Maag: «Giuseppe Verdi, sein Leben und Werk».

6. November, 9 Uhr: Besuch des Ostschweizer Radiosenders mit Fredy Weber.

Winterthur

20. Oktober: Drei Kurzvorträge von Mitgliedern: «Geistig oder körperlich behindert».

Zürich

11. Oktober, 18.45 Uhr: Meisenabend: Professor Heini Hediger: «Neuere Irrtümer und Fortschritte der Verhaltensforschung» (Dias und Film).

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus Zum Rüden: 17. Oktober, Max Müller: «Heitere Rückschau eines Stadtpräsidenten».

Hotel Savoy, 24. Oktober, Simone Hinderling: «Ueber die Bürgerschaftsgenossenschaft der Saffa». Lisellott Schucan: «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen».

31. Oktober, Professor Dr. Marcel Beck: «Wilhelm Tell – ein Mythos?».

8. November, Meisenabend: Dr. L. Neidhart / Dr. R. Friedrich: «Eine neue Bundesverfassung?»

Redaktionsschluss für Nr. 11 (13. November bis 11. Dezember): 27. Oktober.

Hausarbeit — wichtig für alle!

Kennen Sie auch die Gefahren?

Sicher sind viele erstaunt zu hören, dass sich in der Schweiz jährlich rund 150 000 Haushaltunfälle ereignen, wovon etwa 1000 tödliche. Wenn man bedenkt, dass diese Zahlen höher sind als vergleichsweise bei Verkehrsunfällen, ist es notwendig, dass etwas zur Verbesserung der heutigen Situation getan werden muss.

Aufgrund einer wissenschaftlichen Studie über die häufigsten Haushaltunfälle hat eine Kommission, bestehend aus Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen — der Verband hat ebenfalls aktiv mitgearbeitet — eine praxisbezogene Checkliste erstellt. Die Arbeit wurde unterstützt durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern. (Siehe auch Seite BSF-Nachrichten.)

Haushaltunfälle sind grösstenteils vermeidbar. Wichtig ist, dass jede Hausfrau bewusst über ihren Haushalt, auch über den vielleicht schon jahrelang bestehenden, nachdenkt. Dies wird ihr durch die Checkliste erleichtert. Vielleicht beteiligen sich auch die andern Familienmitglieder daran, denn es liegt ja im Interesse aller, dass möglichst wenig passiert.

Die Checklisten werden nicht wahllos in die Haushaltungen verteilt. Die Sektionsmitglieder erhalten sie durch ihre Präsidentin, die Einzelmitglieder durch den Verband. Wer gerne weitere Exemplare an Bekannte, die von keiner Organisation bedient werden, verteilen möchte, kann diese beim Verband bestellen. (Eine Checkliste befindet sich auch auf der Seite BSF-Nachrichten in dieser Ausgabe des «SFB».)

Der VSH freut sich, wenn möglichst viele Hausfrauen mitwirken und so zu einem Erfolg der Aktion beitragen. *R. Wiggerhauser*

Schweizer halten Hausfrauenarbeit für wichtig

(sda) 86 Prozent der Schweizer sind von der Notwendigkeit des Hausfrauenberufs überzeugt; nur 6 Prozent betrachten dagegen die Hausfrauentätigkeit lediglich als Nebenbeschäftigung neben einem Hauptberuf. Wie die jüngste «Weltwoche»-Umfrage weiter zeigt, sind nur 3 Prozent der Meinung, es liege in der Natur der Frau, «nur» Hausfrau zu sein. Als Parasitin, die auf Kosten ihres Partners lebt, wird die Hausfrau einzig von einem Prozent der Befragten eingestuft. Aus der Umfrage geht schliesslich hervor, dass die Meinungen der Frauen und Männer bei allen Fragestellungen fast völlig übereinstimmen.

Veranstaltungen

VERBAND

Verbandspräsidentin: Ria Wiggerhauser-Baumann, Heldstrasse, 8475 Ossingen, Telefon 052 41 18 76.

SEKTION BASEL

Präsidentin: E. Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Besuch bei Käs-Glauser

Dienstag, 17. Oktober, 14.30 Uhr, Treffpunkt: Spalenberg 12, Besichtigung des Käsekellers mit Degustation.

Voranzeige

Donnerstag, 16. November, 14.30 Uhr, Spittlerhaus, Socinstrasse 13/15. Vortrag von T. Hermann, Apotheker, Thema: Aufbewahren und Haltbarkeit von Medikamenten in der Hausapotheke.

Junge Hausfrau

Mittwoch, 15. November, 14.30 Uhr, Treffpunkt: Restaurant Drachen, 1. Stock. Eugen A. Meier, Stadthistoriker, erzählt von seinen Reisen und zeigt einige Dias. Eventueller Verkauf seiner bekannten Basler Bücher.

Voranzeige: Gutzibacken

Mittwoch, 22. November, 14.30 bis 17 Uhr, Treffpunkt: Lernküche Kohlenberggasse 7. F. Stebler vom EW verrät nicht so bekannte Gutzirezepte. Anschliessend Möglichkeit zum Selberbacken. Unkostenbeitrag: 5 Franken. Telefonische Anmeldung bis 7. November an E. Jäggi, Telefon 32 95 38.

Stricken

Montag, 13. November, ab 14 Uhr, Gemeindehaus Oekolampad.

Basteln

Donnerstag, 26. Oktober, 14.30 Uhr, Alterszentrum Weiherweg, Rudolfstrasse 43.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Montag, 16. Oktober. Auskunft: M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Donnerstag, 12. Oktober und 9. November. Für Marschtüchtige. Auskunft: H. Jäggi-Ackermann, Telefon 39 43 97.

Schwimmen im Bethesda

«Altersschwimmen» (auch für Nichtschwimmer): Jeden Dienstag, 10.30 Uhr. «Junge Hausfrau»: jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr. Anmeldung: O. Eichenberger, Telefon 38 23 13.

SEKTION BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhausstrasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Voranzeige

Im November findet wieder eine Kochde-

monstration in der Belga statt. Näheres in der Novemberausgabe.

Stricken

Donnerstag, 19. Oktober sowie 2. und 16. November, jeweils 14.30 Uhr, im Farel.

SEKTION SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Beauty-Tea

Donnerstag, 19. Oktober, 15 Uhr, Hotel Krone, Solothurn. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt

Am Monatsmarkt, um 15.30 Uhr, im Hirschen, Solothurn, 1. Stock.

SEKTION WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Betriebsbesichtigung

Donnerstag, 26. Oktober: Besichtigung der Zuckerfabrik Frauenfeld. Dauer: etwa eineinhalb Stunden. Abfahrt mit Car Baumann ab Archplatz, 13.30 Uhr. Kosten inklusive Trinkgeld regulär Fr. 12.50, AHV Fr. 11.—. Anschliessend Fahrt nach Schloss Sonnenberg zum Zvierihalt. Anmeldung bis 24. Oktober an E. Bliggenstorfer, Telefon 29 48 56.

Treffpunkt: Barockhüsli

Am Montag, 6. November, 20 Uhr, sind alle Neu-Mitglieder zu einem kleinen Imbiss herzlich eingeladen. Anmeldung bis 4. November an C. Blosser, Telefon 22 49 62.

Stamm

Donnerstag, 2. November, 15 Uhr, Gartenhotel.

Wandern

17. Oktober, 24. Oktober, Treffpunkt: 13.40 Uhr beim Restaurant Walhalla.

Jassen

9. November, ab 14.15 Uhr, im Restaurant Lindhof, Trollstrasse 6. Auskunft: Thilde Koller, Telefon 22 52 52.

Schwimmen

1. November, 8.30 bis 9 Uhr, im Hallenbad Geiselweid. Besammlung, 8.15 Uhr, bei der Kasse. Leiterin: L. Lauber, Telefon 27 75 14.

Stricken

18. Oktober.

Voranzeige

Besichtigung des Wohn-Museums, Zürich. Donnerstag, 23. November. Nähere Angaben in der Novemberausgabe.

Club junger Hausfrauen

Mit den Neumitgliedern der Hausfrauen ist auch der Club junger Hausfrauen zu einem kleinen Imbiss ins Barockhüsli auf 20 Uhr eingeladen. Anmeldung bis 4. November an C. Blosser, Telefon 22 49 62.

Redaktionsschluss für VSH-Mitteilungen Nr. 11: 23. Oktober.



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 926 56 23

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Oberer Rheinweg 73 4058 Basel
Telefon 061 25 76 88

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier»:
Silvia Däniker
Bergstrasse 444, 8447 Dachsen
Telefon 053 2 60 92

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch BL
Telefon 061 78 22 22

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Sekretärinnen-Club Schweiz:
SEC-Zentralsekretariat
Effingerstrasse 6
3011 Bern
Telefon 031 25 44 28

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)
Fr. 920.— (Seitenteile nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.35
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 24.—,
Ausland: Fr. 30.—



- Anzeiger

Beispiele:

Zu verkaufen Geschirrspüler, Miele Automatic G 220, Fr. 700.—; Esstisch, ausziehbar, mit 4 Stühlen. Telefon ...

4- bis 5-Zimmer-Wohnung gesucht in Basel von Ehepaar mit erwachsener Tochter. Sonnige Lage und komfortabler Ausbau sind erwünscht, 2. bis 4. Stock, Zins bis Fr. 1500.— per Monat inkl. NK. Evtl. Instandstellungskosten würden übernommen. Offerten unter Chiffre FB ... an den Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Gesucht von Anwaltsbüro in Zürich qualifizierte Sekretärin mit Kenntnissen in französischer und englischer Sprache sowie Stenografie, Eintritt nach Uebereinkunft. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen unter Chiffre FB ... an den Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Ferienwohnung zu vermieten an ruhiger Lage in den Flumserbergen, 3 Zimmer, 4 Betten. Noch frei ab 15. 8. 1978. Auskunft: Telefon ...

Tennisklub in Winterthur nimmt noch einige Damen-Mitglieder auf. Tennislehrer, Sauna, Boccia, Tischtennis. Telefon ...

Insertionspreise und Bedingungen:

Mindestgrösse: 3 Zeilen
(inkl. angefangene Zeilen)
(pro Zeile etwa 43 Buchstaben)

3 Zeilen = Fr. 10.—
4-6 Zeilen = Fr. 20.—
7-9 Zeilen = Fr. 30.—

Annahmeschluss:

Jeweils am 2. des Erscheinungsmonats.

Senden Sie Ihren Text in frankiertem Kuvert unter Beilage des entsprechenden Geldbetrages (in Noten) ein an:

«Schweizer Frauenblatt», Inseratenabteilung,
Postfach 56, 8712 Stäfa

Inserat - Bestellschein

Name und Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Ich möchte den folgenden Text im «Schweizer Frauenblatt» erscheinen lassen, und zwar _____ mal, am _____

Text: _____

